

Gutshaus
des Freiherrn Carl von Rothschild
mit Datum de 4. Februar 1880.

Die
Wiener Rabbinen

SEIT DEN ÄLTESTEN ZEITEN
BIS AUF DIE GEGENWART.

Kritisch-historisch

nach den Quellen bearbeitet

VON

Dr. Isaac Gastfreund.



WIEN 1879.

In Commission bei Alfred Hölder,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.
Rothenthurmstrasse 15.

Ant. 129.



Dem
ALLERHÖCHSTEN KAISERPAARE
KAISER FRANZ JOSEPH DEM ERSTEN

und dessen Gemahlin

Kaiserin Elisabeth Amalia Eugenie

zur Erinnerung

an die am 24. April 1879 stattfindende

SILBERNE HOCHZEITSFEIER

Ihrer Majestäten

in

Ergebenheit und Ehrerbietung

gewidmet

vom

V E R F A S S E R.



Einleitung.

Wie das Haus Habsburg in Oesterreich seit dem 13. Jahrhundert weit und breit an Bedeutung und Einfluß berühmt ist, so tritt uns auch erst seit dieser Zeit die nähere Kenntniß über die Rabbinen in Oesterreich und über die in der Kaiserstadt Wien lichtvoller entgegen. Zu dem Glanze der Residenzstadt Wien, zu welcher hiedere Männer und vorzügliche Helden durch ihre friedlichen oder kriegerischen Großthaten beigetragen haben, gesellte sich eine Reihe von jüdischen Gelehrten, die nun seit 6 hundert Jahren, gleich leuchtenden Sternen am Firmamente der jüdischen Gemeinde in Wien, strahlen, und als österreichische Einwohner die Zierde der Kaiserstadt vergrößern.

Ja, ebendeshwegen weil Oesterreichs Stellung und Bedeutung seit tausend Jahren weit und breit bekannt und durch einen klangvollen Namen berühmt ist, eben deshwegen gilt seit alter Zeit her „der Gelehrte aus Oesterreich“ als Autorität ersten Ranges bis in die unmittelbare Gegenwart. „Die jüdischen Gemeinden in Oesterreich“ bestanden noch damals, als die anderer Orten längst aufgelöst oder erniedrigt wurden. Ein untrügliches Kennzeichen aber eines langen Bestandes einer Gemeinde ist es, daß ein eigenthümlicher Brauch, sich im Verlaufe ihres langjährigen ungestörten Bestandes entwickelt und festgesetzt hatte. So bildete sich an alten Gemeinden am Rhein ein eigenthümlicher „Gebrauch am Rhein“ heraus (vgl. Dr Sarua II. §. 40), an den ältesten Städten in Deutschland der Gebrauch zu Speier (Schibole Leket Absch. 10. §. 93 Rokeach Absch. Abelot §. 311 und §. 439) zu Worms (ibid. §. 311 ibid. Absch. Terephot §. 381) und zu Mainz (ibid. Absch. Purim §. 240 und §. 317 Schibole Leket Absch. 6 §. 53 und §. 56, ferner ibid. Absch. 9 §. 89), der als Norm und Richtschnur galt, und man berief sich auf den Brauch in Lothringen (Dr Sarua II. §. 78 Rokeach Absch. Zom Kippur § 217). Ebenso ent-

standen, theils in Folge der Aussprüche und Einrichtungen österreichischer Autoritäten (vgl. Maharil §. 72), theils in Folge localer Verhältnisse (vgl. Isserlein Terumat hadeschen §. 231) eigene österreichische Gebräuche (vgl. Zunz Ritus S. 71. Isserlein *ibid.* §. 245 und §. 342 und Maharil §. 36), welche sich sogar erheblich von denen am Rhein unterschieden, (vgl. Terumat hadeschen §. 49, §. 213 und §. 231) in Folge welcher Differenz die Redaction des Mordechai bei den Oesterreichern ganz anders gestaltet ist, als die, welche vom Rhein herrührt. (vgl. *ibid.* §. 84). Diese Eigenthümlichkeit der „Bräuche in Oesterreich“ wird in der gutachtlichen Literatur häufig betont. (Vgl. Terumat hadeschen §. 24, §. 34, §. 44, §. 130, §. 237, und §. 142.) Und so knüpfen sich diese Eigenthümlichkeiten an solche in großen österreichischen Städten ansässigen jüdischen Gemeinden, so die zu Wien (vgl. Besakim von Isserlein §. 142), zu Kremsier und zu Neustadt (Terumat hadeschen §. 128).

Hat sich aber eine Gemeinde lange und andauernd festgesetzt so lag es schon in der Natur der geschichtlichen Entwicklung, daß große und bedeutende Rabbinen ihr erwachsen oder wenigstens von anderwärts berufen und in ihrer Mitte gewirkt haben, welche wieder ihrerseits die Bedeutung der Gemeinde befunden in der sie thätig waren. Denn eine Gemeinde müßte bereits eine lange Entwicklung durchgemacht und die erforderlichen Einrichtungen getroffen haben, ehe sie für die Wirksamkeit großer Männer Feld und Boden bieten konnte. So wurden die um 1034 in Lothringen lebenden Gelehrten mit der Collectiv-Ehrenbezeichnung: באורי לוחי (Dr Sarua II. §. 256 Schibole Leket Absch. 10. §. 11 §. 93 und Agur §. 762) oder: חכמי לוחי (Dr Sarua I. §. 411 §. 413) oder: גדולי לוחי (R. G. A. von R. Salomon Lurje §. 29) die in den deutschen Landen ¹⁾; חכמי-אשכנז (Agur §. 742, §. 800,

¹⁾ Auch sonst sind die Bezeichnungen: גדולי-גרמשיא (Ascheri Succa c. 4 §. 2) oder: חכמי-גרמשיא (*ibid.* Moed Katon c. 3 §. 134) besonders die Gelehrten zu Speier (*ibid.* Besakim c. 2. §. 9 Kolbo Absch. Nshot §. 75) — wo die Juden noch im Jahre 1090 die Bestätigung und Erweiterung ihrer Rechte erhielten (Stobbe: die Juden in Deutschland während des Mittelalters S. 9.) — zu Worms (Namen Absch. Kibbushin S. 139. 5) — wo auch die Juden im Jahre 1090 Bollfreiheit an allen königlichen Bollstätten erhielten (*ibid.* S. 42) und zu Mainz (Moteach Absch. Zom Zom §. 297 Ascheri Moed Katon c. 3 §. 134 Agur §. 912) im Mittelalter berühmt, wie dies schon R. Isaac aus Wien (Dr Sarua I. §. 752) und Ascheri (R. G. A. Absch. 42 §. 1) bezeugen. Und da nun die Regensburger Judengemeinde wohl zu den ältesten in

§. 840, §. 850, Ascheri Moeb Staton c. 3 §. 134) oder und: **חסידי אשכנז**: (ibid. §. 745 R. G. A, von Meier von Rothenburg §. 287) die in den französischen Provinzen: **חכמי צרפת** (Agur §. 762 Ascheri Besachim c. 3 §. 6) gradehin, oder: **חכמי פרוניצא** (Ascheri Beza c. 1 §. 4 Sethubot c. 9 §. 10, §. 19.) **חכמי לרניל** (Ascheri Beza c. 3 §. 2) und die in Italien: **חכמי רומי** der Nachwelt erhalten, benannt.

Unter diesen alten ehrwürdigen Rabbinen, die bis auf die Gegenwart als berühmte talmudische Autoritäten gelten, nehmen die Rabbinen in Oesterreich, und insbesondere die in Wien, einen hervorragenden und geräumigen Platz ein.

Denn unter der milden und glorreichen Regierung der Habsburgischen Dynastie, und unter der gemüthlichen Herrschaft der Herzöge von Oesterreich,²⁾ ist das Loos der jüdischen Gemeinden sicherer und günstiger zu betrachten im Vergleiche mit dem anderer Lande. Weßwegen bei denselben die jüdische Wissenschaft und deren Pfleger die zur inneren Entwicklung nothwendigen sicheren Ruhestätte in gehörigem Maße fanden.

Die österreichischen Gemeinden weisen nun eine stattliche Reihe von maßgebenden Rabbinen auf, die sie selbst erzeugt oder in ihrer Mitte aufgenommen haben, worauf schon R. Isaac aus Wien nachdrücklich hinweist (Dr Sarua R. G. A. §. 752) „Die Rabbinen von Oesterreich“³⁾ **חכמי אשכנז** werden als mustergiltige Geseßlehrer von späteren nicht geringeren talmudischen Autoritäten aus dem dreizehnten (R. G. A. von R. Meir von Rothenburg §. 1021) fünfzehnten (R. G. A. von R. Jacob Weil §. 51 und R. G. A.

Deutschland gehört (Stobe ibid. S. 67) daher finden wir auch schon im 12. Jahrhundert **חכמי רגנשבורג** (Raman §. 43) oder: **חסידי רגנשבורג** (ibid. 299). In Folge der berühmten Tossafisten-Schulen in Paris waren im 12. Jahrhundert die **חכמי פאריז** in ganz Europa bekannt. (Vgl. Sefer Hajaschar §. 621).

²⁾ Die Herzöge von Oesterreich zeigten sich oft als Beschützer der Juden (vgl. Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung S. 25—26 von Dr. L. Löwenstein). Wenn aber Dr. J. Vergl sagt (Geschichte der ungarischen Juden S. 44 Anm.), daß Herzog Albrecht (um 1490) als König von Ungarn ein wohlwollender Herr seiner jüdischen Unterthanen war, während er als Herzog von Oesterreich doch als ein eifriger Judenverfolger bekannt sei, so darf die zweite Hälfte dieser Behauptung als entschieden unrichtig betrachtet werden.

³⁾ Nämlich als: **גדולי אישכנז** (vgl. Lipmann Mühlhausen Maharil Absch. Sitten).

von Israel von Brünn S. 121 Agur S. 1193) sechzehnten (R. G. A. von R. Meir Minz S. 15 und Seder ha'et S. 46, S. 51, S. 72) und siebzehnten Jahrhundert (Maharil Absch. Gittin) vorgeführt.

Demnach könnte man mit voller Berechtigung behaupten, daß die österreichische Schule im vierzehnten Jahrhundert das Uebergewicht in der ganzen damaligen deutschen jüdischen Gelehrtenwelt hatte.

Haben wir nun durch hinlängliche Beweise dargethan, daß die österreichischen Rabbinen, schon von der Zeit her als Kaiser Rudolf von Habsburg den Einfluß Oesterreichs vermehrte, berühmt waren, so wollen wir uns in dieser Arbeit beschränken diese Berühmtheit nun von den Wiener-Rabbinen, der Reihe nach, zu beleuchten.

Denn wahrlich, in der Geschichte der Juden in Wien von Dr. Wolf konnte wie bereits Dr. Brüll (Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur III. S. 134) bemerkt, jene erschöpfende Vollständigkeit, wie man sie von einer Specialgeschichte zu erwarten berechtigt ist, nicht erzielt werden, da hier allerhand Notizen über Rabbinen und innere Verhältnisse der alten Gemeinden, die in dem jüdischen Schriftthume, an zerstreuten, ja oft ganz entlegenen Stellen, sich finden, unbeachtet blieben und überhaupt zumeist nur die Ergebnisse archivalischer Nachforschungen der Darstellung zu Grunde gelegt wurden.

Es werden nun hier „die weisen Wien' S“ (Chachme Wina) über welche Dr. Wolf (ibid. S. 4 Anm.) sich unumwunden äußerte, „daß es ihm unmöglich war zu erforschen, wer diese jedoch waren und wann sie lebten“ gehörig erforcht, klar dargestellt, und zwar, möglichst objectiv behandelt.



Isaac b. Mose Or Sarua.

Dieser ist der älteste Rabbiner aus Wien, der um 1240—1270 lebte (Or Sarua I. p. 745) und aus der ältesten Gemeinde in Wien uns entgegenleuchtet.

Denn wenn wir vage Vermuthungen und unzuverlässige Berichte nicht als Grundlage einer historischen Untersuchung gelten lassen wollen, so treten dann die ersten Anfänge einer jüdischen Gemeinde in Wien erst mit dem 12. Jahrhundert mit Bestimmtheit auf.

Allerdings wird schon im Jahre 1156 eines Documentes der Juden in Wien gedacht (Wolf: Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität S. 10). Doch suchte der Sturm der fanatischen Zügler auch die jüdische Gemeinde in Wien heim. Gegen 1185 wurden die Juden in Wien ins Gefängniß geworfen, von denen viele verbrannt wurden (Emet habacha ed. Wiener I. Ann. 146) und bald darauf im Jahre 1196 wurde in Wien der Hofjude Namens Salomon, der Finanzverwalter des Herzogs Leopold von Oesterreich war, sammt fünfzehn Juden, von den wüsten Züglern in Wien ermordet (ibid. S. 37).

Indem wir aber über diese einzelnen Ausschreitungen, welche uns, im Vollgenusse der Menschenrechte sich befindenden Spätgeborenen bloß als ein wüster Traum erscheinen, über welche allerdings die Humanität trauernd ihr Antlitz verhüllt, den Mantel des damaligen Zeitgeistes decken, und dabei bedenken, daß keine gegen Juden stattgefundene Mezeleien zc. von einem deutschen Kaiser, oder österreichischen Erzherzoge, angeordnet oder öffentlich gebilligt worden sind. (Wolf: die Judenkaufe in Oesterreich S. 20 Ann.) daß vielmehr fast sämtliche deutsche Kaiser, ohne Rücksicht auf ihre Ansichten über Religion und Glauben, sich der Juden annahmen (Wolf: Zur Geschichte der Juden in Worms S. 27), so dürfen wir annehmen, daß die Juden in Wien im 12. Jahrhundert, wie auch ihre Anzahl noch eine geringe

gewesen zu sein scheint, eine Gemeinde mit entwickelten Einrichtungen und erforderlichen Verwaltungen bereits gebildet hatten, welche als eine geschlossene Genossenschaft für sich, in ihren inneren Angelegenheiten völlig autonom war, wofür allerdings die im Jahre 1238 von Friedrich II. für die Juden in Wien erlassene Bestimmung spricht, daß die Rechtsstreitigkeiten der Juden unter einander unter das Forum ihrer eigenen Vorgesetzten gehören.

Die Juden in Wien erfreuten sich eines verhältnismäßig uneingeschränkten Wohlstandes. Während die Juden zu Eöln in ein eigenes gegen die übrige Stadt mit Mauern abgesperrtes Judenviertel hatten, (Stobbe *ibid.* S. 94) während die Juden in Regensburg ein besonders, durch drei große und drei kleine Thore gegen die übrige Stadt abgesperrtes Viertel bewohnten, welches jeden Abend verschlossen und jeden Morgen geöffnet wurde (*ibid.* S. 80) während die Juden in Ungarn nur eine Gasse (Ghetto), so in Ofen die heutige Wienergasse zc. (vgl. Dr. Bergl *ibid.* S. 52 Anm.) bewohnten die Juden in Wien nie eine Art Ghetto. Die Juden in Oesterreich, und insbesondere in Wien, gelangten vielmehr zur einflußreichen Stellung und achtbaren Bedeutung, da schon im Jahre 1257 der Herzog von Oesterreich zwei jüdische Brüder als Finanzbeamte hatte (Stobbe *ibid.* S. 18). Daher leuchten schon aus jener Zeit „Wiener Geseßlehrer“ hervor, an deren Strahlen sich noch spätere talm. Autoritäten sonnten und in ihrem Namen Entscheidungen mittheilten. Diese Wiener Rabbinen aus dem 12. Jahrhundert sind namentlich: R. Tobias aus Wien (Mordechai Megilla c. 2 §. 798) und R. Jonathan aus Wien (Mordechai Moed Katon c. 1 §. 925 vgl. auch Mordechai B. Nama c. 3 §. 31).

Allein, während wir über diese beiden Wiener-Rabbinen nichts näheres erfahren, wird uns das Leben und Wirken des R. Isaac aus Wien, nach seinem Niesenwerke: Dr Sarua genannt, entrollt und entfaltet, so daß wir dessen Beziehungen und Verhältnisse, fast auf Tritt und Schritt, zu folgen vermögen.

R. Isaac stammte von gelehrten Männern ab; sein Vater R. Moses b. Isaac wohnte in Eöln, wo er auch starb. (Dr Sarua I. §. 366). Er wird, wie die oben genannten Rabbinen, mit der näheren Bezeichnung: „aus Wien“ genannt. Ob er, und auch die beiden zeitgenössischen Geseßlehrer, wirklich in Wien geboren, oder —

gleich dem berühmten Tossaphisten R. Jeschiel, der aus Paris genannt wurde, nicht weil er in Paris geboren, sondern weil er ein Lehrhaus daselbst inne hatte (Carmoly: La France Israelite p. 72) — von anderwärts kam und in Wien bloß ansässig wurde, ist durchaus nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Keineswegs aber ist die Annahme zu billigen, daß R. Isaac gar aus Böhmen stammt (vgl. Frankl's Monatschrift 1871 S. 252). Denn wahrlich der Name „Kanaan“, dessen Sprache er sich in seinem Werke: Or Sarua zur Erklärung und Erläuterung bediente, bezeichnet nicht allein Böhmen, sondern auch Polen, Rußen, und überhaupt alle slavische Länder.

Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß noch vor dem 12. Jahrhundert ein reger Verkehr zwischen den Juden in den slavischen Ländern und denen im Auslande stets bestanden hatte, wodurch slavische Wörter und Ausdrücke auch in deutschen Tschibot häufig in Anwendung kamen. Demnach ist es mir wahrscheinlich, daß, wenn der in dem Jahre 1142 (vgl. Eben ha'ezer §. 14), ferner im Jahre 1145 (ibid. §. 61) und im Jahre 1152 (ibid. §. 26) in Mainz lebende R. Eliazer b. Nathan *) von den Bräuchen aus den Gemeinden in Kanaan berichtet (ibid. §. 385), er darunter die Gemeinden in Rußland und Polen versteht; deswegen er auch über die Art der Reisen nach Rußland und über die Weise des Geldanstaufsches daselbst Mittheilungen macht (ibid. §. 5 und §. 385). Er selbst reiste nämlich nach Kanaan d. i. nach den slavischen Ländern. (ibid. §. 6) Auch spätere Gesetzeslehrer bezeichnen die slavischen Länder mit dem Namen: „Kanaan“. So begreift ein Schüler des R. Meir von Rothenburg alle slavische Länder unter dem Namen: „Kanaan“ zusammen, indem er diese Gesamtgegend dem Frankreich gegenüberstellte (vgl. Hagoth Maimoni Abfch. Tephila c. 13). Daher bezeugt R. Meir von Rothenburg selbst, von dem geschäftlichem Verkehre mit P o l e n (vgl. dessen M. G. A. §. 885

*) Er studirte in Mainz — wo er auch verblieb (ibid. §. 255—§. 256) — bei R. Kolonimos b. Jehuda und bei R. Eljakim b. Joseph (ibid. §. 19), welcher letzterer auch sein Schwiegervater war (ibid. §. 108). Er hatte einen gelehrten Bruder R. Chisloja (ibid. §. 73) und vier gelehrte Schwiegersöhne, nämlich: R. Joel (ibid. §. 16, §. 45, §. 51, §. 69, §. 75, §. 81, §. 83, §. 93) R. Ari (ibid. §. 40) R. Samuel (ibid. §. 17, §. 19, §. 37, §. 42, §. 48, §. 50, §. 53, §. 58, §. 66, §. 76, §. 353 und S. 91 b) und R. Eljakim (ibid. §. 26). Er bediente sich, zur näheren Erklärung einer fremden Wendung, der romanischen Sprache (vgl. ibid. §. 204).

vgl. auch §. 887). Demnach halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß der Wissenstrieb oder ein sonstiger Anstoß schon im 12. Jahrhundert jüdische Jünger aus den slavischen Ländern überhaupt nach Deutschland, Oesterreich und Frankreich hinzog. Nicht allein ein gewisser R. Jacob Kohen aus „Rhartum“ in Rußland hatte seine Ausbildung in Deutschland zur Zeit des R. Meir von Rothenburg erhalten, (vgl. seine R. G. A. §. 864), sondern auch ein R. Maschum aus „Nieb“ in Rußland hatte Belehrung von dem berühmten Tossaphisten R. Jacob Tam in Frankreich empfangen (vgl. Sefer Hajaschor §. 522).

Denn wahrlich! Wie Jünger aus Deutschland zu den Füßen des R. Salomon b. Aberet in Spanien saßen, wie ferner diese den nach Toledo aus Deutschland ausgewanderten R. Ascheri b. Tschiel wiederum aufsuchten, so wanderten Wißbegierige aus Rußland und Polen, zu R. Ascheri, als er noch in Deutschland sein Lehrhaus hatte. Daher ist es erklärlich, wie dieser R. Ascheri, der sonst jedem prophanen Wissen abhold war (vgl. R. G. A. des R. Ascheri Absch. 55 §. 9), Manches von den in Rußland eigenthümlichen Zuständen zu berichten weiß! (Ascheri Moed Katon c. 1 §. 19). Aus demselben Grunde ist es zu begreifen, wie denn R. Issaac aus Wien so gründlich über den moralischen und geistigen Zustand der Juden in Polen, Rußland, und auch in Ungarn unterrichtet sein konnte (vgl. Dr Sarua R. G. A. §. 113). Es scheint schon zu seiner Zeit bedeutende jüdische Gelehrte in Polen gegeben zu haben, wie er selbst theils auf Gebräuche in Polen (ibid. Absch. Terephot §. 411) theils auf die in Polen lebenden gewiegten Talmudisten, nachdrucksvoll hinweist. (ibid. §. 413) Er selbst scheint demnach in Polen gereist zu haben (ibid. I. §. 694). Damit hängt auch dieses R. Issaac aus Wien hauptsächlich Verdienst zusammen, daß er die tossaphistischen Lehrweise, das talmudische Studium überhaupt, nach den slavischen Ländern, wo das Talmudstudium größtentheils tief darniederlag, verpflanzte.⁵⁾ Man darf wohl annehmen, daß das Talmudstudium von Deutschland auch nach Polen verpflanzt worden, wo es zu einer hohen Blüthe ausgebildet wurde (D. Cassel: Lehrbuch der jüd. Gesch. und Litter. S. 446).

⁵⁾ Vorüber noch später ein im Anfange des 17. Jahrhunderts lebender Gesetzeslehrer (vgl. R. G. A. Masat Benjamin §. 62), welcher ein Schüler des R. Salomou Turja in Rußland (vgl. ibid. §. 20, §. 27 und §. 61) war, bitter klagt.

Aus dem Gefagten geht nun klar hervor, daß wenn R. Isaac Dr Sarua unter dem Namen: „Kanaan“ bloß zuweilen, an einigen Stellen nur: Böhmen gemeint haben möchte (vgl. Dr Sarua I. §. 413; II. §. 8, §. 32, §. 33, §. 40 §. 95), so umfaßte er sonst, mit dieser Namensbezeichnung, den ganzen Umfang der slavischen Länder (vgl. ibid. I. §. 172, §. 266, §. 296, §. 422, §. 433, §. 448, §. 576, §. 666, §. 779; II. §. 31, §. 35, §. 40, §. 51, §. 62, §. 63, §. 67, §. 68, §. 78, §. 83, §. 84, §. 259, §. 277, §. 306). Er war also keineswegs ein Böhme; vielmehr ein Deutscher, wie sein Vater, oder ein Oesterreicher! Von Wißbegierde gebrängt, unternahm er große Reisen, um die bedeutendsten französischen, und deutschen Lehrhäuser zu besuchen.

Schon als Jüngling wandte er sich nach Regensburg (Dr Sarua II. §. 103), wo, in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts, ein Kreis von manigfachen, und glänzenden Männern vereinigt waren. Gegen 1216—17 war er in Paris, wo an des dortigen Lehrhauses Spitze: R. Jehuda b. Isaac Sir Leon stand (ibid. §. 60, §. 62, §. 233). Er hatte also selbst noch zu den Füßen der französischen Lehrer gesessen, und die Sonne der französischen Tossaphisten, noch kurz vor ihrem Untergange, gesehen (ibid. §. 84). Er besuchte das Lehrhaus in der Provence. Als er dann nach Deutschland zurückkehrte, besuchte er die Hauptsitze des Talmudstudiums am Rhein, und in Süddeutschland. Er war in Würzburg⁷⁾ (ibid. II. §. 107, §. 384), in Speier (ibid. §. 388, §. 440), wo er mehrere, große Autoritäten kennen lernte. Er kam nach Ungarn, wo er in Ofen, den Frauen sich in den warmen Quellen rituellmäßig zu baden erlaubte (ibid. I. §. 361). Daher er aus allen dieser Herren Ländern große, und bedeutende Männer als seine Lehrer nannte. Er war ein Schüler von R. Jehuda dem Frommen⁸⁾ und ein Jünger des als Gesetzeslehrer und Mystiker

⁷⁾ Ich habe bereits im „Hamagid“ (23 Jahrg. Nr. 5—6) nachgewiesen, daß das Sefer Chassidim nicht den R. Jehuda Sir Leon, wie etwa Herr Professor Grätz (Gesch. d. Juden VI S. 255 Anm.) meint, sondern den R. Jehuda, aus Regensburg zum Verfasser habe. Ich sehe nunmehr, daß auch Herr Dr. D. Cassel (Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur S. 370) mit mir übereinstimmt. Somit gehört auch: Sefer Jacobod diesem R. Jehuda in Regensburg nicht aber — wie etwa in Frankl's Monatsch. (ibid. S. 254) behauptet wird — dem R. Jehuda Sir Leon aus Paris! (Vgl. Rosenz. Absh. Abelsch. §. 317).

⁸⁾ Wo bedeutende talm. Autoritäten lehrten wie dies dessen Schüler R. Meier von Rothenburg (R. G. A. §. 935) bezeugt.

berühmten R. Eliafer b. Jehuda aus Worms; ferner des R. Jacob Galaban ⁹⁾, Sohn des Tossaphisten (vgl. Sebamoth 171 b.) aus Prag, und des R. Abraham b. Aziel, des Verfassers eines talim. Werkes: Arugath Gabosseim.

Er führte also ein, mit Entbehrungen reich besetztes, Wanderleben bis er sich endlich dauernd niederließ (Dr Sarua Ende Alpha Betha). Dieser, sein letzter Ruheort, scheint, wahrscheinlich, Wien gewesen zu sein.

Nur scheint er, im Jahre 1240, nicht in Wien gewohnt zu haben; denn gerade in diesem Jahre schrieb er eine Antwort an R. Abigedor Hakohen (ibid. R. G. A. S. 745), welcher aber in diesem Jahre bereits in Wien war (vgl. R. G. A. von R. Meir von Rothenburg S. 15 und S. 102; Hagahoth Maimoni Absch. Mesusa c. 6) Jedenfalls, als R. Isaac in Wien war, richtet er zwei gutachtliche Fragen an R. Simcha b. Samuel (Dr Sarua R. G. A. S. 762). Er entwarf

⁹⁾ Nach Rappoport wird dieser Tossaphist so nach dem Strome: Elba benannt. (Vgl. Vorrede zu Gal-Eb S. XLII). Ähnliche Uebertragungen finden sich in dem jüdischen Schriftthume zerstreut. Zunächst erwähnt R. Moses Isserl aus Arafau (R. G. A. S. 58) einen alten Gelehrten Namens: R. Salomon aus ירי-הברל Eisenstadt. Der, im Jahr 1601, in Amsterdam lebende Rabbinatsassessor, unterschreibt sich unter dem von ihm herausgegebenen: Schar Chaddasch: Isaac b. Abraham כקק עיר-ברק aus Neustadt. *) Auch der Gelehrte: R. Salomon Libermans, war כקק עיר-הברל aus Eisenstadt (R. G. A. Scheerith Joseph S. 25), ferner: כקק עיר-הברל (R. G. A. Abodath Sagerichini S. 53). — Auch in den Responen von R. Chaim Cohn Rappoport, in Lemberg, wird eine Stadt in Galizien: כקק עיר-הברל genannt. Ebenso heißt in der Gutachtensammlung eines Schülers des R. Jonathan Eibenschütz eine Stadt: כקק עיר-הברל Neustadt. (vgl. R. G. A. Kether Thora S. 25). Auch ist, mit Herrn Rabbinen Dr. Gündemann (Frankl's Monatschrift 1864 S. 385 Anm.), unter der bei Isserlein (Pessakim S. 14), und bei Maharil (R. G. S. S. 174 und S. 211) vorkommenden Bezeichnung כקק עיר-הברל, die zum österreichischen Kaiserreiche gehörige Provinz Steiermark zu verstehen, wofür allerdings die „zwiefach“ Bedeutung dieses Wortes spricht, da im Jahre 1496 die Juden aus Steiermark ausgewiesen wurden, so daß dreihundert Jahre vergingen (bis zum Jahre 1783), ohne daß ein Jude sich in Steiermark sehen lassen durfte (Joseph Wertheimer von Herrn Dr. G. Wolf S. 5), und erst unter dem jetzigen österreichischen Kaiser eine jüdische Gemeinde, in Steiermark, entstanden ist.

^{*)} Ebenso correspondirte R. Moses Sopher mit dem R. David Deutsch, Rabbinen zu כקק עיר-הברל-Neustadt (vgl. R. G. A. Chatham Sopher Eben Saefer S. 59 Drach Chaim S. 124, S. 174 Torebea S. 67, S. 151, S. 204), ferner mit R. Joseph, Rabbinen zu כקק עיר-הברל (ibid. zweite Ausg. Drach Chaim S. 67, S. 92, Eben Saefer S. 158), und endlich mit R. David Reja, Rabbinen zu כקק עיר-הברל (ibid. Eben Saefer S. 141).

aus Autopsie ein Bild von der Beschaffenheit der Lage der Häuser in Wien, daß damals geräumige Höfe nicht vorne, sondern rückwärts an den Häusern gelegen waren. (ibid.)

Interessant ist nun die Wahrnehmung, daß während R. Isaac, da er die traurigen Heimsuchungen seiner Glaubensgenossen in den verschiedenen Ländern mit angesehen hatte, der Leiden der Juden mit rührenden Worten gedenkt, (vgl. Dr Sarua S. 747), er von keinem Leiden der Juden in ganz Oesterreich zu berichten weiß, welcher Umstand allein die relative günstige Lage der Juden in Oesterreich, aufs deutlichste, bekundet.

Gegen Ende seines Lebens, als er bereits ein hohes Alter erreicht hatte, verfaßte er sein Riesenwerk (Dr Sarua I. S. 366), in welchem er alle codificatorische Arbeiten in Deutschland in den Schatten stellte, und auf alle nachfolgende Geschlechter den größten Einfluß ausübte. Aus diesem Riesenwerk erkennen wir die talm. Gelehrsamkeit aber auch die Eigenthümlichkeit seiner inneren Denkweise, worin sich seine Vorstellungen und Anschauungen in verschiedenen Beziehungen auf's glänzendste widerspiegeln und kundthun.

Allein sein sonst so milder Charakter trat mitunter mit großer Strenge und heftigem Eifer gegen jede geringe Vernachlässigung oder Außerachtlassung der rituellen, einmal eingeführten Bräuche. Sein Wahlspruch war:

„Nichts durch Verbesserung ändern; vielmehr lieber beim Alten bleiben“. (Dr Sarua II. S. 416) Er schrieb mit eigener Hand, für sich, eine Purimrolle (ibid. S. 373).

Er erläuterte nicht allein Gebete und Bibelstellen mittelst der Mystik und im Geiste seines Lehrers R. Eliazer aus Worms, sondern verfaßte eine Abhandlung auf Grundlage des mystischen Alphabeta des R. Akiba.

Wenn allerdings seine Behauptung, daß man am Thal-Hamohed Zephilin legen dürfe (ibid. I. S. 589) schon Antisoharistisch zu klingen scheint, so ist seine Ausmalung von der zauberhaften Erscheinung des Königs David in den himmlischen Regionen (ibid. I. S. 106 und etwas verändert ibid. II. S. 42) freilich der kabbalistischen sogenannten Halachot entnommen, welche Schilderung allerdings auch im Sidur von R. Amram (ed. Warschau S. 13) vorkommt. Auch glaubte er selbst an harmlose Schauer geschichten, und erzählte (ibid. II. S. 385) zum Behufe der

Erbaunung und Anleitung zur Frömmigkeit, daß ein Verstorbener kurz nach seinem Tode eines Morgens mit einem Kranze im Paradiese gepflügter Blumen auf dem Haupte am Eingange der Synagoge erschien, und sich mit dem ersten an ihn Herantretenden über das jenseitige Leben unterhielt.

Er hatte die Erzählung, auf der angeblich die Institution des Rabisch, nach einem Todten beruht, aufgenommen (ibid. II. §. 20 vgl. mein Werk: **תלדות רבי עקיבא** S. 12 Anm. 28), wobei bemerkenswerth ist, daß selbst die Namen von Ort und Person, angeblich genau, angeführt werden, über welche Eigenthümlichkeiten ich, in meinem Werke: **Mohammed nach Talmud und Midrasch**, näheres mittheilte.

Von diesem Wiener Rabbinen rührt endlich die Mittheilung über den wunderbaren Rabbi Ammon, dem das bekannte Gebet: **ונתנה תוקף** zugeschrieben wird, her (Dr Suara II. §. 276). Und ob schon Jost (Geschichte der Israeliten VIII. S. 246—47) den Wunderrabbi Ammon in Mainz für eine Fabel hält, die man der Zeit zu gut halten müsse, so darf doch diese Geschichte nicht ganz in Abrede gestellt werden, da sie doch auch in der Scriptur die sich in der Repositur der Mainzer israelitischen Gemeinde befindet, wiedergeben wird. (vgl. Schaab: diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz S. 39—42).

Noch eine besondere Fundgrube für die Wissenschaft des Judenthums bietet die Fülle seines Miesenwerkes: durch seine manigfache Besuche nämlich der bedeutendsten Lehrhäuser in Europa, durch seine ausgebreiteste Bekanntschaft und weitverzweigte Correspondenz mit den zahllosen Gelehrten an den verschiedenen Weltgegenden, wurde R. Isaac aus Wien nicht allein von der Lehrart der französischen, deutschen, österreichischen und italienischen, ja selbst außer europäischen Schulen genau unterrichtet, sondern auch im Stande gesetzt, manche vorzügliche Antiquitäten der alten Literatur, manches verschollene Manuscript, dem Strome der Vernichtung zu entreißen, indem er manches Stück im Miesenwerke: Dr Sarua, welcher ein Schatz jüdischer Geschichte und Literatur bildet, einverleibte.

So citirt er manche Stellen aus dem, im Gegensatze zu **ספרי רבתי** (ibid. I. §. 227) oder bloß **ספרי** schlechtweg (ibid. §. 291) uns gänzlich abhand gekommenen "**ספרי ושא**" von dem sich bloß abgerissene Stücke bei den alten Autoren (vgl. meinen Aufsatz: **מבשר אבות בקורת ספרי** Mohammed nach Talmud und Midrasch im „Hammagid“ 23. Jahrgang

Nr. 7) vorfinden (vgl. Mšeri b. Tschiel Halachot Ketanot Hilchot Chala §. 3 Kelim c. 11 §. 1 Mhalot c. 2 §. 4), welche belehrenden Stoff zur weiteren Vergleichung bieten (vgl. Dr Sarua I. §. 223, §. 227).

Er bringt das ספר בשר על גבי גחלים (ibid. I. §. 605 und II. §. 97, §. 99, §. 103, §. 104, §. 386, §. 421) vgl. auch Sefer Hajascher §. 5.

Ferner das ספר חפץ (ibid. I. §. 615) vgl. M. G. A. von M. Meir von Rothenburg §. 307, §. 485 und §. 600; und auch ספר המקצעות (ibid. II. §. 50, §. 11, §. 16; schließlich die: הלכות פסוקות von denen wir auch bei Abudraham (c. 3) Mšeri (Sabbat c. 22. §. 3 ibid. Ribuschin c. 2 §. 7 ibid. Bechorot c. 6 §. 52 und c. 7 §. 6) und endlich M. G. A. des R. Meir von Rothenburg (§. 266) Erinnerungen finden.

Er erteilt den gewichtigen Wink, daß die Tschubot Hageonim von R. Joseph Low Clem niedergeschrieben wurden (ibid. II. §. 95), welchen belehrenden Fingerzeig auch R. Mšeri b. Tschiel noch deutlicher erteilt (Halachot Ketanot Mšch. Tephilin §. 5 und Aboda Sara c. 5 §. 28 endlich in Hagahot Mšeri Chulin c. 7 §. 29).

Er gelangte endlich in den Besitz eines aus Babylon gebrachten Werkes von R. Moses b. Meschalam (ibid. II. §. 393).

Dieses riesige Sammelwerk des R. Isaac aus Wien ⁹⁾, welches sechshundert Jahre lang handschriftlich aufbewahrt blieb, ist vor einigen Jahren in Gitonir, wenn auch nicht vollständig, edirt worden, worin einige Theile zu fehlen scheinen.

⁹⁾ Unter dieser Bezeichnung: R. Isaac aus Wien wird er stets von den bedeutendsten und größten Autoritäten angeführt: (vgl. Schibole Letet Mšch. 9 §. 88, Tschibez §. 99, §. 105, §. 194, §. 434. Mordechai Ribuschin §. 553 B. Rama §. 175 B. Meja §. 285, §. 267, §. 281, §. 339, §. 375 Kethubot §. 245). Auch sein Sohn R. Chaim der auch Gelehrter war und mit R. Salomo b. Aberet correspondirte (vgl. M. G. A. des R. Salomo b. Aberet §. 572) wird auch unter der Benennung: R. Chaim aus Wien angeführt (vgl. Hagahot Schoarei Dura Mšch. Melicha port. 2 §. 4, §. 32) doch kommt es auch vor, daß Vater und Sohn beide nach dem Werke: Dr Sarua schlechthin bezeichnet werden. Schließlich sei hier noch des gelehrten Schwiegerjohnes des R. Isaac aus Wien Namens: R. Samuel b. Sabatai (Dr Sarua II. §. 546 und §. 549) zu erwähnen. Es wäre zu wünschen, daß wenn R. Isaac Dr Sarua noch besondere Commentarien geschrieben hätte, dieselben dem Untergange entrissen und an den Tag gefördert worden wären.

Dieser erste aus der ältesten Geschichte der Wiener jüdischen Gemeinde bekannte Rabbiner, steht seinen Nachfolgern nicht allein der Zeit nach, sondern in Bezug auf literarische Hinterlassenschaft sogar weit voran! Er ist der erste Wiener Rabbiner, dessen gefeierte Autorität weit über die Gauen Oesterreichs hinausdrang, und sich durch einen tief eindringenden Geist, großen Scharfsinn, und mannhafte Selbstständigkeit auszeichnete.

R. Abigedor b. Elia Hakohen.

Wiewohl von seiner Geburtszeit wie auch von seinen Jugendjahren fast nichts bekannt ist, so ist es doch gewiß, daß er später lange Zeit in Wien als Rabbiner fungirte, wo er wahrscheinlich auch starb.

So viel ist die Kunde von dessen Studiengang zu uns gelangt, daß er nämlich in Frankreich war aber auch bei deutschen Autoritäten in die Schule ging.

Er war ein Schüler des R. Simcha ¹⁰⁾ aus Speier (vgl. Schibole haleket Abisch. 3 §. 36 und §. 37) ferner des R. Schemarja des Jüngern (vgl. Piße Mordechai Sabbat c. 14 R. G. A. des R. Meir von Rothenburg §. 55 Schibole leket §. 18 Hagahot Mordechai Sebamot c. 4) endlich des Elia von Verona.

R. Abigedor war Schwiegersohn des R. Chaim b. Moses aus Neustadt ¹¹⁾ bei Wien (Mordechai Riduschin §. 570, welcher R. Chaim,

¹⁰⁾ R. Meir von Rothenburg erzählt (R. G. A. §. 55), daß, als einst dieser R. Simcha ein Augenleiden hatte, sein Schüler R. Abigedor bei ihm ein Heilmittel, welches er von einem Weibe erhielt, am Morgen und am Abend des Sabbats anwandte, man also sich auf diesen Gelehrten stützen dürfe und selbst am Sabbat Heilmittel gebrauchen könne.

¹¹⁾ Zu jener Zeit im Jahre 1267 zählte die jüdische Gemeinde zu Wiener-Neustadt, nebst der zu Krems, zu den blühendsten Gemeinden in Oesterreich (vgl. Wolf: Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität S. 10) aus welchen beiden jüdischen Gemeinden, nebst der der Hauptstadt Wien, „besondere Bräuche“ bekannt waren. (Terumat habeschen §. 128 R. G. A. von R. Jacob Weil §. 133). War ja in Wiener-Neustadt die Grabesstätte des durch seine „Tosaphot“ bekannten (vgl. R. G. A. von R. Israel Bränn § 207) R. Moses Lato, dem auch eine Schrift: „Kataw Lamim“ zugeschrieben wird (vgl. ibid. §. 24), der also ungefähr zur selben Zeit den Glanz der

als er seine Meinung einst dem R. Isaac aus Wien selbst vortrug, von diesem seine Zustimmung darüber erhielt, so daß R. Isaac dieselbe in seinem Werke verzeichnete (ibid.) An diesem seinen Schwiegervater und

jüd. Gemeinde daselbst erhöhte! Noch um 100 Jahre später (1360) lebte in Wiener-Neustadt der Rabbiner R. Schalom b. Isaac, der unter den damals lebenden österreichischen Rabbinern keine untergeordnete Stelle einnahm. Sein Name war vielmehr weit und breit als Geseßeskundiger verbreitet und R. Schalom aus Wiener-Neustadt galt als eine Autorität ersten Ranges. Sein Vater R. Isaac war selbst Gelehrter, dessen rituelle Beobachtungen er als Norm ansah. (Maharil S. 28) Wiewohl er nie seinen Sitz in Wiener-Neustadt veränderte, dem Grundsatz nämlich treu bleibend, daß man den Wohnsitz seiner Eltern nicht verlassen soll (Situtim zu Maharil S. 87), so verkehrte er doch häufig mit dem Wiener Rabbiner: R. Meir halevi, von dem bald die Rede sein wird, den er in seiner Wohnung in Wien besuchte (Situtim zu Maharil S. 86) und an ihn manche Fragen richtete (Maharil S. 66). Weil er aber seinen Sitz stets in Neustadt behielt, wird er von den Nachkommen als R. Schalom aus Neustadt (R. S. A. von R. Jacob Weil §. 27) oder auch schlechtweg: R. Schalom aus Oesterreich (Maharil S. 39 und S. 46) angeführt.

Er hatte in Wiener-Neustadt eine Tschiba (ibid. S. 84) und er selbst erzählte Manches von der übertriebenen Frömmigkeit der Besucher seines Lehrhauses (Situtim zu Maharil S. 88); denn zu seinem Lehrhause strömten Wissbegierige von allen Enden herbei (vgl. Maharil S. 30 a.).

Die Sitte Waisenkinder im Hause aufzuziehen, wie es namentlich R. Aaron, Vorfahr der jüd. Gemeinde in Hammelburg, der im Jahre 1671 starb (vgl. Rassinol Zadikim Nr. 36) that, wird auch diesem Wiener-Neustädter Rabbiner zugeschrieben, obgleich er nicht kinderlos war. Denn *) er hatte einen Sohn Namens Jona (Maharil S. 84), welcher, nach meinem Dafürhalten, mit dem Jona, Meister Schalom Sohn, in Wien, identisch sei, welcher im Jahre 1417 vom Herzog Albrecht zum Besuche der Repartirung einer Anleihe auf die Juden in ganz Oesterreich ernannt wurde (Wiener Regesten I. S. 239); denn der Sohn des Meisters R. Schalom in Neustadt wohnte ja in Wien, den der Vater über einen Todesfall Weisungen erteilte (vgl. R. S. A. von Israel aus Brünn §. 117). Dieser R. Schalom hatte zwei gelehrte Brüder, der Eine hieß: R. Jehuda, wie dies aus einer Stelle im Commentar zum Pentateuch (Abschnitt) מ"י von R. Dofa dem Schüler dieses R. Schalom ersichtlich ist, der andere: R. Jona (Maharil S. 80 a.). Vielleicht wohnte dieser Bruder R. Jona in Wien, und er nun mit jenem R. Jona identisch sei, von welchem die Erzählung jener Leidensgeschichte, die allerdings überhaupt noch fraglich ist, ob sie sich in der That zu Wiengetragen hatte (vgl. Brüll: Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur II. S. 135) berichtet, daß auf dessen Anrathen im Jahre 1349 eine Gemeinde — jedenfalls nicht alle damals in Wien wohnenden Juden — in Wien sich in der Synagoge entleitete. (Peffner: die Juden in Franken S. 9).

*) Abgerechnet einer ihm verstorbenen Tochter (Maharil S. 84).

zugleich an ihn ergingen zuweilen gutachtliche Anfragen, welche mit der größten Ehrerbietung ausgedrückt waren. (Mordechai Kethubot §. 291) Uebrigens war dieser R. Chaim b. Moses ein sehr reicher Mann, der zugleich als eine talmudische Autorität galt, und seinen Schwiegersonn R. Abigedor mit großer Verehrung behandelte (vgl. Hagahot Mordechai Ende Kethubot und Kidduschin).

Gegen 1240 stand R. Abigedor in Gemeinschaft mit seinem gelehrten Bruder, Namens R. Eliafar, an der Spitze des Rabbinats in Wien (vgl. R. G. A. des R. Meir von Rothenburg §. 15 und §. 102 Hagahot Maimoni Hilchot Mesusa c. 6).

Also, grade zur Zeit als R. Abigedor hiesigen Wiener Rabbiner war, tagte am 10. Mai 1267 ein Concilium in Wien, welches unter andern bestimmte, daß die Juden keine Synagoge bauen dürfen und

Dieser R. Schalom aus Neustadt trat zuweilen, bei all seinem Autoritätsglauben und bei all seinem Streben jeglichen Brauch zu codificiren, dem R. Jacob b. Ascheri, Verfasser der Turim, obgleich dieser der einzige von seinen Brüdern war, der nicht mit seinem Vater nach Spanien zog, sondern in Deutschland blieb, mit seiner eigenen Meinung straks entgegen, und belehrte sogar seine Schüler diesem Verfahren zu folgen (vgl. R. G. A. von R. Salomon Luria §. 79). Ja er pflegte sogar die Turim gar nicht zu studiren (Maharil §. 84). Dagegen bildeten bei seinem Schüler R. Jacob haLevi, da er wieder selbstständig war, die Turim seine Lieblingslectüre (vgl. Maharil §. 61). Dieser Wiener-Neustädter Rabbiner verfaßte außer den bekannten „Riklatim“ auch Chiduschim (vgl. Pessakim von Pfefferlein §. 63 R. G. A. von Israel aus Brünn §. 93 und §. 121). Noch will ich hier jene diesem R. Schalom zugeschriebene Anordnung erwähnen, der zufolge man am Chol-Hamoed — also am Anfange jeglichen Semesters — die Wahl der Vorsteher und Verwalter aller Gemeindeangelegenheiten, vorzunehmen habe, um daran folgende Erörterung zu knüpfen.

Auch im 17. Jahrhundert hielt die Synode der bekannten vier-Städte, Lemberg, Krakau, Posen und Lublin, zweimal des Jahres ihre Sitzungen, nämlich zwischen Purim und Pessach und den Monaten Ab-Elul. (vgl. Tawan Mezula Ende von Nathan Neta) Demnach sind unter den Worten zur „pro“ (vgl. R. G. A. von R. Joseph Kolon §. 170), von welchem Gubemann (Frankl's Monatschrift 1864 S. 431 Anm.) sagt, „daß sie ihm nicht klar sind“ ein Zeitraum eines Semesters zu verstehen. Diese Erklärung fand ich nachher im Werke: Bet-Hillel, dessen Verfasser fünfundsiebzig Jahre alt im Jahre 1705 starb. (ibid. Fore Dea c. 242 §. 5) Zur Zeit dieses R. Schalom lebte in Wiener-Neustadt ein Gelehrter Namens: R. Salman dessen rituelle Entscheidung er mittheilt (Maharil §. 83). Auch erwähnt dieser R. Schalom in Neustadt eines Gelehrten Namens: R. Phöbus, der in Wien rituelle Belehrung predigte, welchem er, mit der Bezeichnung מרבה — vielleicht der Märtyrer — beipflichtet (Maharil §. 19).

wenn sie es thun, sie dieselbe entfernen müssen, eine alte Synagoge jedoch, wenn es nöthig ist, ausbessern können, diese aber weder größer noch kostbarer, noch höher machen dürfen.

Groß ist die Hochachtung, in welcher er bei seinen zeitgenössischen Autoritäten stand! Er correspondirte mit R. Isaac aus Wien (Mordechai Megilla c. 3) mit dem er in lebhaftem schriftlichen Verkehr stand (Dr Sarua R. G. A. 705 §. 738, §. 739 *ibid.* II. §. 386). Besonders hat sein an die Gemeinde Pribram in Böhmen gerichtetes Gutachten geschichtliches Interesse. Er correspondirte ferner mit R. Zibfijahu b. Abraham, der im Jahre 1244 lebte (vgl. Schibule Sefet §. 263). und Verfasser des Sammelwerkes für Ritualien war (vgl. *ibid.* Absch. I. §. 2, §. 10, §. 11, §. 12; Absch. II. §. 21, §. 24, §. 25, §. 29, §. 31, §. 34; Absch. III §. 40, §. 41; Absch. VII §. 60, §. 63, §. 64, §. 65, §. 66, §. 71; Absch. VIII §. 75; Absch. IX §. 88, §. 89, §. 91; Absch. X §. 93; Absch. XI §. 103; Absch. XII §. 112) mit R. Jesaia da Trani dem älteren (1232—1270) und auch sonst erteilte er Bescheid über die, an ihn, als das Oberhaupt des Wiener Rabbinats, ergangenen gutachtlichen Anfragen (vgl. Mordechai B. Mezia §. 260 und R. G. A. des R. Meir von Rothenburg. §. 53, §. 57) In welchem hohen Ansehen R. Abigedor selbst bei zeitgenössischen Autoritäten stand, ist schon aus der von R. Meir von Rothenburg auf die von Wien an ihn gerichtete Anfrage erteilte Antwort unzweideutig zu erkennen. Sie lautet: „An die Bewohner Wiens! Ihr habet einen Löwen vor euch und ihr wendet euch an einen Fuchs; wahrlich, bei Greisen nicht aber bei Jungen, ist Weisheit und Erkenntniß zu finden. Wohlan! Mit Euch ist die Bundeslade der Kreti und Pleti mein Lehrer und Meister R. Abigedor, der Hohepriester mit dem Schilde des Rechts auf der Brust!“ dieses Lob über seinen Lehrer in Wien schließt nun R. Meir von Rothenburg folgendermaßen: „Meine Bitte ergeht nun an meinen Herrn Lehrer in Wien: jedweden Irrthum aus meinem Bescheide streichen zu wollen, damit keine Verirrung entstehe; ich unterwerfe mich gern dem Ausspruch des Hohepriesters und wünsche euch bald Trost an Zion zu erleben.“ (R. G. A. §. 102).

Aber bei all seiner anerkannten talmudischen Größe war dieser Wiener Rabbiner außerordentlich bescheiden und demuthsvoll, wie dies seine anspruchslose Unterschrift: *Ich B ü r m I e i n A b i g e d o r*

b. *Alia hafohen*“ (Mordechai Gittin c. 7) bezeugt. Wie der Geburtstag ist auch der Sterbetag dieses Wiener Rabbinen unbekannt; ebenso wenig wissen wir über seine Thätigkeit innerhalb seiner Wiener Gemeinde. Wahrscheinlich hatte auch er, wie fast alle alten Rabbinen, ein Lehrhaus für Talmudstudium in Wien. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist uns kein besonderes namhaftes Werk erhalten geblieben. Wir dürfen aber ein solches uns nur anhand gekommenes größeres Werk von ihm voraussetzen, da er, der Schwager des R. Moses von Couch (geb. 1200 gest. 1260), des Verfasser des Semag (vgl. Carmoly: La France Israelite p. 100—107), nicht allein von den Tossaphisten sehr häufig erwähnt wird (vgl. Tossaphot Kethubot 63 b. Eruchin 14 a. und dergleichen noch mehrere Stellen), sondern auch sonst ergiebig und fruchtbar an zahllosen Gutachten und Bescheiden war, die sich zerstreut bei alten Autoritäten vorfinden (vgl. Biske Mordechai Megilla c. 3 Gittin c. 7 Kethubot c. 7 B. Rama c. 10 B. Mezia c. 9 B. Batra c. 2 Schebuot c. 7 Hagahot Mordechai Ende Kethubot; R. G. A. von R. Meir von Rothenburg §. 53, §. 55, §. 56; R. G. A. von R. Ascheri b. Sechiel Absch. 35 §. 1 R. G. A. des Maharil Kolin Wurzel 19). Er soll nun nicht allein ein Buch: ספר יסיר (vgl. Biske Mordechai Kethubot) sondern auch ein: ספר שערי חיים von moralischem Inhalte geschrieben haben, welches sich in der Vaticanischen Bibliothek in Rom befinden soll.

Meir haLevi b. Baruch.

Er war im Jahre 1318 in der Rheingegend geboren (Pessakim von Isserlein §. 63). Als Jüngling bezog er die Schule des R. Süßlein, des Verfassers des Sefer Agada zu Erfurt. Noch Jung wurde er Rabbiner in Fulda (ibid. §. 81). Als im Jahre 1349 die berüchtigte Judenverfolgung wüthete, der tausende und abermals tausende zum Opfer fielen, fielen auch R. Meir's Vater R. Baruch wie auch sein Lehrer R. Alexander hafohen, Süßlein genannt, als Märtyrer und er selbst verdankte nur einer schnellen Flucht sein gerettetes Leben. Der Zufall leitete R. Meir's Schritte nach Oesterreich, wo sich bald durch die vertriebenen Juden aus Ungarn — denn zwischen 1352—1361

wurden die Juden aus Ungarn ausgewiesen (vgl. Vergl. *ibid.* S. 41 Anm.) wo dann die ööinburger Juden nach Wiener-Neustadt gingen (*ibid.* S. 41) — neue Gemeinden bildeten ¹²⁾. Er wurde Rabbiner in Wien, welche Würde er mit M. Abraham Klausner theilte, wie wir weiter sehen werden. Sein Todesjahr ist nicht anzugeben; doch ist es gewiß, daß er noch im Jahre 1365 lebte (vgl. *Verit Abraham* von Auerbach S. 6 Anm.), und wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Wien starb. Er war ein Muster eines antiken Geseßlehrers, ganz allein dem Talmud gewidmet. Sein großer Ruf, der sich in ganz Europa selbst bis nach Babylonien und Palästina erstreckte, wie dies aus der Geschichte des M. Samuel von Schlettstadt bekannt ist (vgl. *חמשה קונטרסים* S. 110 b.) und seine hohe Autorität, die alle jüdisch-deutschen Gemeinden anerkannten, krönten seine Semicha mit Erfolg.

Diese Semicha wird dem M. Meir halevi nicht deswegen zugeschrieben, weil er sie zuerst eingeführt, sondern weil er sie nach kurzer Unterbrechung, in Folge der mißlichen äußeren Zustände, wieder erneuert hatte.

Sein Streben, allerdings von Annäherung und eitler Ueberhebung gleich weit entfernt, ging dahin wie David Gans (*Remach David* ed. Lemberg S. 40) dem wohl Junz (zur Geschichte S. 185) und Gräb (Geschichte VIII S. 12) folgen, vermuthet, damit durch die Semicha Unberufene vom Lehramte fern gehalten werden, und Güdemanß (*ibid.* S. 393) Einwand gegenüber, daß aus der Zeit des M. Meir halevi sicherlich nicht ein Geseßbessener namhaft gemacht werden kann, der mit unberufener Usurpation rabbinische Funktionen ausgeübt hätte, gilt der bekannte Ausspruch: *לא ראינו אינו ראיה*. Klagt ja noch 100 Jahre vor M. Meir halevi der Wiener Rabbiner M. Isaac Or Sarua über die fürchterliche Abnahme von Kundigen (Or Sarua II. §. 40) und darf ja die Schilderung des M. Isaac Thynau, ob der schrecklichen Unwissenheit, welche in den jüdischen Gemeinden in Oesterreich herrschte, auch auf die Zeit des M. Meir halevi bezogen werden. (vgl. Vorrede zu *Minhagim*). Und wie treffend ist dazu die

¹²⁾ Schon im Jahre 1320 bestand in Wien eine *Schewra* Rebischa, welche damals eine Einladung zum frommen Festmahl der heiligen Versammlung ergehen ließ (Wolf: *die jüd. Friedhöfe* S. 4).

Schilderung des im Jahre 1660 lebenden R. Samuel halevi (vgl. R. G. A. Nachlat Schiwa S. 12).

Allerdings trifft Güdemann's Bemerkung (ibid. S. 439) zu, daß in einer Zeit allgemeiner Erschlaffung, welche die Charlatanerie begünstigt und der Mittelmäßigkeit an die Oberfläche verhilft, Ehren, Ehrgeiz und Titel, Titelsucht erzeugen. Dagegen ist dessen Behauptung (ibid. S. 425—26) daß die Absichten, die R. Meir halevi mit der Semicha verband, in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Pilpul stehen, als eine Idealisirung zu betrachten. Wie denn? Heißt es etwa nicht die Entfernensten bei den Haaren herbeiziehen, wenn Güdemann (ibid. S. 433 und 438) die Begründung des Pilpul gar auf R. Meir halevi zurückführen will?

Allerdings trifft die Vermuthung Wolf's, daß die, grade zur Zeit Meir halevi's, in Wien gegründete Universität Veranlassung gewesen sein mag, die Promotion der Rabbinen neuerdings einzuführen (Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität S. 15) vollständig mit der des Abravanel (Veh Aboth zu Cap. 6; 2) überein, der, als er nach Italien kam und die Semicha dort damals eine beinahe 100 Jahre alte Institution fand, er sie für weiter nichts hielt, als für eine Nachahmung der Doctorpromotion auf den Universitäten.

Da nun R. David Gans und R. Isaac Abravanel ausdrücklich betonen, daß die Semicha nur bei den „Deutschen“ erneuert wurde, so darf es durchaus nicht Wunder nehmen, daß die in Paris aufgefundene Grabinschrift die Ertheilung der Semicha noch aus dem 13. Jahrhundert beweist (vgl. Philoene Luzzatto Notice sur quelques inscriptions hébraïques du XIII Siècle p. 6). Dieser Umstand nun trug bei, daß die von dem Wiener Rabbinen ertheilte Autorisation, eben deswegen weil sie von einem „deutschen“ Gelehrten herrührte, bei „sephardischen“ Gelehrten Widerstand erregte, wie z. B. der in Rußland lebende R. Salomon Surja es ausdrücklich betont, daß er im Begriffe sei: die Blöße der Deutschen aufzudecken (vgl. dessen R. G. A. S. 72). Als nämlich ein Schüler des Wiener Rabbinen, Namens R. Jesaja b. Abba Mari aus Savoyen gebürtig, mit dessen Semicha nach Paris kam, und kraft deren den R. Jochanan, der seinen Vater R. Matathia im Rabbineramte folgte, und nachdem er vom Könige in diese seines Vaters Rabbinerstelle instalirt und bestätigt wurde, und dieselbe fünf Jahre bereits bekleidet hatte, verdrängte, fand dieser

R. Jochanan bei den sephardischen Gesetzeslehrern namentlich: R. Isaac b. Scheschet und R. Chisdai Crescas, an die er sich in seiner Bedrängniß wandte, kräftige Unterstützung, die vereint gegen den „deutschen“ Gelehrten, den Oberrabbiner in Wien, Einsprache erhoben hatten.

R. Meir halevi's Semicha war also keine Neuerung keine „Reform“ die später Anerkennung fand, sie war bloß eine Wiederaufnahme nach kurzer Zeit der Unterbrechung.

Dieser Wiener Oberrabbiner (vgl. Pessakim von Isserlein §. 81 und §. 126; R. G. A. von R. Jacob Weil §. 151 und R. G. A. von R. Israel aus Brünn §. 253), der ein sehr hohes Alter erreicht hatte, da er nicht allein רוקן (Pessakim §. 63, §. 81) sondern als מופלג בחכמה מופלג בוקנה von R. Isaac Scheschet (vgl. dessen R. G. A. §. 272) genannt wird, stand selbst bei zeitgenössischen Autoritäten im hohen Ansehen. Ein zeitgenössischer Rabbiner aus Jerusalem schrieb über ihn, daß er, der Löwe, die Leuchte der Diaspora, sei (vgl. חמשה קונטרסים) und R. Israel aus Brünn (R. G. A. §. 253, wie auch R. Isserlein (Pessakim §. 63) überhäufen ihn mit Lobspenden über seine Größe und Bedeutung.

Allerdings besitzen wir von ihm kein ganzes Schriftwerk, aber unzählige Aussprüche, die von ihm theils mündlich theils schriftlich herrühren, werden von seinen Nachkommen angeführt.

Da nun Carmoly (Ben Chanania IX. Jahrgang Nr. 8 S. 15) bereits den Ausspruch that, daß es zu wünschen wäre, daß eine geübte Feder alle diese Bescheide und Erklärungen, sowohl die, welche sich in handschriftlichen als in gedruckten Werken, befinden, sammeln möchte, weil sie ein schönes Bild von den Bestrebungen und dem Charakter des edlen Rabbiners von Wien geben würden, so mögen folgende diesbezügliche Hinweisungen Platz finden. Folgende von ihm angeführte Aussprüche scheint er selbst niedergeschrieben zu haben (vgl. Kolbo Abisch. Rosch Haschana §. 64) Ascheri b. Jechiel Synhedr. c. 3 §. 34; Gittin c. 2 §. 25, Jebamot c. 2 §. 2, Ketubot c. 1 §. 5, §. 9, ibid. c. 2 §. 13, §. 14, ibid. c. 4 §. 5, §. 24, ibid. c. 5 §. 29, ibid. c. 6 §. 1, ibid. c. 7 §. 15, ibid. c. 10 §. 3, c. 12 §. 1, §. 4, B. Kama c. 1 §. 8, §. 6, §. 20 B. Mezia c. 3 §. 4, c. 5 §. 60) doch ist es unentschieden ob folgende in seinem Namen mitgetheilte Erklärungen (vgl. Ascheri Gittin c. 4 §. 2, §. 25, §. 37, c. 7 §. 3, c. 8 §. 7, ibid. Ketubot c. 4 §. 22, c. 8 §. 1, §. 3, c. 9 §. 19

vgl. auch §. 22, c. 10 §. 7, c. 12 §. 3; B. Mezia c. 4 §. 20 B. Rama c. 3 §. 11, §. 16, c. 4 §. 4, §. 6, §. 7, §. 8, c. 6 §. 18, c. 9 §. 25) auf mündliche oder schriftliche sich beziehen.

Zu Namen dieses Wiener Rabbinen theilt nun R. Schalom aus Neustadt mit, daß er den Priestern unterlagt habe jenes Wiener Stadthor zu durchschreiten, durch welches eine Todtenbahre getragen wird, ehe nicht dieselbe früher voran durch das Thor getragen wurde. (Tifferleins Passafim §. 24).

Wiewohl sich nirgends auch nur eine Spur über seine leibliche Nachkommenschaft findet, so vermuthe ich doch, daß der Meister Baruch zu Wien, mit welchem die Herzöge Albrecht und Leopold sich über die Bürgschaft von 20.000 Gulden verständigten (vgl. Wiener Regesten I. S. 228) ein Sohn des R. Meir halevi in Wien, also ein Onkel seines Großvaters gleichen Namens, war; denn während des ganzen Mittelalters hindurch wird ein jüd. Gelehrter bald „Bischopf“ (vgl. Wiener Regesten I. S. 12 Stobbe ibid. S. 95 Schaab ibid. S. 146) bald „Meister“ (Wiener ibid. S. 98 vgl. auch S. 189) oder „Schonmeister“ (ibid. S. 74) genannt.

Auch sah R. Schalom aus Neustadt mit eigenen Augen in Wien, wie einst R. Meir halevi sogar mit Bann für die Aufrechterhaltung der geordneten Disciplin unter seinen Schülern des Lehrhauses¹²⁾ energisch eintrat (vgl. Maharil S. 86).

¹²⁾ Denn da er ein Lehrhaus in Wien hatte, wo er die Gesetzeslehre verbreitete (vgl. Edelmann's Castor Waferach S. XXXIII. so mögen die daraus hervorgegangenen Schüler seine Vorträge stückweise erhalten haben.

Einer seiner Jünger Namens R. Jacob Mörk halevi ist vorzugsweise als Codificator von Gebräuchen bekannt (vgl. Maharil S. 50, S. 55 und S. 86). Geboren um 1365 zu Mainz (vgl. Maharil S. 65 und S. 70) wo sein Vater Rabbiner war (ibid. S. 45) in dessen Namen er auch Mittheilungen macht (ibid. S. 55) sammelten sich Jünger um ihn, die auf seine Worte lauschten (vgl. ibid. S. 30). In seinem Lehrhause fanden die Studirende freie Wohnung (ibid. S. 8), die auf Kosten der Gemeinde ernährt wurden (ibid. S. 56 und S. 63). Obgleich seine Frau vermögend war, wollte er nicht, daß sie ihn ernähre, sondern indem er ihr die Erhaltung ihrer Kinder überlies, suchte er sein Auskommen durch Heirathsvermittlungen zu erlangen (ibid. S. 56). So schickten sich die Jünger um sein Lehrhaus, die er unablässig und unermüdet unterwies (ibid. S. 28 und S. 61) und für deren Ehrenrettung vor Beleidigungen er energisch auftrat (ibid. Litute Maharil S. 86).

Sein Onkel war der gelehrte R. Jacob Ievi Weishausen (ibid. S. 64) und

Er besorgte der ihm von seinem Lehrer R. Isaac Nordhausen überlieferten Sitte: sich grade am Sabbat, früh Morgens, ein etwa längeres Schläfchen gestatten zu dürfen (Maharil S. 30 a.)

R. Abraham Klausner.

Jünger als der eben besprochene R. Meir halevi (vgl. Isserlein Pessakim §. 126) bekleidete er neben ihm in Wien das Rabbineramt (ibid.) ohne daß gegenseitige Befehdung stattfand (vgl. R. G. A. von R. Jacob Weil §. 151 und R. G. A. von R. Israel Brünn §. 253).¹⁴⁾ Gleich seinem Kollegen R. Meir halevi war auch er eine anerkannte Autorität, sowohl bei den Zeitgenossen als auch bei den Nachkommen, und R. Israel Isserlein nennt ihn mit dem Ehrennamen:

sein Schwiegervater: R. Moses Nauenmarl Cohen (ibid. S. 60 und S. 62). Auch hatte er einen hieheren Sohn Namens R. Simson (ibid. S. 33). Er selbst lag über drei Tage in Schreintod, stand nachher wieder auf und lebte noch mehr als 30 Jahre lang (ibid. Piske Maharil S. 87). Er verlegte dann seinen Wohnsitz von Mainz nach Worms (Maharil S. 26, S. 19 und S. 41), wo er im Jahre 1427 starb (ibid. S. 3). Aber wenn R. Meir halevi lediglich sein vorübergehender Lehrer war, so war R. Schalom in Neustadt sein ständiger Hauptlehrer, bei dem er fast von Kindesbeinen an in die Schule ging, und dessen Aussprüche er auch sehr häufig im Munde führte. (vgl. Maharil S. 22, 23, 25, 44, 46, 51, 84, 82, 83, Piske Maharil S. 86).

Er war ein Freund von Pijutim und schärfte seinen Schülern nachdrücklich ein: dieselben ja nicht in der Synagoge außer Acht zu lassen (vgl. Maharil S. 61). Von ihm rühren die noch heute bestehenden Einrichtungen im Synagogenritus und synagogalen Melodien in vielen deutschen Gemeinden und ihren Colonien in Polen und Ungarn her. Er wollte keine Erleichterung gestatten aus Besorgniß, daß nicht die Zeitgenossen aus Leichtsinne sich über die Worte der Geseßeslehrer lustig machen. (ibid. S. 31). Er hinterließ, nach der Versicherung des Compilators des Maharil (S. 97) kein Werk und keine Schrift; selbst seine Gutachten, die zwischen seinen beiden Söhnen vertheilt waren, sind in der Folge gänzlich abhand gekommen.

¹⁴⁾ Denn blühend darf man den damaligen Zustand der jüd. Gemeinde in Wien im Vergleich mit der bald darauf folgenden Heimtückung, nennen. Denn im Jahre 1351 finden wir Juden in Wien als Hausbesitzer und im Jahr 1403 war ein jüd. Arzt Namens: Sunehausner in Wien (Wolf: Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität S. 16).

„der große Rabbiner“ (Pessakim §. 63). Sonst wissen wir nichts über seinen Lebensgang, noch über seine leibliche Nachkommenschaft. Vielleicht war der in den Regesten vom Jahre 1417 (bei Wiener I. S. 239) erwähnte: Schawln Meister Abrahams Sohn in Wien, ein Sohn dieses R. Abraham Klausner in Wien.

Dieser Wiener Rabbiner hat bereits um 1380 ein Compendium der österreichischen Bräuche zusammengestellt und der österreichische Brauch wird den rheinischen Brauch, wiederholt, als bekannter und feststehender Gegensatz entgegengehalten (vgl. Kohn in Frankl's Monatschrift 1877 S. 323—324). Denn die Feststellung der Gebräuche war damals ein aus den traurigen Zeitverhältnissen entspringendes Bedürfnis, gleichsam das nöthige Kitt der Zusammengehörigkeit, wobei es zur Festigung der inneren Sittlichkeit und Religiosität nicht wenig beitrug. „In der That“ sagt Rabbiner Dr. Güdemann (ibid. S. 388—89), „hat denn auch jenes Zeitalter eine Zukunft nicht geschaffen; es hat nur die Vergangenheit gleichsam in Rissen verpackt der Folgezeit überliefert — eine Fortentwicklung der jüd. Lehre hat es nicht angebahnt.“

Ein Compendium dieses R. Abraham Klausner vom Jahre 1410 sah der Verfasser der Rechtsgutachten-Sammlung „Bet-Jacob“ (§. 25), welcher ein Zeitgenosse des R. Schabthi Kohn (י"ט) (vgl. ibid. §. 11) und des R. David Halevi (י"ב), war. (vgl. ibid. §. 30). Beachtenswerth ist es, daß die späteren Ausgaben der „Minhagim“ oft im Texte der Name: ¹⁵⁾ ר"מ פלסאלי kurzweg, und nur in einem Theil der beigelegten Noten die Unterschrift: R. A b r a h a m K l a u s n e r haben, welche Noten wirklich aus dieses Wiener Rabbinen „Minhagim“ entlehnt sind, welche vollständige Minhagim dieses Gesetzeslehrers von Wien sich handschriftlich laut dem Catalog: אוצרות ד"מ Nr. 465 und 466 in zwei Codicen finden. Merkwürdig und höchst

¹⁵⁾ Dieser R. Chaim Paltiel hat besondere „Minhagim“ verfaßt (vgl. Mahariel S. 53). Er war ein Zeitgenosse des R. Meir von Rothenburg (vgl. dessen R. S. A. §. 226, S. 383 und §. 463). Dieser R. Chaim Paltiel scheint Rabbiner in Magdeburg — סיידבורג gewesen zu sein (vgl. ibid. §. 476); denn wahrscheinlich war damals schon die jüdische Gemeinde zu Magdeburg bedeutend, wovon aus man rituelle Anfragen an R. Meir von Rothenburg richtete (ibid. §. 39). Bemerkenswerth ist die demüthsvolle Unterschrift dieses R. Chaim Paltiel durch die Hinzufügung des Wörtchens: וליך Würmchen (ibid. §. 476 und Mahariel S. 35).

sonderbar ist es, daß während in den beiden handschriftlichen „Minhagim“, welche sich unter den Handschriften der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien befinden (vgl. die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien S. 78), obgleich sie die ältesten Minhagim seien, da die eine vom J. 1302 die andere von einigen Jahren später herrührt, sich nicht die geringste Spur von מנהג-ויינא, dem Gebrauch zu Wien, vorfindet, bringt der viele Jahrhunderte jüngere, Redactor, oder besser Compiler, des sogenannten Maharil im Namen des R. Abraham Klausner, des Wiener Rabbinen, besondere Gebräuche, die in Wien üblich waren! (vgl. Maharil S. 20, S. 21, S. 22, S. 56, S. 57, und S. 59).

Wie R. Jacob Mörl halevi, Maharil genannt, als der Schüler des R. Meir halevi in Wien, so ist R. Isaac Tyrnau aus Ungarn als der besondere Jünger des R. Abraham Klausner in Wien zu betrachten. Dieser R. Isaac Tyrnau ist der älteste bekannte Gesetzklehrer und Schriftsteller aus Ungarn, der im Jahre 1401 seine „Minhagim“ schrieb, in denen er von den von seinem Lehrer R. Abraham Klausner herkommenden „Minhagim“ aufnahm und besonders der „Gebräuche zu Wien“ Erwähnung that. (vgl. dessen Minhagim Abschnitt Chanuka).

Außer diesen „Minhagim“ schrieb dieser Wiener Rabbiner noch rituelle Gutachten (vgl. R. G. A. Chut haschani S. 204).

Diesen beiden Wiener Rabbinen, die gleichzeitig in Wien wirkten, gefolten sich damals Privatgelehrte, die zu jener Zeit in Wien lebten.

Nämlich: R. Chananel Rabbinatsassessor in Wien (Maharil S. 81). ferner R. Anshel (ibid. 84), R. Zeckel aus Wien (Pessakim von Isserlein S. 7), oder wie er in einer andern Stelle heißt: R. Jacob aus Wien (R. G. A. von R. Israel von Brünn S. 121), der ausdrücklich als ein Zeitgenosse des R. Meir halevi in Wien angegeben wird (vgl. Seder Hagot von R. Juda Minz S. 54, S. 56, und S. 105) und welcher auch Manuscripte hinterlassen zu haben scheint (R. G. A. Chut haschani S. 193); endlich R. Salomon aus Wien (R. G. A. des R. Meir von Rothenburg S. 690). Da nun dieser R. Salomon aus Wien an den R. Samuel aus Babenberg Fragen richtete, (ibid.) welcher R. Samuel der Lehrer des R. Meir von

Rothenburg war (vgl. dessen R. G. A. S. 706, S. 763, S. 957 und S. 988) und dieser R. Meir von Rothenburg bekanntlich ein Schüler ¹⁶⁾ des R. Meir halevi in Wien war, so folgt daraus, daß dieser R. Salomon ein Zeitgenosse der eben behandelten beiden Wiener Rabbinen war.

Diese österreichischen Autoritäten in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts namentlich: R. Schalom aus Neustadt, R. Abraham Klausner, R. Jäckel aus Wien, R. Israel aus Kremsier, waren die Schüler des berühmten R. Möschel aus Znaim ¹⁷⁾ der in diesem seinem Wohnsitze ein Lehrhaus (שיכון) von Rufe besaß. ¹⁸⁾

¹⁶⁾ Dieser R. Meir von Rothenburg, welcher noch im Jahre 1293 (wie aus dessen R. G. A. S. 1022 hervorgeht) lebte, spricht mit Ehrerbietung von R. Isaac aus Wien (vgl. ibid. S. 753) und correspondirte mit dessen Sohn R. Chaim Dr Sarua (ibid. S. 105) und auch mit Salomo Ben Adereth (vgl. dessen R. G. A. S. 823, S. 1100, S. 1101, S. 1106 und S. 1107). Es kann nicht mit Entschiedenheit bestritten werden, daß R. Meir von Rothenburg, wie Jost (Gesch. des Judenthums S. 58) und Grätz (Geschichte der Juden VII. S. 183) behaupten, wirklich der erste officiële Großrabbiner des deutschen Reiches gewesen sei. Denn Güdemann's Einwand (ibid. S. 109), daß niemals irgend einem Rabbiner geistliche Autorität, sei es über andere Rabbinen oder über die Juden im Allgemeinen, zuerkannt worden sei, ist mit Zug entgegenzuhalten, daß R. Jakob, der im Jahre 1563 starb, Oberrabbiner von ganz Deutschland gewesen sei (vgl. Gal-Ed S. 6). Ja, selbst R. Israel, sagt bereits Stobbe (ibid. Anm. 139), verschwindet nicht so spurlos aus den Annalen der Geschichte, wie Güdemann auszumalen beliebt. Und überhaupt hat Güdemann die Anordnung Ruprechts in ein zu sehr glänzendes, ja blendendes Licht gestellt (vgl. ibid. S. 258 Anm. 138). Dieser R. Meir von Rothenburg, der außerordentlich streng in der Beobachtung der rituellen Vorschriften war, und auch deren entfernteste Verletzung scheute (vgl. dessen R. G. A. S. 94, S. 478, S. 615) befolgte die äußerste Consequenz dieser Rigorosität in seiner denkwürdigen Beherrschung in der Gefangenschaft (vgl. Sagahot Raimuni Abisch. Tephila c. 41). Dieser Consequenz entspricht auch der von seinem Schüler überlieferte Anspruch (vgl. Tashbez S. 415) und diesem seinen Mißgeschick entspricht auch seine Unterschrift: רמיה „der Armselige“ (ibid. c. 11). Seine beiden vorzüglichen Schüler waren: R. Mordechai b. Hillel, der im Jahre 1310 starb, und R. Ascheri b. Zechiel (vgl. Ascheri Berachot c. 2 §. 5 ibid. Taanit c. 4 §. 32 ibid. Hilchot Ketanot Abisch. Geser Thora S. 14 Abisch. Mesusa S. 6 und S. 9 Abisch. Tephilin S. 14 ibid. Ketubot c. 5 §. 35 ibid. Aboda Sara. c. 2 §. 38) mit welchem letztern Schüler er, correspondirte als dieser bereits in Toledo war (vgl. R. G. A. des R. Meir von Rothenburg S. 535 und S. 543).

¹⁷⁾ Doch scheint aus einer Mittheilung des R. Jacob Mörk halevi im Namen des R. Schalom aus Neustadt, unzweideutig hervorzugehen, daß R. Möschel aus Znaim kein: רמיה אלא כבוד אלא keine große Celebrität (vgl. Mahariil S.) 83 war!

¹⁸⁾ Wolf: Desfremden (Geschichte der Juden in Wien S. 33) daß es eigenthümlich

Dieser R. Möschel aus Znahm, welchen R. Jehuda Minz, der gegen 1540 lebte, (Sefer haget Nr. 58 und Nr. 120) auch R. Moses b. Sebulun, Elieser Heilbron (Sifron Moses Abich. Ki teze) und R. Simcha b. Gerson hakohen (Sefer Schemot Recte I.) als bedeutenden Talmudisten erwähnen, hatte dem Verfall der jüdischen Gelehrsamkeit, nach der großen Judenverfolgung im Jahre 1349 durch die Errichtung seiner Jeschiba und durch seine talm. Schriften Einhalt gethan. Er war der erste in Oesterreich, der die Gebräuche der Gemeinden, die im Verfall gerathen waren, aufschrieb, welches Vorhaben seine ebengenannten Jünger nach ihm fortsetzten. Seine „Chiduschim Minzagim“ und „Sagahot Ascheri“ (vgl. R. G. A. des R. Israel von Brunn §. 10, §. 14 und §. 58) waren früher in Oesterreich nur wenig beachtet, weil man sich mit den französischen Tossaphisten beschäftigte und als man sich in späterer Zeit ihrer erinnerte waren sie im Strom der Leidensgeschichte verloren gegangen.

Am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts begangen nun trübe Zeiten für die jüdische Gemeinde in Wien, in Folge deren sie immer mehr zusammenschrumpfte. Im Jahre 1406 brach an einem Freitag Abend in der Synagoge in der Judengasse in Wien Feuer aus, welches zwar alle Judenhäuser ringsumher verzehrte, wobei deren Vermögen geplündert wurde, die Juden selbst aber in dieser verhängnißvollen Nacht vom Untergange gerettet wurden (Emek habacha eb. Wiener S. 58). Demnach ist es wohl erklärlich, daß aus dieser Zeit lediglich gleich flüchtigen Strahlen der im Niedergange begriffenen Sonne aus der Dämmerung im Hintergrunde, von einem Halbdunkel verhüllt, einige Rabbinen in Wien sichtbar werden.

R. Elia Ievi und dessen Vater R. Moses, beide aus Wien, sind durch ihre Theilnahme an verschiedenen Verhandlungen bekannt. R. Moses aus Wien (vgl. R. G. A. von R. Isaac b. Scheschet §. 271) hat auch Einiges über des R. Moses von Conczh Gesefsammlung

genug sei, daß sich aus früherer Zeit nichts darüber vorfindet, daß die Juden in Wien eine Lehrschule gehabt hatten, ist durch die von mir erbrachte Weisung zu bezeugen, daß wie fast alle bedeutende Rabbinen der älteren Zeit so auch die in Wien, ohne Ausnahme, Lehrhäuser mit Studirenden unterhielten, wie dies bei den eben noch anzuführenden Wiener Rabbinen noch offenkundiger bezeugt und zu Tage treten wird.

geschrieben und sein Sohn M. Elia erregte im Jahre 1430 den kräftigen Widerstand des R. Moses Roani auf Randia. Ferner: R. Jacob aus Wien der einen Commentar zum Pentateuch schrieb (vgl. Bunz: Zur Gesch. und Literatur S. 103) und von einem gewissen Bivas aus Wien Erzählungen gehört hatte (Bunz *ibid.* S. 104).

Immer mehr zog sich ein düsteres Gemölk über die Häupter der österreichischen Juden zusammen, wie dies R. Israel Isserlein (*Terumat hadeschen* §. 163) Rabbiner in Wiener-Neustadt ¹⁹⁾ als Augenzeuge berichtet. Am 12. März 1421 fand in Wien eine Judenmekelei statt, die zu den fürchterlichsten ihrer Art gezählt werden kann. (vgl. Emef habachja ed. Wiener S. 59) wobei ein strenger Befehl erging, daß künftighin kein Jude in Oesterreich weilen dürfe, worauf die Synagogen niedergeissen wurden (bei Wolf *ibid.* S. 17—19), doch wohnten geraume Zeit darauf Juden wieder in Wien und obgleich sie von Schicksalsschlägen nach einander auch später heimgesucht wurden, sammelten sie sich bald zu einer geschlossenen Gemeinschaft. ²⁰⁾

¹⁹⁾ Dieser Rabbiner vergrößert den Glanz des Rabbinats zu Wiener-Neustadt, welcher es einst zur Zeit des R. Schalom umstrafte (vgl. oben Anm. 11). Dieser R. Israel Isserlein b. Patachja, war zuerst Rabbiner von Marburg und dann in Wiener-Neustadt (um 1427—1470). Als die größte Autorität seiner Zeit, übertraf er seinen Lehrer R. Oser aus Schlessen an Fruchtbarkeit und Scharfsinn. Er war von sittlicher Hoheit und vorzüglichem Edelmuth durchdrungen, ein abgesetzter Feind jedes eigennützigen Strebens und jeder Gewaltmaßregel (vgl. Isserlein's *Pessakim* §. 64). Er erklärt es offen heraus, daß es durchaus nicht ehrenhaft für einen Rabbinen sei, Sporteln von Hochzeiten, Scheidebriefen und Ausstellung anderer rabbinischer Aktenstücke zu nehmen (*ibid.* §. 128).

Er ist schon deswegen als leuchtender Stern am Firmamente der jüd. Gemeinden in Oesterreich anzusehen, da aus jenem Jahrhundert fast kein Strahl talm. Größe zu uns drang. Während also Wiener-Neustadt eine solche talm. Autorität in ihrer Mitte hatte, ward die Wiener jüd. Gemeinde dem Auflösen nahe. Deuterkenswerth ist die von R. Israel Isserlein gemachte Mittheilung, daß es in seiner Jugend in Wien zu geschehen pflegte, daß sobald die Juden in Wien zum Großmeister des preussischen Ritterordens in Wien, um Geschäfts halber, zukommen pflegten, dieser das an seinem Gewande geheftete Kreuz unter dessen Falten zu verhüllen suchte, damit die Juden unbehelligt ihre Verbergung vor ihm machen könnten. (*Terumat hadeschen* §. 196 vgl. auch R. M. Schewot Jacob III. §. 5.)

²⁰⁾ Vielleicht war auch damals der Umstand für die Consolidirung einer jüd. Gemeinde ungünstig, daß die Stadt Wien im Jahre 1485 in die Hände der Ungarn fiel

Aber obſchon die Juden ſtets Mittel und Wege fanden, um die Ausweiſungsdecrete, die in den Jahren 1515, 1544, 1567, 1572, 1577, 1597 als Damokleſſchwert über ihre Häupter ſchwebten, zu paralysiren, ſo konnten ſie doch keineswegs an die Aufnahme eines Rabbiners denken; denn wie in Würzburg im Jahre 1455—1466 die Rabbinerſtelle längere Zeit unbefetzt blieb, wahrſcheinlich aus Furcht vor Mißhandlungen (Heffner: die Juden in Franken S. 73), aus ähnlichem Grunde mag die Rabbinerſtelle in Wien mehrere Decenien unbefetzt geblieben ſein. Allerdings wandte ſich im Jahre 1529 die Wiener jüd. Gemeinde mit einer Fürbitte an den Kaiſer für ihre Glaubensgenossen (Wolf: Geſchichte d. Juden in Wien S. 23 und 43). Jedoch geſchah dies wahrſcheinlich durch Vermittlung einiger reicher Koſjuben, die jüdiſche Gemeinde ſelber aber war winzig und unbedeutend.

Betrug ja die Zahl der Wiener Judentſchaft in den Jahren 1512 und 1572, ungefähr 7 Familien, die beiſammen in einem Hauſe in der Himmelpfortgaſſe wohnten.

R. Abraham Meſch.

Nachdem über ein Jahrhundert die Kunde über die Wiener Rabbinen ſpärlich floß, lichte ſich am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts das Dunkel und gleich an deſſen Schwelle erſcheint ſchon ein Wiener Rabbiner mit vollem Namen. Denn erſt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erſtarke die jüd. Gemeinde in Wien von den un-

(vgl. Wiener Emel habacha Anm. 145), welche bekanntlich, nicht lange vor dieſer Zeit, Juden aus Ungarn vertrieben hatten.

Sonſt war auch damals die Lage der Juden in Oeſterreich eine verhältnißmäßig günſtige. Am Anfange des 14. Jahrhunderts ſchützte ſie ja Albrecht II. von Oeſterreich, der Allen entgegen trat, was Willkür und Gewalthat Raum gab, vor Verfolgung. Selbſt als im Jahre 1371 die Juden in Oeſterreich ins Gefängniß geworfen und ihrer Habe beraubt wurden, wurden ſie doch weder gemartert noch gequelt (Wiener Regeſten I. S. 230 und Emel habacha ed. Wiener S. 55); vielmehr mochten zahlreiche Flüchtlinge vor der Leidenſchaft und Graufamkeit, mit welcher die Juden im Jahre 1348 verfolgt und vertrieben wurden (Stobbe ibid. S. 24), ſich nach Wien geradezu gerettet haben.

mittelbar vorher sich ereigneten, erschütternden Vorgängen und begann gradezu im Wachsen aufzublühen.

Allerdings zählte die jüd. Wiener Gemeinde im Jahre 1599 bloß 31 Familien von denen im Jahre 1600 noch 19 Familien ausgewiesen wurden und nur 12 Familien blieben. Allein dieser Abgang schädigte nicht ihren Bestand. Im Jahre 1600 tritt uns R. Abraham Fleisch als Rabbiner von Wien entgegen (vgl. Junz: Literaturgeschichte der synagogalen Poesie S. 442) welchen Dr. Wolf (die Juden in der Leopoldstadt Beilage I) mit R. Abraham Musterlich identisch hält. Er verfaßte Enlogien, welche am Ende des Werkes: Minchath Isaac von R. Isaac Sohn des R. Jehuda Löb Menz aus Nikolsburg gedruckt sind.

R. Jesaja Horwiz.

Die Reihe der Rabbinen in dieser Periode anderen Ketten der erste Ring eigentlich R. Jesaja Horwiz und der letzte R. Gerson Askenasi bildete, stammten größtentheils mehr oder weniger aus Polen, wo sie ihre Erziehung erhielten, da die polnischen Juden, wie Dr. Cassel sagt, (Lehrbuch der jüd. Geschichte und Literatur S. 447) im 15. und 16. Jahrhundert in Cultur und Bildung ihren deutschen Glaubensgenossen nicht nachstanden, weßwegen auch polnische Rabbinen und Talmudlehrer überall bereitwillige Aufnahme, nicht zum Vortheil der allgemeinen Bildung, fanden.“²¹⁾ Doch bedarf es keines Nachweises, daß unter allen Zerstreuten Israel's nicht soviel Thorakennntniß verbreitet war, wie in Polen (Tawen Mezula ed. Kayserling S. 60). Den Reigen dieser Periode eröffnet also nun R. Jesaja Horwiz der Sohn des Abraham, des Verfassers der Werke: Emek Baracha, Berit Abraham, Bejesch Nochnin. Er lernte in seiner Jugend bei dem im Jahre 1591 verstorbenen R. Salomon Sohn des Jehuda Löbisch,

²¹⁾ Auch Dr. J. Vergl (ibid. S. 11) meint, daß die Ursache, daß Ungarn bis zum 18. Jahrhundert weder einen besonders jüd. Gelehrten noch sonst wissenschaftlich gebildete Persönlichkeit aufzuweisen hatte, eine darin zu suchen sein mag, daß die ung. Juden ihre Rabbinen aus dem in wissenschaftlicher Beziehung noch weit mehr zurückstehenden Polen und zwar wie es scheint, keine der besten Qualitäten bezogen.

Rabbinen in Posen und in Lublin, von dem er erst zur Zeit seiner Verheirathung Abschied nahm. (Schne Luchot Habrit Amsterdam 1698 S. 73 b) Sein Hauptlehrer war auch der bekannte R. J. Falk Cohen (ibid. S. 103 und S. 123). Auch war er der Jünger des R. Meir Lublin (vgl. dessen R. G. A. S. 2, S. 3 und S. 11). Nachdem er Oberrabbiner in Posen und Krakau war, kam er nach Wien. Allein weder von der Zeit seines Aufenthaltes in Wien, noch von seiner rabbinischen Wirksamkeit daselbst, finden wir irgend eine Spur. Nur aus dem Umstande, daß er sich in den Jahren 1608, 1611 und 1612 in Frankfurt a. M. befand (vgl. dessen Approbation und die Vorrede seines Schwiegersohnes zum Schefa-Tal wie auch die R. G. A. Ehinuch Bet Jehuda S. 118) ist mit aller Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß seine Rabbinerfunction in Wien jedenfalls vor 1608 zu setzen sei. Um diese Zeit nun, als R. Jesaja Horwitz Wiener Rabbiner war, lebte in Wien der Gelehrte R. Simcha Sohn des R. Gerson Rapoport. Dieser R. Simcha, Verfasser, des Werkes: Kol Simcha starb in Wien im Jahre 1610 (vgl. Carmoly: העורבים ובני-יורה S. 9). Aber schon im Jahre 1614 verließ R. Jesaja Wien, um in Prag den Rabbinersitz mit R. Ephraim Leuschütz zu theilen, welcher letzterer seit 1604 das Prager Rabbinat bekleidete, wo er auch am 3. März 1619 starb. Nachdem nun seit 1614 R. Jesaja 7 Jahre lang in Prag fungirte (Vorrede zu Schne Luchot Habrit), wo er seine Approbation im Jahre 1616 zum Werke: Nischmat Schabthi halevi Horwitz und im Jahre 1618 zum Werke: Geulat Hager gab, zog er im Jahre 1621 nach Jerusalem — auf welcher Reise er indeffen in Venetien seine Approbation zum Werke: Nachlat Jacob gab — wo er Freitag den 19. November ankam (Vorrede zu Schaar Haschumaim und Vorrede zu Sidur Schelah) und wo er Rabbiner der deutschen Gemeinde wurde. Aber bald wurde er sammt mehreren angesehenen Rabbinen ins Gefängniß geworfen. Erst nach seiner Befreiung zog er nach Tiberias, wo er nun 1630 starb. Er hinterließ einen Eidam R. Chaim Feibel, Oberrabbiner in Buzlau, Verfasser von Anmerkungen und Mittheilungen alter Rescarten zum Pentateuch-Naschi, die zu Hanau 1614 erschienen sind; ferner, zwei Söhne: den Nachherigen Wiener Rabbinen R. Scheftel und den Rabbinatsassessor R. Jacob in Krakau.

Was seine literarischen Leistungen betrifft, so schrieb R. Jesaja

in seiner Jugend Anmerkungen zu seines Vaters: Gmaß Beracha; ferner: über das Gebet und einige Segenssprüche (Krakau 1597). Sein Hauptwerk aber bildet das Werk: Schne Luchot Habrit, eine vor seiner Abreise nach Jerusalem begonnene dort im Jahre 1628 vollendete Arbeit (Epigraph Ende Schela), welche erst im Jahre 1649 zu Amsterdam in Druck erschien. Welch erhabene, echt sittliche Größe, welche ungekünstelte Menschenliebe, tritt uns aus diesem Riesenwerke entgegen! „Das glänzendste Zeugniß“ sagt Dr. David Cassel (ibid. S. 390) das dem rabbinischen Judenthum ertheilt werden konnte ist der Umstand, daß es unter solchen Verhältnissen sich auf einer so anerkennenswerthen sittlichen Höhe erhielt.“ Selbst den von Seiten des Talmuds gestattete Lohn für die Unterweisung, wovon er zwar in seinen jüngeren Jahren Gebrauch machte, wollte er nicht, wie dies sein Sohn R. Schestel berichtet (Wawe Haamudim S. 32), in seinem Alter annehmen. Die auffällige Rigorosität aber, die Anhäufung von Erschwerungen, in diesem seinem Riesenwerke, entschuldigt schon eben sein Sohn R. Schestel in seiner Vorrede: daß, da sein Werk eigentlich zum Gebrauche für seine Kinder und Enkel bestimmt war, weßwegen in demselben Erschwerungen vorkommen, die er nur für sich und seinen Nachkommen festsetzte, nicht aber Anderen gegenüber; nur seinem Hausgesinde galt die Erschwerung; nur die Seinigen wollte er durch diese Rigorosität geheiligt wissen, welchen allein er nun als Vermächtniß hinterließ. Bald folgten verschiedene Compendien von diesem Riesenwerke.

Außerdem verfaßte er in Jerusalem das Buch: Schaar Haschaim ein Commentar zu den gewöhnlichen Gebeten, welches in Amsterdam 1717 erschien; ferner: Bigde Jescha; dann Bemerkungen zu Mordechai Sebar Moeb, welche in Amsterdam 1757 erschienen sind. R. Jesaja Horwitz war nicht allein ein edler Moralphrediger und tiefer Kabbalist, sondern auch ein nicht unbedeutender Riese auf dem talm. Gebiete, der in den Hallen der Halacha einheimisch und mit den Kunstwerken der alten Autoritäten vertraut war.

Ungefähr um dieselbe Zeit fungirte in Wien: R. Phöbus, mit welchem R. Joel Serkes correspondirte (vgl. R. G. A. Bet-Chatasch S. 102). Ob dieser R. Phöbus der Großvater des später im Jahre 1654 auch in Wien fungirenden gleichen Namens R. Phöbus war, vermag ich nicht zu entscheiden; Ferner: R. Moses Maor Katon, der im Jahre 1570 Arzt in Frankfurt a. Main (vgl. Carmoly in der

allgemeinen Zeitung des Judenthums 1855 Nr. 42) und auch in Wien Rabbiner war, wo er im Jahre 1611 starb.

R. Nathan Feitel und R. Zeit Munk.

Da es mir ungeachtet der Meinung des alten Nestors Junz (vgl. Wolf: die jüd. Friedhöfe S. 13), doch fraglich erscheint, ob Feitel und Munk identisch seien, so führe ich nun dieselben neben einander vor:

Da nun im Jahre 1611 eine Ausweisung der Juden aus Wien drohte, welche Vertreibung auch wirklich bald darauf im Jahre 1614 theilweise zur Ausführung gelangte, wobei nicht wenige Familien aus der Muttergemeinde fortgejagt, den Wanderstab ergreifen mußten, so trug wahrscheinlich das Gefühl der Unsicherheit zur inneren Schwächung der Gemeinde bei, wobei allerdings jegliches Wachsthum gehemmt wurde. Daher treten da in Wien Rabbinen von nicht erheblicher Autorität wieder auf, die den Grad der Mittelmäßigkeit nicht überschritten haben.

R. Nathan Feitel geboren in Wien 1560, predigte dann, ob schon er damals noch sehr jung war, in Krakau in Gegenwart des R. Pinchas Horwig levi. Nachdem er nun in Krakau seine Studien vollendet hatte, wurde er zum Rabbiner nach Hogenplog und dann nach Musterlig gewählt.

Im Jahre 1609 veröffentlichte er eine Deraſcha in 3 Theilen und zog nach Worms, wo er die Stelle des Oberrabbiners R. Issachar Spira einnahm. Nach fünf Jahren kehrte er nach Wien zurück, wo er im Jahre 1614 beim Leben seines Vaters: R. Samuel Phöbus Lämmel, der erst im Jahre 1616 in Wien starb und Sohn des R. Moses Aaron aus dem Hause Lämmel war, welcher im Jahre 1550 als Oberhaupt der jüd. Gemeinde in Wien feierlich aufgenommen wurde. Seine Deraſcha: Matnat Nathan ist zu Krakau im Jahre 1517 gedruckt; auch rührt von ihm das Buch: Chof Nathan oder: **דרישים לכל הפציהם**. Wahrscheinlich erlangte er ein hohes Alter, da er, laut Inschriften in Wien Nr. 140, im Jahre 1644 starb.

Ein Sohn dieses R. Nathan Feitel Lämmel führte den Namen

seines Großvaters R. Samuel Phöbus Lämmel, der Rabbiner in Polen war und das Werk: *Tit-Hajawen*, über den schrecklichen Kosakenaufstand schrieb. Von *Beit Munk*, über welchen Wolf's Angaben theils sich selbst widersprechen, theils unrichtig sind, (vgl. zu diesem Behufe, die Juden in der Leopoldstadt S. 4—5; dann: Geschichte der Juden in Worms S. 17 Anm. 1; ferner: Geschichte der Juden in Wien S. 40; und endlich: Judentaufen in Oesterreich S. 4) ist Nichts Näheres bekannt, als daß er Hoffactor war, daß er die Befugniß erhielt nicht allein eine Synagoge, sondern auch einen Rabbinen und Schulklopfer zu halten, woraus am besten hervorgeht, daß er selbst höchstens Titularrabbiner war und, daß sein Schwiegersohn Aaron Doctor Med. war.

Um diese Zeit kamen zwei Rabbinen aus Lemberg nach Wien, namentlich: R. Josua Falk (Smaah genannt) und R. Hendel, beide talm. Autoritäten von großem Rufe. Während nun ihrer Anwesenheit in Wien nahmen diese Lemberger Rabbinen im Jahre 1611 eine Ehescheidung vor, wobei der Gatte, aus Lemberg, in Wien zugegen war. (vgl. R. G. A. Maffath Benjamin §. 75, und §. 76) Vielleicht, herrschte grade im Jahre 1611 ein Provisorium im Wiener Rabbinat, weil sonst der officiële Rabbiner diese Ehescheidung hätte vornehmen sollen. Die genannten beiden Rabbinen kehrten noch in demselben Jahre nach ihrer Heimath Lemberg zurück, wo R. Hendel noch im Jahre 1611, und dessen College im Rabbineramate R. Jesua Falk drei Jahre später 1614, starb (vgl. Lemberger Grabinschriften 1869 S. 21 und S. 22).

R. Simeon Wolf Auerbach.

Wie mit dem 17. Jahrhundert die Namen der einzelnen auf einander folgenden Rabbinen, und zum Theil auch deren Lebensgang und Wirkungsweise, immer bekannter werden, so lichtet sich auch seit dieser Zeit das Dunkel, welches über die inneren Verhältnisse der Gemeinde, über deren Beamte und Vertreter, über deren Einrichtungen und Vereine, verbreitet war. Mittelft deren Erkenntniß vermögen wir uns Rückschlüsse über etwa frühere Zustände zu bilden, um, mit

Hilfe der Vermuthung, manche Lücke im Zusammenhange zu füllen und manche Kluft im Pragmatismus zu überbrücken.

Seit ungefähr 1618 waren die Verhältnisse der Wiener Juden besser als sie Jahrhunderte zuvor gewesen, wobei sie nach innen vollständig autonom und von jedem Ungemach verschont blieben. Wenn aber im Jahre 1601 die Bethausvorsteher der Juden in Wien: das Recht Prozesse zu entscheiden für sich in Anspruch nahmen, ohne daß dabei des zeitigen Rabbiners gedacht wird (vgl. Jahrbuch für Israeliten herausgegeben von Joseph Ritter von Wertheimer und Dr. Leopold Kompert 1867 S. 17 und S. 24 Anm.), so darf diese Nichterwähnung des Rabbiners keineswegs als eine Ausnahme vielmehr als eine Nachlässigkeit von archivalischer Seite gelten.

Im Jahre 1620 waren in Wien zwei Synagogen die eine war in der Parisergasse, welche die Ecke mit dem Judenplatz bildet, und die andere am Kleinmarkt (Wolf: die Juden in der Leopoldstadt S. 7) Jedoch, bemerkt Wolf (im Jahrbuch *ibid.* S. 15 Anm.), war mir bisher nicht möglich zu erforschen: wo jedoch die andere Synagoge, die erst am Ende des 16. Jahrhundert erbaut wurde, stand. Die Vorsteher dieser beiden Synagogen gingen mit einander Hand in Hand, zum Wohle der Wiener Gesamtgemeinde.

Der Vorstand bestand damals aus 16 Personen und zwar aus 5 Richtern 2 Beisitzern, 6 Juristen (Rabbinatsassessoren, weil in der Regel zwei Rabbinat in Wien waren), welche bei Streitigkeiten fungirten, oder auch wenn der Gesamtvorstand zu wichtigen Berathungen zusammenberufen wurde und 3 Rathhändlern, welche das Cassawesen der Gemeinde besorgten (Wolf: die Juden in der Leopoldstadt S. 19 und Geschichte der Juden in Wien S. 43). Unter den Richtern war abwechselnd ein Monatsvorsteher: Barnab Hachodesch, welcher die laufenden Geschäfte besorgte (vgl. R. G. A. Zernach Zedek S. 37). Jedoch stand der Vorstand nicht, wie in anderen jüd. Gemeinden, unter einem Oberhaupt: Mosch Hakahal, sondern die Vorsteher waren coordinirt, welche insgesammt ein Collegium bildeten, welches die Wiener jüdische Gemeinde in allen Angelegenheiten vertrat; jedoch gab es einen Vorsitzenden. Die Wahl des Vorstandes, als auch die der Rabbiner, die allerdings einstimmig sein mußte,

mußten von Seiten des Kaisers bestätigt²²⁾ werden (Wolf *ibid.* S. 36 Anm.).

Unter diesen Verhältnissen vermochte wieder die Wiener jüdische Gemeinde bedeutende Rabbinen an ihre Spitze zu berufen: Um diese Zeit 1615—1620 fungirte also: M. Simson Wolf Auerbach Sohn des David Feibl, nachdem er anfänglich in Polen nämlich: in Turbin, Blumle, Lublin, Przemyßl — wo er im Jahre 1615 seine Approbation zum Ruche: Jesch Nachlin gab — und in Posen Rabbiner war, in Wien. Gegen 1620 übernahm er das Rabbinat in Prag, wo er am Mittwoch am 12. November 1631 starb (Gal-Ed Nr. 149). Hingegen ist seine Schwester Gütel, Tochter des David Feibl, in Wien im Jahre 1628 gestorben (Inskriften Nr. 68). Denn die Familie Auerbach war zahlreich in Wien ansässig, deren Glieder auch in Wien starben (vgl. Inskriften Nr. 23).

M. Abraham Schalm.

Aus Opat, dem Departement Baucuse gebürtig, kam er nach Wien zur Zeit als Ferdinand II. im Jahre 1620 der Wiener — wie auch der Prager — Jüdenschaft gestattete: eine Synagoge oder Schule nach ihrer Gelegenheit zu errichten, die ältesten aus der Gemeinde zu wählen und einen unparteiischen Rabbinen, Cantor, Vorsinger, Schulklopfer und Fleischhacker aufzunehmen (Wolf: Geschichte der Juden in Wien S. 44) wo er auch als Rabbiner aufgenommen wurde. Er starb aber bald darauf, im Jahre 1623, in Wien (Inskriften Nr. 53). Nach seinem Tode trat ein Provisorium in Wiener Rabbinat ein; denn von der Zeit seines Todes bis zum Antritt des M. Sipmann Heller im Jahre 1624 — vgl. Wolf: die jüd. Friedhöfe S. 12

²²⁾ Nebenbei sei bemerkt, daß Schnabs (*ibid.* S. 195) Schlussfolgerung der Berichtigung bedarf; denn die obrigkeitliche Gewährung schließt noch keineswegs die Wahrscheinlichkeit aus, daß auch unmittelbar vorher ein Rabbiner fungirte, wobei zu der nach dessen Abgang erfolgten Wahl die obrigkeitliche Bestätigung, wie immer, erfolgen mußte. (vgl. Schnabs *ibid.*; S. 209 und S. 250).

Ann. 16 — versahen das Wiener Rabbinat die zwei Dejanim: R. Joseph und R. Gerson und der Titularrabbiner R. Zeit Munk, der zugleich Vorsteher war, neben welchen auch R. Abraham Ries und R. David Horwik, Sohn des R. Pinchas Horwik, welcher die Pinchas-Synagoge in Prag erbaute, und endlich R. Moses Jeremia Gerson, Sohn des R. Moses Sohn (Wolf: die Juden in der Leopoldstadt S. 8).

R. Jom Tow Lipmann Heller.

Er war im Jahre 1579 (Ende zu Toš. Jom Tow) in Deutschland (Toš. Jom Tow Kellaim c. 9 §. 47) in Wallerstein (Vorrede zu dessen Werke: *Burat Habait*) geboren. Da sein Vater R. Nathan b. Moses halevi, kaum 18 Jahre alt, nach Geburt seines Sohnes starb, so wurde Lipmann Heller im Hause seines Großvaters R. Moses Wallerstein erzogen (Vorrede zu Maadanai Jom Tow I.). In Prag erhielt er seine weitere gründliche Ausbildung bei R. Leve b. Bezalel in Prag. Ebenfalls R. Jacob Günzburg aus Friedberg war sein Lehrer (vgl. Lechem Chamudot c. 5 §. 3). Durch seinen andauernden Fleiß wie durch seinen scharfsinnigen Geist gelang es ihm frühzeitig die Aufmerksamkeit der talm. Gelehrten auf sich zu lenken. Aber nicht nur auf talm. Gebiete, sondern auch auf dem der prophanen Wissenschaften war er heimisch. Er war nun ein tüchtiger Mathematiker zugleich mit den philosophischen Werken der jüd. Denker im Mittelalter vertraut. Er studirte die Bücher des Josephus Flavius (vgl. Toš. Jom Tow Schemkaim c. 3 §. 3 Dibre Chamudot Absch. Urla §. 34) die Bücher der Maccabäer (vgl. Toš. Jom Tow Megilla c. 3 §. 6). Er nimmt auch Bezug auf das berühmte Werk: Meor Enaim (vgl. Toš. Jom Tow Menachot c. 10 §. 3), ob schon sein eigener Lehrer R. Levi b. Bezalel aus Prag, und mit ihm auch andere Gesetzeslehrer, dieses Werk verkehrten. Jedoch, obwohl er selbst die Bijutim hochhielt (vgl. Maadanai Jom Tow Berachot c. 5 §. 16), war er indessen kein Freund von überhäuftten liturgischen Zuthaten (vgl. Dibre Chamudot Berachot c. 9 §. 4 vgl. übrigens über das Bijutimsagen R. G. A. Chawat Jair von R. Chaim Jair Bacharach §. 238). In seiner zu der in Prag 1627 gedruckten Grammatik: Luchat Nizchaf ertheilten Appro-

bation klagt er über den Verfall des grammatischen Studiums seiner Zeit. Er bewahrte einen freien, unbewölkten Blick und zuweilen ein unbefangenes Urtheil (vgl. Tos. Som Tow Nasir c. 5 §. 5) und suchte, auf natürlichem Wege, agadische Auslegungen und homiletische Aussprüche dem nüchternen Verstande näher zu bringen. Schon in seiner früheren Jugend begann er die rabbinischen Kenntnisse im Dienste der Gemeinde zu verwerthen. In seinem 18. Jahre wurde er im Jahre 1597 Rabbinatsassessor in Prag, in welchem Amte er 27 Jahre lang fungirte (bis 1624), während welcher Zeit er folgende Werke herausgab:

Im Jahre 1598 nämlich einen Commentar zum Buche: Bechinat Olam; im Jahre 1602: Bura-bet-Hamidafsch, über die Form des Heiligthums nach Ezechiel's Vision; im Jahre 1611 Anmerkungen zum Gibeat Hamore, einem Commentar zum More Nebuchim; im Jahre 1614—1617: Tos. Som Tow Commentar über die 6 Ordnungen der Mischna; im Jahre 1618 einige Selichot über den in diesem Jahre ausgebrochenen 30jährigen Krieg; im Jahre 1619 Meadanai Melech, Hilpule Charifta Commentar zu Mcheri Ordnung Nesikim. Im Jahre 1625 ward ihm das mährische Landesrabbinat in Nikolsburg übertragen, welches er kaum sechs Monate nachher mit dem Rabbinat zu Wien vertauschte. Hier in Wien entwickelte er segensvolle Thätigkeit. Da nun das Ausweisungsgewölk sich nun immer aufs Neue am Horizonte erschien, da noch in demselben Jahre 1626 ein Ausweisungs-Mandat erging, wie wohl es gleich zurückgenommen wurde (Wolf: die Juden in der Leopoldstadt S. 17), so geschah es um der engern und festeren Zusammengehörig willen, daß während N. Lipmann Heller's Rabbinatsdauer in Wien die Uebersiedlung der bis nun in der Stadt zerstreuten Juden nach dem untern Werd stattfand.

Nun ist es mir aber höchst auffallend, wie denn geehrter Prof. Gräz, schlechtweg, ohne mindeste Beweisführung, behauptet: daß Heller für die Wiener Gemeinde eine Gemeindeordnung ausarbeitete (Geschichte der Juden X S. 44). Wo denn, möchte ich doch wissen, findet sich, in aller Welt, die Quelle für diese gradezu hingeworfene Behauptung? — Nirgend's, und abermals Nirgend's!

Ich vermuthete, daß hier dem Herrn Prof. Gräz ein ergötzlicher

Schnitzer entfahren ist. Es mochte ihm nämlich im Gedächtniß vorgeschwebt haben, daß Heller für die israelitische Cultuszugemeinde in Wien im Jahre 1626 die Anordnung traf, daß von einem gewissen liturgischen Abschnitte an jedem Tage ein anderer Theil zwischen die gewöhnlichen Gebeten eingeschaltet werde und zwar während die Versammlung in Talet und Tephilin vor dem Gebetstisch Baruch Scheamar angelangt ist, soll der Vorbeter diesen bezüglichen Theil und mit ihm die ganze Gemeinde laut anstimmen (vgl. Appendix zu Jesch Nochnin von R. Abraham Horwitz). In Folge also solcher Verwechslung schrieb Prof. Grätz, daß Heller — nicht Gebetsstücke? — Statuten für die Wiener Gemeinde entworfen hätte!

Da in diesem Jahre die Pest aufhörte, hielt R. Lipmann Heller am Sabbat Chaia Sara eine Predigt, die er erst in Prag im Jahre 1628 veröffentlichte.²³⁾

Aber bald darauf verließ er Wien, um dem Rufe nach Prag zu folgen. Die eigentliche Ursache, die ihn veranlaßt haben mochte: seinen Rabbinersth in Wien aufzugeben, gewährt bloß der Vermuthung Raum, da nirgends genaue Anhaltspunkte darüber zu entdecken seien. Vielleicht war es Ehrgeiz oder der precäre Zustand der Wiener jüd. Gemeinde, im Vergleich zu der ihm angebotenen Aussicht, die ihn zur Ortsveränderung verlockte.

Wurde ja in Folge der Uebersiedlung nach dem untern Werd eine rapide Verarmung unter der Wiener Judenschaft fühlbar (Wolf: die Juden in der Leopoldstadt S. 12), so daß sie in ihrem Rescript an den Kaiser bemerkten, daß es eine solche Verarmung unter uns herrscht, daß es einen Stein erbarmen mochte (ibid. S. 17). Während also die Quellen zur Erhaltung der Gemeinde-Ausgaben verschüttet

²³⁾ Jedoch aber, halte ich es für wahrscheinlicher, daß die deutsche Uebersetzung Heller's Selbstbiographie, Herrn Grätz irre geführt hatte, welche folgendermaßen lautet: Die zweckmäßige Gemeinde-Ordnung, die ich stiftete und die Statuten, die unter meiner Leitung festgesetzt wurden, sind allbekannt. Diese deutsche Uebersetzung ist mehr errathen als wirklich dem hebräischen Texte entsprechend, welcher lautet: 'בדרך כי כתב הרב המכבד: כי היה רב התקנות הגנות והיסות אשר תקנתי וקציתיה להם כדעים לכל.' der Selbstbiographie angehängte Bemerkung aussagt: בוינא ומיקן להם תקנות הגנות ולא הדיע לנו מאיזה ענין היו התקנות? — אם בעניני-כספים דרך ארץ בין אדם לחבירו אם בדיני-תורה?

und verstopft wurden, häuften sich die Steueraufgaben. Die Juden in Wien hatten damals eine Pauschalsteuer von 10.000 fl. und die Landjuden in Niederösterreich von 4000 fl. zu bezahlen; weßwegen die Ausschüsse der Landjuden nach Wien kamen, um unter dem Vorfige des Rabbiners Berathungen zu pflegen. (Wolf *ibid.* S. 34). Denn unter dem Vorfige des Rabbiners wurde die Steuer den Mitgliebern auferlegt, um soviel als möglich jeder Ungebühr und Ungerechtigkeit weislich vorzubeugen. Hingegen stiegen die außerordentlichen Steuern nach Zeit und Verhältniß. So betrug diese außerordentliche Steuer für die Wiener Gemeinde im Jahre 1644, in Folge der 30jährigen Kriegsausgaben, 16.000 fl. (vgl. N. G. A. Zernach *Jedes* S. 37). Ja, selbst der Rabbiner und die Rabbinatsbeisitzer waren besteuert, und zwar gehörte der Rabbiner zu den höchst Besteuernten; er zahlte jährlich 20 Rth.²⁴⁾

Dazu gesellten sich Zwiß, Hader, und Streit nach Innen, die zuweilen eine gereizte Steigerung erhielten, so daß die Geheimnißchen klagbar gegen ihre eigenen eingewanderten Glaubensgenossen auftraten.

Alle diese einzelnen Gründe mochten R. Lipmann Heller in ihrer Gesamtheit bewogen haben das im Jahre 1626 erledigt gewordene Prager Rabbinat anzunehmen, nachdem sein Vorgänger R. Moses R. Mendeleß, wegen eines zwar nicht angegebenen Grundes, den Rabbinerposten in Prag zu verlassen gezwungen war, worauf er nach Posen berufen wurde (N. G. A. Schewut Jacob S. 88).

Unmittelbar darauf als Heller in Prag zu amtiren begann, veröffentlichte er eine jüdisch-deutsche Uebersetzung des Moralbuches: Orchat Chaim. Und eine schwierige Aufgabe ward ihm da in Prag zu Theil! Mußte er ja als Rabbiner den Vorsitz in der Commission einnehmen, wo die jährliche Kriegsteuer von 40.000 fl. unter den Prager Juden zu vertheilen war. Denn wie häufig Klagen, in Folge vermeintlicher ungerechter Vertheilung, bei Gemeindesteuern entstanden waren, ist aus den Rechtsgutachten des R. Meir von Rothenburg (§. 106, §. 131,

²⁴⁾ Anders war es in früherer Zeit in Oesterreich! der Rabbiner war einst in Oesterreich von jedweder Steuer befreit (vgl. N. G. A. von Israel von Brünn S. 102 und Terumat Hadeschen von Isserlein S. 341 vgl. auch N. G. A. Abas Noche von R. Joseph Caro S. I und S. II).

§. 241, §. 331, §. 369) ferner des R. Chaim Jair Bacharach (Chawot Jair §. 206) und des R. Menachem Mendel (Zemach Zedak §. 18, §. 19, §. 24 und §. 44) ersichtlich. Ja, zu allen Zeiten kamen Klagen über die Bestechlichkeit der Rabbinen vor, und im Jahre 1518 erließ der Kaiser Maximilian ein Mandat, dem zufolge: diejenigen, welche gegen den Urtheilsspruch des Rabbiners Recurse an die weltlichen Behörden ergreifen werden, mit dem Bann, und Gefängniß bestraft werden sollen (Wolf: Geschichte der Juden in Wien S. 21).

In Folge also von Unzukömmlichkeiten und Mißthelligkeiten entstanden nun dem Rabbiner Heller viele Feinde in der Gemeinde, die sich nicht entblödeten, ihn beim Kaiser zu denunciren.

Er habe nämlich, in einer seiner Schriften, die Würde der christlichen Religion verlegt. Wie aber die formulirte Anklage in ihrer thatjächlichen Begründung gelautes haben mochte, läßt sich allerdings heute nicht mehr erhärten, da uns, wie Wolf bezeugt (Ferdinand II. und die Juden S. 17): die amtlichen Anklageacten gegen Heller nicht zu Gebote stehen, und sie auch nicht mehr vorhanden sein mögen.

Steinesweges aber dürfe uns eine derartige Anklage, deren ähnliche im Mittelalter unzähligmal erhoben waren, mehr überraschen! Wurden ja, kaum siebzig Jahre früher, im Jahre 1559, in Folge von lügenhafter Angebereien, alle hebräische Bücher in Prag confiscirt, so daß selbst in den Synagogen die Vorbeter aus dem Gedächtniß zu recitiren sich genöthigt sahen. Erst als der Inhalt dieser Bücher, die sämmtlich im Gewicht von 80 Centner zur Untersuchung nach Wien geschickt worden, als unschädlich sich herausstellten, wurden sie den Betreffenden zurückgestellt (Zemach David ed. Lemb. S. 42 b.) Und gar noch in jüngerer Zeit, im Jahre 1703, wurde in Berlin gegen das Alenu-Gebet, und gegen die dabei vorgenommenen Geberden, Klage erhoben (vgl. L. Geiger: Geschichte der Juden in Berlin S. 17 und auch Literatenblatt des Orient 1856 Nr. 4).

Also wurde Lipman Heller im Jahre 1629, in Folge der genannten lügenhaften Verleumdung, in Fesseln nach Wien gebracht und hier ins Gefängniß geworfen, wo er 40 Tage in Haft blieb. Erst in Folge der Intervention der Wiener Juden, die für ihren früheren Rabbinen ein Lösegeld von 10.000 fl. in Rathenzahlungen sich verpflichteten, wurde Heller aus der Haft entlassen.

Wenn allerdings die Opferwilligkeit der Wiener Gemeinde, welche

sich ihrer armen Glaubensgenossen stets, wo und wann sie in Noth waren, annahmen, in deren Mitte damals schon mehrere und vorzügliche Vereine (Chewroth) bestanden (Wolf: die Juden in der Leopoldstadt S. 42), unbedingte Anerkennung gezollt werden muß, so tritt dabei die verklärte Gestalt des Rabbiners R. Meir von Rothenburg recht lebendig vor das geistige Auge! Zog ja dieser Rabbiner es vor, obwohl seine Glaubensgenossen für ihn 20.000 Silbermark Lösegeld zahlen wollten, in Haft zu bleiben, und gar in Gefangenschaft zu sterben, um nur nicht einen Präcedenzfall zu bieten: durch Verhaftung hohe Summen Lösegeld zu erpressen.

Diesen Gedenktag seiner Befreiung schrieb R. Lipmann Heller in seiner Selbstbiographie nieder und empfahl seinen Nachkommen diesen Befreiungstag als Freudentag jährlich zu feiern, welches Gebot seine Nachkommen auch pünktlich begehren (vgl. Esrach Naanan S. 23). Doch gelang es den Intriguen der Feinde Heller's, daß er seines Rabbinerpostens verlustig wurde und die österreichischen Staaten für immer sofort verlassen mußte. Er ging nach Lithauen, wo er im November 1631 (vgl. Tos. Jom Tow Pea c. 6 §. 9) einen Rabbinersitz einnahm, und 3 Jahre nachher das Rabbinat in Lubmir bezog. Aber auch in Polen zog er sich viele Feinde zu, die ihn bei der Regierung verleumdeten, in Folge dessen er zwar gezwungen war Lithauen zu verlassen.

Doch kehrte er bald nach Lubmir zurück. Zehn Jahre darauf 1643 wurde er von der Krakauer Gemeinde zum Rabbiner ernannt. Während nun seines Rabbinats in Krakau gab er im Jahre 1646 seine Approbation zum Werke: Sera Berach. Er verewigte den, im Jahre 1648, in der Ukraine ausgebrochenen verheerenden Aufstand durch Selichot.

Er gedenkt im Jahre 1650 der Flüchtlinge vor dem Kosackenaufstande (vgl. Zemach Zedek §. 70), und im Jahre 1656 der Unglücksfälle in Polen (ibid. §. 78 und §. 88). Er starb am 9. August 1654 — über dessen Hinscheiden R. Moses Sacut ein tief empfundenes Trauerlied schrieb — und hinterließ folgende Handschriften: Tum Taam, Kabbalistische Erklärung des Bachajje; Bemerkungen und Kritiken zum Lebusch²⁵⁾ Malchuth Tractat. Drach Chaim und

²⁵⁾ Schon aus dem Umstande, daß eine große talm. Autorität ein abfälliges Urtheil über den Lebusch des R. Mordechai Jafé abgibt (vgl. nun R. G. A. Ma'ath

Eben-Ezer; ferner: Darkai Horaeh, Belehrung in Fällen, wo sich die Poskim widersprechen, und Torath Ascham über Isserles Torath Chatath in 3 Theilen. Einen höchst interessanten Auszug aus diesem handschriftlichen Werke: Torath Ascham von Heller, fand ich nun im Buche Bet-Hillel (Sore Dea c. 103 §. 2), den ich auch nicht unterlasse hier wiederzugeben: Ich las, erzählt jener Verfasser, im Manuscripte Torath Haaschem von R. Lipmann Tos. Som Tow, daß sich einst in Krakau ereignete, daß ein Kind in einem mit siedendem Honig gefüllten, auf dem Feuerherde stehenden Kessel, unvorsichtig hineinfiel, welches auch den Brandwunden erlag und starb, worauf Heller verboten hatte den Honig zu genießen.

Auch hinterließ Heller in Manuscript: Rechtsgutachten-Sammlung; ferner, Megilat Giba: Geschichte seiner Einkerkung, welche erst in Breslau 1836 erschien. Außerdem hinterließ er noch drei Theile Meadane Melech über R. Ascheri Ordnungen Moed, Nafchim und Nesikin; endlich Berit Melech, Regeln über das rituelle Einsalzen des Fleisches in jüdisch-deutscher Sprache, welche erst im Jahre 1718 in Amsterdam erschienen sind.

War nun R. Lipmann Heller reich an talm. Kenntnissen, wovon er auch eine reiche Hinterlassenschaft der Nachwelt vermachte, so war er in pecuniärer Hinsicht arm, und selbst von den nothwendigsten Mitteln entblößt, gestorben, so daß er keine Baarschaft hinterließ, nicht einmal, um die Ausgaben für seine eigene Bestattung zu decken. (vgl. Biccurim 5626 S. 18).

Und doch wie hoch und verklärt galt er! R. Menachem Mendel aus Nikolsburg zählt ihn unter den großen zeitgenössischen Autoritäten in Israel (R. G. A. Zemach Zedek §. 42) und legt dessen Aussprüchen besondere Gewichtigkeit und Giltigkeit bei (ibid. §. 15).

Heller hatte nach einander zwei Frauen: die erste war die Tochter des R. Aaron Aschenasi, Spitalinspector in Prag (Gal-Ed S. 67), die zweite war die Nichte des R. Pinchas Horwitz. Er hatte

Benjamin §. 21 und §. 32) ist die Annahme berechtigt, daß Heller im vorhinein, in seiner Polemik gegen R. Mordechai Jafé, im Rechte war.

4 Söhne: R. Moses aus Prag (vgl. Toš. Som Tow Uſzen c. 3 §. 12), mit welchem er noch im Jahre 1650 häufig in Correspondenz stand (ibid. §. 68) und welcher die Tochter des R. Abraham Chaim, des Vorgängers seines Vaters in Wiener Rabbinate, heirathete. Ferner R. Samuel, der im Membrum wohnte (vgl. Toš. Som Tow Relaim c. 3 §. 1). R. Abraham, geboren im Jahre 1615 in Prag (vgl. Schlußworte zu Medanai Melech), den der Vater häufig lobend erwähnt (vgl. Toš. Som. Tow Relaim c. 3 §. 1 Maasir Scheni c. 5 §. 6 Sabbath c. 7 §. 2 und §. 4 Sota c. 9 §. 1 Menachot c. 7 §. 3 endlich: R. Levi aus Brisk (Toš. Som Tow Mikwaot c. 9). Auch hatte er 5 Töchter: Rachel die Frau des R. Aaron halevi, Sohn des R. Jacob Kopel in Wien (vgl. Inschriften Nr. 92), welcher Schwiegersohn auch; Aaron Mirks hieß, wie dies dessen Enkel in der Vorrede zu den im Jahre 1711 in Frankfurt a. Oder gedruckten Midrasch-Nabot (vgl. auch Vorrede zu Taktut Schimoni Frankfurt a. Oder) bezeugt. Ferner die Tochter Rißl, die Gattin des R. Wolf Slawes war; Reisel, Gemahlin des R. Jacob Joseph hachohen, Director des Lehrhauses in Turisk. Rebecka Gemahlin des R. Bemi Hirsch (vgl. Toš. Som Tow Relim c. 22 §. 4) endlich: Dona Gemahlin des R. Samuel b. Jacob aus Prag.

Zu dieser Zeit lebte in Wien der Gelehrte R. Heidel, wo er auch im Jahre 1627 starb (Inschriften Nr. 64). Es scheint nun, daß einige Jahre lang, nach Lipmann Heller's Abgang von Wien, ein Provisorium im Wiener Rabbinate eintrat. Unterdessen fungirten da R. Weidel Sohn des R. Samuel aus der Familie Lemil's als Rabbinateverweser in Wien. Dieser R. Weidel war früher Rabbiner in Worms, wovon er nach Wien kam und hier im Jahre 1630 starb (Inschriften Nr. 77).

Inzwischen erstarbte die Wiener Gemeinde immer mehr und erhob sich nun zur ersten Gemeinde in Oesterreich; denn der im Jahre 1630 und nachher wieder im Jahre 1637 ergangene Auftrag: die Juden aus Wien zu vertreiben, blieb völlig ohne Erfolg.

R. Jehuda Löb Rofe.

Nach dem Tode des Rabbinateverwesers R. Weidel fungirte in

dieser Eigenschaft R. Juba Löb Rosé. Er stammte wahrscheinlich von jener bekannten Familie Rosé ab, die eine Reihe von Vornehmen und Gelehrten aufweisen kann, wovon einige auch in Wien starben (vgl. Inschriften Nr. 15). Noch im Jahre 1833 war dieser R. Jehuda Löb Rosé Rabbinatsverweser in Wien, wie dies dessen Enkel R. Menachem Mendel Auerbach ausdrücklich berichtet (Atereth Sekenim Absch. Taanit c. 572 §. 1). Er hatte keine Söhne, sondern nur Töchter (Vorrede zu Atereth Sekenim) dessen eine Tochter, die fromme Mirjam, im Jahre 1654 in Wien gestorben zu sein scheint (Inschriften Nr. 202). Sein Schwiegersohn R. Meischulam Auerbach (Atereth Sekenim), der wahrscheinlich in Wien im Jahre 1631 starb (Inschriften Nr. 78), hatte zwei Söhne: R. Menachem Mendel und R. Simeon. Er selbst scheint auch in Wien gestorben zu sein, dessen Grabstein ohne genaue Jahresangabe sich erhalten hat (vgl. Inschriften Nr. 559). Er soll mehrere Schriften verfaßt haben (Vorrede zu Atereth Sekenim), die zwar nicht gedruckt blieben (ibid. Absch. Berachot c. 46 §. 1), in welcher er häufig im Namen des R. Simeon Wolf Auerbach, dem oben erwähnten Wiener Rabbiner, Mittheilungen macht. (Atereth Sekenim Absch. Seriat Schema c. 236 §. 2 ibid. Absch. Berachot hamoson c. 198 §. 1 ibid. Absch. Berachot hanissim c. 219 §. 1). In einer andern Stelle macht dieser Enkel die Mittheilung, daß ganze Vogen nicht hinreichen würden, wollte er alle die von seinem Großvater erbrachten Beweise und Entscheidungen vollinhaltlich wiedergeben. (ibid. Absch. Berachot c. 46 §. 1). Ich vermuthe sogar, daß das im Werke Lechem Hapanim (c. 41 §. 13) angeführte Manuscript des R. Jehuda Löb, unter diesem letztern der Wiener Rabbinatsassessor R. Jehuda Löb Rosé gemeint sei. Zu dieser Zeit lebte in Wien der Rabbiner R. Moses Teumim, Sohn des Vornehmen R. Simeon Teumim Lämmel, welcher auch hier im Jahre 1639 starb (Inschriften Nr. 114). Er hinterließ handschriftliche talm. Erörterungen, wie dies sein Sohn R. Aaron Teumim (vgl. dessen im Jahre 1669 zum Werke: Dr Chadasch von R. Chaim Bachner ertheilte Approbation), welcher früher Rabbiner in Worms (vgl. dessen im Jahre 1681 zum Buche Ir David von R. David Lido, welcher Rabbiner in Lemberg war (ibid. Cheber 9), ertheilte Approbation) und nachher in Krakau war, ausdrücklich berichtet (vgl. Bigde Aaron Absch. Majifra).

R. Menachem Mendel Auerbach.

Dieser Tochtersohn des obgenannten Wiener Rabbinatsverweisers R. Jehuda Löb Rosé stammte wahrscheinlich aus der Familie Auerbach²⁹⁾. des genannten Vorgängers seines Großvaters in Wien.

In seiner zarten Jugend genoss er, wahrscheinlich, seinen ersten Unterricht in Wien unter der Leitung seines Großvaters R. Jehuda Löb Rosé, wie er sich dessen später erinnert (Atereth Selenim Absch. Mosch Haschana c. 585 §. 1 und ibid. Absch. Taanit c. 572 §. 1); weßwegen er auch dieses Großvaters häufig gedenkt. (ibid. Absch. Bziz c. 9 §. 1 vgl. ibid. Absch. Tefilin c. 7; c. 32, c. 38 Absch. Berachot c. 53 §. 6 Absch. Keriat Schema c. 59 §. 1 c. 64 §. 2 c. 68 §. 1 c. 82 §. 2 c. 83 §. 5 Absch. Tephila c. 90 §. 7 c. 110 §. 4 Absch. Meßiat Kapajim c. 128 §. 1 ibid. Birchat Hamafson c. 189 §. 1 vgl. Absch. Sabbath c. 249 §. 2 Absch. Pessach c. 467 §. 1 c. 489 §. 1 ibid. Absch. Pessach c. 468 §. 1 ibid. Absch. Pessach c. 473 §. 5 ibid. Absch. Tephila c. 93 §. 2 vgl. ibid. c. 109 §. 5; ibid. Absch. Chanuka c. 676 §. 1). Auch erwähnt er andere niedrige rituelle Sammlungen (ibid. Absch. Tephila c. 128 §. 1 Absch. Avoda c. 177 §. 1). Es scheint, daß er sich einige Zeit in Krakau aufgehalten hatte; vielleicht besuchte er, nach dem Hinscheiden seines Großvaters, die damals in Krakau bestandene Lehrschule (vgl. ibid. Absch. Berachot c. 229 §. 2 Absch. Tisha Beab c. 561). Er gedenkt daher seines Lehrers R. Josua, Rabbinen in Krakau (ibid. Absch. Berachot c. 46 §. 6) ferner, seines Lehrers R. Jesaja — ob darunter R. Jesaja Menachem b. Isaac Rabbiner in Krakau oder R. Jesaja Horwitz b. Abraham zu verstehen sei, weiß ich nicht zu entscheiden — Rabbinen in Krakau (ibid. Absch. Keriat Schema c. 69 §. 1), und seines Lehrers: R. Heschel (ibid. Absch. Taanit c. 476 §. 2). Ich vermuthete, daß R. Menachem Mendel gleich nach dem Ableben seines

²⁹⁾ Die Familie Auerbach ist so mannigfach verzweigt, daß es heute schwer hält deren Verwandtschaftsreihe, auch nur, andeuten zu können, da sich auch solche finden, die denselben Familiennamen führen und dennoch von keiner Verwandtschaft oder Angehörigkeit unter einander anzugeben wissen. So weiß ich nicht, ob mein seliger Talmudlehrer R. Saul b. Jacob Auerbach, Rabbinatsassessor in Lemberg, mit der hier genannten Familie Auerbach verwandt war? Dr. Hirsch Auerbach berichtet, daß der Verfasser des Atereth Selenim sein Oronkel war (Geschichte der israelitischen Gemeinde Galberstadt S. 28 Anm. 1).

Großvaters R. Jehuda Lëb Mosé als Wiener Rabbiner im Jahre 1637 fungirte. Denn aus dem im Jahre 1644 zwischen dem R. Isaac, dem Schwiegersohne des Wiener Rabbinen Namens „Mann“ und den Vorstehern der jüd. Gemeinde entstandenen Prozesse (vgl. R. G. A. Benisch Zedek §. 37) geht hervor, daß dieser R. Isaac vor „acht“ Jahren, also um 1637, deswegen nach Wien übersiedelte weil sein Schwiegervater R. „Mann“ damals nach Wien zog, wo er nun als Rabbiner angestellt wurde. (vgl. *ibid.* §. 38) Aus denselben Gutachten entnehme ich, daß, da dieser Schwiegersohn R. Isaac²⁷⁾ im Jahre 1644 entschlossen war, Wien zu verlassen, R. Menachem Mendel, kurzweg „M a n n“ genannt, im Jahre 1645 bereits das Wiener Rabbinat verlassen hatte.

Nun bleibt noch übrig zu beweisen, ob dieser Wiener Rabbiner, „M a n n“ genannt, wirklich R. Menachem Mendel sei? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zuvörderst vorausschicken, daß diese abgekürzte Benennung: „M a n n“ für Mendel schlechthin, in der gutachtlichen Literatur öfters aus dem 15. 16. und 17. Jahrhundert vorkommt. (vgl. Pessakim von Isserlein §. 252; R. G. A. Maamar Mordechai §. 28 R. G. A. von R. Moses Isserl §. 56, §. 57, §. 58, §. 59, §. 73 und §. 126; ²⁸⁾ R. G. A. Mass'at Benjamin §. 107; Jam Schel Salomo B. Rama c. 1 §. 41; Zemach David C. 42; R. G. A. Ghinuch Bet Jehuda §. 59, §. 77 §. 126; R. G. A. Schebat Jacob II. §. 85, §. 104, §. 135, §. 153 und *ibid.* III. §. 71 R. G. Scheerit Israhel §. 36; R. G. A. Abodat Hagersdjuni §. 123; Bet Lechem Jehuda c. 21, §. 66; Halacha Berura Orach Chaim c. 132 §. 1), wo ausdrücklich R. „M a n n“ Rabbiner von Protodjin d. i. Menachem Mendel aus Wien, genannt wird) vgl. ferner R. G. A. Knesset Ezechiel §. 66; Maasse Tobia C. 44 b.; und חלדית גדולי ישראל von R. Mordechai Gironi C. 244). Besonders beweist die

²⁷⁾ Vielleicht war es derselbe R. Isaac, an dem R. Gerson Nischenasi in Beantwortung seiner Anfrage im Jahre 1645 — und noch öfters (Abodat Hagersdjuni §. 83 und §. 90), wie auch noch 10 Jahre später im Jahre 1654 (*ibid.* §. 82) — schrieb daß er sich an den Rabbinen an seinem Orte hätte wenden sollen (*ibid.* §. 66).

²⁸⁾ Vielleicht ist der da erwähnte Rabbiner „M a n n“ zu Fürth identisch mit dem Onkel jenes R. Abraham, welcher Verfasser des Commentars zu Midrasch, Namens: Sere Abraham (vgl. *ibid.* Rab. Escha c. 1 v. 22 und Rab. Kofesot c. 3 v. 14). Dieser R. Abraham hatte einen Bruder Namens: Menachem „M a n n“ (*ibid.* Berrede).

Mittheilung des Schwiegersohnes des Magen Abraham, im Namen seines Schwiegervaters, daß der letztere von R. M a n n, Rabbinen in Krotoschin, Manches gehört habe (Chuke Daat Jore Dea Sign. 100 §. 40), daß R. Menachem Mendel aus Wien, M a n n kurzweg genannt wurde. Diese meine Vermuthung wird auch vollständig bestätigt, durch den Bericht, daß im Jahre 1637 eine Entscheidung im Wiener Rabbinat des R. M e n a c h e m M a n n und dessen Rabbinatsassessor R. Jekutiel, Kaufmann genannt, vorgenommen wurde (R. G. A. Bet Chadasch §. 76). Denn mir ist es höchst wahrscheinlich, daß der „R. Chaim“, welcher in gemeinschaft mit dem Rabbiner „M e n a c h e m M a n n“ erwähnt wird (ibid.), eben dessen leiblicher Bruder war, welcher in Wien im Jahre 1667 starb (vgl. Inschriften Nr. 313), und weil dieser R. Chaim vielleicht älter war, deßhalb er seinem Bruder in der Unterschrift vorgelegt wurde; der eigentliche Rabbiner in Wien aber war sein Bruder: R. M e n a c h e m M a n n. Demnach halte ich also die Vermuthung aufrecht, daß R. Menachem Mendel noch vor der letzten Austreibung aus Wien, diese Kaiserstadt im Jahre 1645 verließ, und gleich darauf in Krotoschin sich niederließ. Demnach ist die von Dr. S. Auerbach (ibid. S. 28 Anm. I.) hingestellte Behauptung, daß R. Menachem Mendel unter den aus Wien im Jahre 1670 gewiesenen Juden war, die nach Polen zogen, nicht allein ohne jedwede Begründung, sondern auch ganz und gar unhaltbar ist. Den Grund aber, warum R. Menachem Mendel den Wiener Rabbinerposten so frühzeitig, 30 Jahre noch vor der Vertreibung, verließ, scheint mir aus seiner eigenen Mittheilung einzuleuchten, die er selbst über seine Reise durch Breslau machte. Es geht nämlich hervor, daß er außerordentlich arm²⁹⁾ war, und daß er grimige Feinde hatte, (vgl. R. G. A. Alban Ha-

²⁹⁾ Wie dies übrigens auch aus den „letzten Worten“ des R. Naftali Cohen seine Bestätigung findet. Dieser erzählt nämlich unter Anderm, daß er R. Menachem Mendel aus Krotoschin, der furchtbar arm war unterhalten und seine, nach seinem Tode, hinterlassenen 3, von allen Mitteln entblößten Töchter, anständig verheirathet hatte (vgl. Jumaot R. Naftali Cohen). Dieser R. Naftali war früher in Frankfurt a. Main. Dessen Vorgänger daselbst waren: R. Menachem Mendel R. Jsaac R. Awigajsch im Jahre 1662 (vgl. R. G. A. Chinuch Bet-Jehuda §. 45 und dann R. Samuel Kaidenober im Jahre 1669 und 1670 (vgl. R. G. A. Emunat Samuel §. 9 und §. 40 auch die Vorrede seines ältesten Sohnes zum Werke Berachot Samuel). Im Jahre 1671 jungirte schon R. Naftali in Frankfurt a. M. (vgl. dessen

schöham §. 61). Es dürften bittere Feinde in Wien — wo ohnehin, in Folge der im Jahre 1643 wüthenden Seuche, saure Gesichter nicht selten gewesen sein mochten — die Veranlassung seiner Abreise gewesen sein, von wo er nun das Rabbinat in Protoschin bekleidete, wo er allerdings noch im Jahre 1683 fungirte, und im welchem Jahre 1683, an dem Versammlungsorte Jaroslaw sich aufhaltend, seine Approbation zum Werke: Sabbathai de Migla ertheilte. Nach seinem Tode folgte ihm sein Enkel, gleichen Namens, im Rabbinat zu Protoschin. Denn er hatte zwei Söhne: R. Moses und R. Jehuda Löb (vgl. deren Approbation zu den R. G. A. Aban Haschoham), welcher R. Moses, Schwiegersohn des Krakauer Rabbiners R. Saul, sich durch Gelehrsamkeit und Demuth auszeichnete (vgl. die Vorrede des Protoschiner Rabbinatsassessor R. Schitel Kaufmann zum zweiten Theile seines Werkes Lechem Hapanim). Dieses R. Moses Sohn R. Menachem Mendel bekleidete nun seines Großvaters Rabbineramt in Protoschin, wo er im Jahre 1715 seine Approbation zum Werke: Lechem Hapanim und hierauf im Jahre 1720 zum Werke: Drach Mischor von R. Jochanan Kremnizer und endlich im Jahre 1733 zu den R. G. A. Aban Haschoham, ertheilte.

Der alte R. Menachem Mendel Auerbach verfaßte nun den Atereth Sekenim, der mehr Ergänzungen zur Sammlung von Bräuchen als halachische Discussionen enthält.

So bringt er im Namen des R. Jacob Jalk. daß man ja weder in Pantoffeln noch mit Handschuhe beten darf. (Atereth Sekenim Absh. Tephila c. 91 §. 1), welches Verbot eigentlich im Bet-Chadasch (Drach Chaim §. 91) correcter angeführt wird. Im Ganzen und Großen aber bekundet dieser einstige Wiener Rabbiner eine heilige Pietät für die in Israel einmal angenommenen Bräuche und Sitten.

Approbation zum Buche Meschit Biccurim). Und, Obwohl er noch im Jahre 1705 im Frankfurt a. M. war (vgl. R. G. A. Chinuch Bet Jehuda §. 99), zog er noch in demselben Jahre 1705 nach Posen (vgl. dessen Approbation zum Midrasch-Commentar Sabai Mose und Sere Abraham. Dieses R. Nastalis Sohn R. Isaac war im Jahre 1716 Rabbiner in Brod in Mähren (vgl. R. G. A. Chacham Zemi §. 76) und im Jahre 1718 Rabbiner in Kremsir (vgl. dessen Approbation zum Buche: Damassiel Gilafer.

Indessen war er, fern von Spikfindigkeit, darauf bedacht: die Eigenthümlichkeiten in Ritualien, welche sich besonders in Wien ausgebildet und ausgeübt wurden, sammeln, und davon eine stattliche Auswahl zu liefern.

R. Aaron Simeon Spira.

Fast gleichzeitig, wenn eben nicht von gleicher Dauer an Jahren, bekleidete dieser Gesetzeslehrer das Wiener Rabbinat, mit dem eben genannten R. Menachem Mendel Auerbach. Erst seit dem Jahre 1640, bis zu seinem am Sonntag dem 3. Dezember 1679 erfolgten Tode, war er ununterbrochen volle 40 Jahre Oberrabbiner von Prag und Landesrabbiner von Böhmen. (Gal-Ed S. 28). Dieser R. Aaron Simeon, geboren im Jahre 1600, war der Sohn des R. Wolf, welcher mehr als 30 Jahre Rabbinateffector in Prag war, wo er auch im Jahre 1630 starb (ibid. S. 15). Dieser R. Aaron Simeon's Sohn R. Ascher Aschel starb in Wien im Jahre 1661 (Inskriften Nr. 266).

Beachtenswerth ist die Thatsache, daß dieser R. Aaron Simeon im Jahre 1669 gerade zu in Wien sich aufhielt. Mochte es vielleicht die damals bereits verhängte, aber noch nicht ausgeführte, Vertreibung der Wiener Judenschaft gewesen sein, welche diesen alten Prager Oberrabbiner bewogen hatte, im Namen aller böhmischen Juden beim Kaiser Fürbitte zu erheben, oder, da nun dieser Prager Oberrabbiner selbst oftmals Verfolgungen zu erleiden hatte, und sogar einer Einkerkierung mit genauer Noth entgangen war, bis er endlich vom Kaiser einen Freibrief erhielt, der mit goldenen Buchstaben geschrieben war (Gal-Ed S. 28), lenkte sein eigenes Wohl seine Schritte nach der Residenzstadt Wien. Jedenfalls war er im Jahre 1669, wenn auch nur sehr kurze Zeit, in Wien (vgl. dessen Approbation zum Buche: Dr Chadasch von R. Chaim Bachner der auch in Wien wohnte). Er correspondirte mit dem mährischen Landesrabbiner (vgl. R. G. A. Bemach Bebet §. 45, §. 59 und §. 78), und auch sonst finden sich seine gutachtlichen Entscheidungen erwähnt vom Jahre 1655 (vgl.

R. G. A. Nachbat Schiwah §. 65) und in seinem letzten Lebensjahre noch, gab er seine Approbation zu den R. G. A. Schaar Ephraim.

Indessen kam das im Jahre 1652 erlassene, und im Jahre 1654 wieder stark angeregte, Austreibungsdecret nicht zur Ausführung. Auch die Anzahl der Wiener Juden wurde nicht vermindert; sie betrug im Jahre 1652, in 57 Ortschaften in Niederösterreich, 523 Familien.

R. Phöbus.

Aus dem Berichte des Wiener Rabbinen R. Gerson Askenasi, daß, als er selbst noch jung war eine gutachtliche Frage von R. Phöbus, dem Wiener Rabbinen an ihn und an R. Menachem Mendel in Nikolsburg ergangen war (vgl. R. G. A. Abodat Hagurschini §. 67), welche Vorlage im Jahre 1654 zum Austrage kam (vgl. R. G. A. Bemach Zedak §. 88), geht nur hervor, daß R. Phöbus im Jahre 1654 Wiener Rabbiner war. Er ist vielleicht identisch mit jenem R. Phöbus in Wien, welcher Schwiegervater des R. Salomon Spira war, der seines Vaters Werk: Megala Amukos herausgab. (vgl. dessen Vorrede dazu). Er zog bald nach Ofen, wo er als Rabbiner die Bestimmung mit Strenge des Bannes festsetzte, daß kein Rabbiner in der Gemeinde in Ofen aufgenommen werden darf, der nur irgend wie, in welcher Verwandtschaftsbeziehung, mit deren Mitgliedern stehe, und zog dann von Ofen nach Jerusalem fort. (vgl. R. G. A. Schaare Ephraim §. 63, §. 67 und §. 68). Aus einer von dem in Wien wohnenden R. Bachner gemachten Mittheilung, geht hervor, (Or Chadash S. 52 a), daß dieser R. Phöbus im Jahre 1675 in Jerusalem bereits gestorben war. Auch liegt die Vermuthung nahe, daß jener R. S i m e o n Sohn R. Phöbus aus Wien, welcher im Jahre 1751, den in Proskau zu Gunsten des R. Jonathan Eibenschütz erlassenen Cherem mit unterzeichnet hatte, (Duchot Haedoth S. 26 b) ein Sohn des Wiener Rabbinen R. Phöbus war.

R. Sabthai Scheffel Horwitz.

Sohn des ehemaligen Wiener und nachherigen Prager Rabbiners R. Jesaja Horwitz studirte er in Prag bei dem damals neben seinem Vater in Prag fungirenden R. Salomon Ephraim Deutschütz (Vorrede zu Bawai Haamudin). Bald nahm ihn R. Moses Charif, aus Lemberg, zum Schwiegersohne, zu welcher Zeit er kaum 17 Jahre alt war (vgl. *ibid.* S. 28 b.). Seine Gemahlin war nun die Tante des R. Naftali Cohen (vgl. dessen Approbation zum Buche Meschit Biccurim). Doch kehrte er bald nach Prag zurück und auch, nachdem sein Vater im Jahre 1621 nach Jerusalem wegzog, fungirte er noch 6 Jahre in Prag als Prediger, um das Gotteswort in die Gemüther tief einzuprägen. Hierauf fungirte er als Rabbiner in Fürth, dann in Frankfurt a. Main, und später in Posen. (Vorrede zu Bawai Haamudin). Wie viele Jahre er in jeglichem der genannten einzelnen Rabbinatsitze verweilt hatte, läßt sich nicht genau angeben. So viel jedoch ist gewiß, daß er sein Werk: Bawai Haamudin, welches er aus Bescheidenheit bloß als Vorrede zu seines seligen Vaters Werke: Schne Luchot Habrith betrachtete, im Jahre 1648 in Amsterdam erscheinen ließ, und daß er noch im Jahre 1649 Rabbiner in Posen war. (vgl. dessen Approbation zum Buche Meschit Biccurim). Wir können demnach mit Fug sagen, daß er erst im Jahre 1650 das Rabbinat in Wien betrat.

Nachdem er nun volle 10 Jahre in Wien gewirkt hatte, starb er Freitag am 28. Nissan 1660 (Inschriften Nr. 154). Zuwörderst ist wohl zu merken, daß er während seines ungefähr 33jährigen Rabbiner-amtes stets bestrebt war: Jünger und Hörer um sich zu sammeln, um ein Lehrhaus für talm. Studien zu erhalten (vgl. Vorrede zu Bawai Haamudin und *ibid.* S. 6), und einer der bedeutendsten aus seiner Tschiba hervorgegangenen Schüler ist: R. Mordechai Sohn R. Naftali Hirsch Kremer Verfasser des Werkes: Retorat Hassamim über Targum Jonathan und Jeruschalmi, welches im Jahre 1671 in Amsterdam erschien.

Höchst interessant ist die Wahrnehmung, daß R. Sabthai Scheffel Horwitz, der einen Schwiegervater aus Lemberg, und eigentlich echt polnische Lehrer zur Erzieher hatte, dennoch, als er selbstständig wurde, seinen Widerwillen gegen jede Unzukömmlichkeit gegen das

Regellose zuweilen geradezu Verkehrte, sowohl im Studium= als auch im wirklichen Leben, tief empfand, und denselben unerböhrten ausdrückte.

Sonderbar! Er wußte deutsche Manieren, deutsche Bildung, deutsche Lebensweise ganz besonders zu würdigen und zu schätzen (vgl. Bawo Haamudim S. 9 b.). Ja, es entrang seiner öffentlichen Aeußerung jener Ausdruck seiner inneren Ueberzeugung: daß er sich gedrungen fühle den **אני את האשכנזי** Deutschen den Vorzug einzuräumen (ibid. S. 23 b.). So fuhr dieser Wiener Rabbiner fort unablässig die Schwächen und Mißbräuche zu rügen, zuweilen mit unerbittlicher Strenge zu tabeln, welche Rüge weder verlegend noch verwundend war, weil sie aus wohlwollender, zur Besserung anspornenden, Meinung entsprang; weshalb sie noch heute, in unseren Tagen, weder veraltet, noch ihre Berechtigung eingebüßt hatte (vgl. ibid. S. 37 b. und S. 44). So trat er mit beredter Zunge, und energischem Eifer, für die Abschaffung mancher Mißbräuche, und für die Einführung ausländischer Einrichtungen, kräftig und unerschrocken ein (vgl. ibid. S. 9 b. und S. 176), ohne das Gefährde der wechselnden Meinte zu scheuen.

Es verdient mit Genugthuung betont zu werden, mit welcher ästhetischem Geschmacke er für die Veredlung und Verschönerung des Gottesdienstes, das zündende Wort ergriff; mit welcher schonungslosem Vorwurf er den Kultus zu einem würdigen, anständigen Gottesdienste umgestaltet, und den Tempel in ein wahres Heiligthum umgewandelt, wissen wollte!

Er drang unermüdlich für die Abschaffung jener Unsitte, bei der Zusammenkunft in der Synagoge mit einander zu plaudern; vielmehr mußten die andächtig Versammelten jedes lauten Lispeln und Schwirren sich enthalten, ruhig und still dem Vorbeter folgen (vgl. ibid. S. 9 b. S. 17 b.).

Höchstes Lob verdient sein edler, ja heiliger Eifer, mit welchem er für die Aufbesserung und Sicherung der Lage echter Gelehrten das beredte Wort ergriff. Waren ihm ja, die mißliche Lebensstellung der wahren Gelehrten, zumalen in Polen, aber auch in Deutschland, aus eigener Anschauung und Wahrnehmung hinreichend bekannt! Mit welcher Wahrheitsliebe charakterisirt er treffend das Gebahren und Verfahren bei der Rabbinerwahl; mit welcher treuer Schilderung zeichnet er die Zurücksetzung der Echten und Würdigen, und mit welcher geißelnder

Ironie malt er das rasche Emporschnellen des Leeren und Nüchtigen, welche gradezu an das Ruder gelangen und als Maulhelden gelten (vgl. *ibid.* S. 32).

Und obwohl er ein eifriger Anhänger der Kabbala, wie sein Vater, war, (vgl. *ibid.* S. 10) so vernachlässigte er deswegen doch nicht das Gesehstodium, in welcher er, gleich seinem Vater, Autorität und Meister war. Insbesondere zieht er gleich seinem Vater (vgl. *Schne Luchoth Habrith* S. 181) gegen die lustige Spitzfindigkeit zu Felde, warnt und mahnt vor Verschnörkeln im Predigerwesen (*Wawe Haamudim* S. 9—10 vgl. auch *Sefer Hajascher* von R. J. Tam S. 587; dann *Dr Sarua* II. S. 33 und R. G. A. *Chawat Jair* S. 123, S. 124 und S. 152). Sein Sohn, der, gleich seinem Großvater, Jesaia Horwig hieß, folgte ihm im Rabbinate zunächst in Frankfurt a. M. und dann in Posen, wo er auch im Jahre 1689 starb.

Wenn wir nun die Zeit ungefähr bestimmen wollen, wann denn des R. Scheftel Sohn: R. Jesaia Rabbiner in Frankfurt a. M. war, so müssen wir dies im Zusammenhang mit seinen Vorgängern und Nachfolgern zu ermitteln suchen, zwischen deren mittlern Zeitraum seine Amtsdauer nothwendig fallen müsse.

Im Jahre 1660 und auch im Jahre 1663 war R. Menachem Mendel mit dem Zunamen R. Isaac R. Awigdrasch Rabbiner in Frankfurt a. M. (vgl. R. G. A. *Chut Haschuni* S. 74 und S. 77 R. G. A. *Chawat Jair* S. 159 und R. G. A. *Nachlat Schiwah* S. 63), und noch vor ihm war R. Mendel Faß Rabbiner, in Frankfurt a. M. der nachher nach Posen ging, wo er auch im Jahre 1666 starb. In den Jahren 1669 und dann 1670 war R. Aaron Samuel Raidenower Rabbiner in Frankfurt a. M. (vgl. dessen R. G. A. *Emunat Samuel* S. 9). Somit fällt R. Jesaia Horwig's Rabinats-thätigkeit in Frankfurt a. M., erst nach dieser Zeit. Und in der That, war er im Jahre 1684 (vgl. R. G. A. *Chawat Jair* S. 115 und S. 216), und noch im Jahre 1687 (vgl. R. G. A. *Aban Haschoham* S. 62), Rabbiner in Frankfurt a. M. ³⁰⁾

Wie nun die Familie Auerbach und Spira, war auch die Familie

³⁰⁾ Indessen fungirte, somit gleichzeitig mit ihm, auch R. Naftali Hacohen als Rabbiner in Frankfurt a. M. (vgl. oben Anm. 29).

Horwitz verbreitet und ansäßig in Wien.²¹⁾ Sowohl die Tochter des Rabbiners Pinchas Horwitz im Jahre 1657 (Innschriften Nr. 226), als auch dieses Rabbiners zwei Söhne nämlich: R. Juda und R. Isaac jener im Jahre 1630, dieser im Jahre 1631, (ibid. Nr. 71) starben in Wien.

R. Gerson Aschkenasi.

Er war ein Pole von Geburt mit dem Zunamen: Dulif. Von ihm stammt nun die Familie Dulif zu Mek, wovon ein Abstammung im Jahre 1839 Professor der Jurisprudenz an der Rechtsschule zu Brüssel war (vgl. Israelitische Annalen 1839 Nr. 48). Nachdem er bei R. Menachem Mendel b. Abraham Krochmal studirte, der ihn auch sehr liebte, bekleidete er im Jahre 1635 das Rabbinat in Hanau (R. G. A. Abodat Hagurschini §. 72), obgleich er damals noch sehr jung war, da aus einer Vergleichung seines Gutachtens, welches in der Rechtsgutachten-Sammlung Zemach Zedek (§. 88) sich befindet, mit dem in Abodat Hagurschini (§. 67) hervorgeht, daß R. Gerson Aschkenasi gar noch später im Jahre 1654 jung war. Nachdem ihm dann seine erste Frau, — auf welche Verwandtschaft hin nämlich er den R. Joel Serkes: „Großonkel“ nennt (Abodat Hagurschini §. 35), und weßwegen ihn R. Schabth Cohn (im Nekudoth Hakesset) seinen Verwandten heißt — gestorben war (vgl. R. G. A. Zemach Zedek §. 117), gab ihm R. Menachem Mendel seine Tochter zur zweiten Gemahlin (ibid. §. 127 und ibid. Kuntros haachron §. 61). In den darauf folgenden Jahren 1650, 1654 (vgl. R. G. A. Zemach Zedek §. 44, §. 101 und §. 103) bekleidete er das Rabbinat in Proßnitz in Mähren, wo er noch im Jahre 1657 war (vgl. Dr Chadasch S. 7 b von R. Chaim Bachner).

Als sein Schwiegervater R. Menachem Mendel im Monat Mar-

²¹⁾ Nichts ist mir über jenen R. Eschawan Näheres bekannt, der nach der Angabe des R. Moses Kuniniger (Vorrede zu dessen Werke: Zochai) Wiener Rabbiner gewesen, und in Wien im Jahre 1651 gestorben sein soll?

Chaschwan 1661 starb (vgl. Emudai Hamobah II. S. 187), übernahm R. Gerson das Nikolsburger Rabbinat, wo er noch im Jahre 1662 (vgl. R. G. A. Schaar Ephraim S. 52) fungirte. In Nikolsburg scheint ihm seine zweite Frau, die Tochter des R. Menachem Mendel, gestorben zu sein, worauf er mit den Worten: „so spricht der Besorgte, welcher ohne Freude und ohne Wohl sich befindet“ (R. G. A. Abodat Hagurschini S. 67) anzuspielden scheint, da der Talmud gerade diesen Ausdruck auf denjenigen anwendet, welcher geradezu ohne Frau lebt (vgl. Jebamot 62 b). Noch in späteren Jahren erinnert er sich, mit wonnigem Behagen, seines einstigen Aufenthaltes in Nikolsburg (R. G. A. Abodat Hagurschini S. 67). Bald darauf, als das Wiener Rabbinat durch das im Jahre 1660 erfolgten Ableben des Rabbiners R. Sabthai Schestel, ledig wurde, wurde R. Gerson nach Wien berufen, während sein Schwager R. Jacob — sein anderer Schwager R. Jehuda Löb war damals Rabbiner in Trebitsch — sein Nachfolger in Nikolsburg wurde (Kuntros Haachron zu R. G. A. Bemach Bedek S. 127), dem R. Aaron Jacob b. R. Jecheskel folgte, und noch im Jahre 1669 in Nikolsburg fungirte (vgl. dessen Approbation zum Buche Dr Chadasch von R. Chaim Bachner).

In Wien nun stand R. Gerson in großem Ansehen, da er damals bereits ungefähr dreißig Jahre in verschiedenen Gemeinden, mit bestem Erfolg, das Rabbinat bekleidet hatte. Im Jahre 1666, in welchem Jahre die Aufregung und Bewegung, wegen der eben zu erwartenden Erlösung, in fast allen Gemeinden verbreitet war (vgl. meine: *תולדות רבי יהונתן אייבנשיץ* S. 25 womit Schaab: diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz S. 233 völlig gleichlautet), welche damals auch Wiener Gemüther berührten (vgl. Dr Chadasch von dem in Wien wohnenden Verfasser R. Chaim Bachner S. 52 a.), erging an R. Gerson Aschenasi Enthüllungen über den falschen Messias Sabthai Zewi, von R. Jacob Schafnut in Amsterdam (vgl. Bizat Noval Zewi S. 15), während der, von R. Mozes halevi in Krakau an seinem Schwager R. Meir Jfferlein in Wien, gesandte Bericht nicht wenig zur Täuschung beitrug (ibid. S. 42).

Allein, nicht lange war dem R. Gerson Ruhe in Wien gegönnt; denn kaum 6 Jahre nachher erfolgte unerbittlich die gänzliche Vertreibung der Wiener Judenschaft, deren Zahl damals im Jahre 1669

beiläufig 3000 Seelen betrug, unter denen nun auch der Wiener Rabbiner fortziehen mußte.

Jung und Alt, Männer und Frauen, Kranke und Gebrechliche mußten nun den Wanderstab ergreifen, und sich nach allen Gegenden der Windrose zerstreuen.

Allerdings, war das jüd. Volk an Ausweisung gewöhnt; und selbst zu jener Zeit stand die Vertreibung aus Wien nicht vereinzelt da.²²⁾ Auch von Hamburg wurden die Juden im Jahre 1670 vertrieben (vgl. M. G. N. Chawat Jair von M. Chaim Bacharach S. 136). En 1669 furent les juifs expulsés d'Oran par les Espagnoles et n'y revinrent definitivement qu'après le depart de ceux-ci en 1792 (Biographie d'Albert Cohn p. 117 par Monsieur: Isidor Loeb, Secreetaer de l'Alliance Israelite Universell à Paris). Selbst die damals stattgefundene Ummwandlung der von M. Secharja halevi erbauten Synagoge in Wien in eine Kirche, und die Ummwandlung des von demselben daselbst errichteten Talmudhauses in eine Schule, bildet kein seltenes Ereigniß in der Geschichte Israel's. Nach den Verfolgungen wurden in der Regel die jüd. Tempel von der Obrigkeit eingezogen, oft in christlichen Kirchen verwandelt oder an Privatpersonen verkauft oder verschenkt oder ganz dem Boden gleichgemacht. (Stobbe *ibid.* 168) So wurden nach der Vertreibung der Juden, im Jahre 1186, aus Frankreich, im Jahre 1241 aus England, im Jahre 1456, aus Spanien (vgl. Emek habacha ed. Wiener S. 34 S. 42 und S. 62) im Jahre 1494, aus Nürnberg (Stobbe *ibid.* S. 62) die Synagogen in Kirchen verwandelt.

Wehmüthige Bezeichnung dieses harten Schicksals findet man bei den Vertriebenen noch vor der letzten Ausweisung aus Wien vor: Der noch im Jahre 1644 verstorbene Greis M. Moses Rosenberg in Wien erhielt auf seinem Grabstein das Epithet: מגורשי-ויינא (In-schriften Nr. 146). M. Moses Rawlesch Verfasser, des Werkes: Beer Hagole, Sohn des Naftali Hirsch Schreiber aus Prag, Sohn des M. Petachja Schreiber aus Prag, Sohn des M. Joseph, welcher אור מציל מגורשי-ויינא aus der Verfolgung in Wien entnommen war. Da nun dieser M. Petachja wahrscheinlich im Jahre 1599 in Prag starb (vgl.

²²⁾ Aus Ungarn sollen die Juden am 24. April 1671 ausgewiesen worden, denen die Rückkehr, bald darauf am 20. August, wieder gestattet wurde (vgl. Vergl. *ibid.* S. 64).

Gal-Eb S. 152), somit gehörte sein Vater zu den Verfolgten im 16. Jahrhundert.

Noch häufiger trifft man solche Epitheta nach der letzten Vertreibung. Zunächst sind es die Verfasser, da bekanntlich bei der geringen Zahl und der Mittellosigkeit der jüd. Gelehrten selten ein jüd. Werk ohne die großmüthige Unterstützung der Reichen erscheinen konnte, welche, indem sie ihre Dankagung an solche Mäcene der jüd. Wissenschaft, immer in geneigter Form, ihren Werken beidruckten, zugleich, gleichsam als ein Ehrenbezeugung beifügten, daß ihre Mäcene entweder selbst oder deren Eltern zu den Vertriebenen aus Wien gehörten. So wird die Großmuth eines bejahrten R. Rastali Hirsch Langloß, der von den Ausgewiesenen Wien's war, und die seines jungen Sohnes bezeugt, daß durch deren Beisteuer die Herausgabe des Werkes: *Nazuf Ahava* ermöglicht wurde. Ebenso wird dieses Zeugniß der Freigebigkeit dem Moses, Sohn des Greisen R. Joseph Austerlitz, der zu den Ausgewiesenen Wien's gehörte, ertheilt (Vorrede zum Werke *Wajakel Moses*). R. Sam Toiv Lipmann bemerkt in seiner Approbation zum Werke: *Wajakel Moses*, daß sein Vater zu den Vertriebenen aus Wien gehörte. Die Schilderung der Vertreibung, von dem Enkel des R. Gerson Askenasi erzählt, (vgl. dessen Vorrede zu R. G. A. Mosch Joseph) tritt noch rührender bei dem Augenzeuge, dem Verfasser des Werkes: *Chelek Simeon*, Sohn des R. Jehuda aus Wien, hervor.

Auf einem Grabstein eines in Wien im Jahre 1695 Verstorbenen, wird dessen Vater *מגורשי-אוסטריי* zu den Vertriebenen aus D e s t e r r e i c h gezählt (Inschriften Nr. 222).

Selbst ein Segner des im Jahre 1691 gedruckten Werkes: *Be Hissel* bezeichnet seinen Vater zu den Vertriebenen aus D e s t e r r e i c h. Damit man aber nicht meine, daß gerade die Vertreibung aus Wien, der Hauptstadt Oesterreichs, solche Erinnerungen hervorgebracht hatte, führe ich nun geflissentlich solche Bezeichnungen auch aus anderen Ländern und Städten an: Auf einem Grabstein zu W i e n vom Jahre 1617 findet sich das Epithet: *Einer der Exulanten aus Spanien* (Frankl: Zur Geschichte der Juden in Wien S. 16), der im Jahre 1730 lebende R. Joseph b. Samuel ward unter den Flüchtenden aus D e n (Amuda Hawodah. I S. 96).

Der Prager Rabbinatsassessor R. Isaac Sohn des R. Salomou Sal-
man halevi war unter den Entronnenen von Ofen
(vgl. dessen Approbation sowohl im Jahre 1701 zum Werke: Mischnat
R. Eliafer, als auch im Jahre 1704 zu den R. G. A. Aban
Haskoham). Ein Corrector des im Jahre 1689 in Prag gedruckten
Midrasch-Commentar: Jesai Anaf war selbst ein Flüchtling
aus Ofen und dessen Urahn ein Entronnenen aus Ofen
und aus Wien. Ein anderer Corrector unterzeichnet sich: daß er
von den Vertriebenen aus Breslau gehöre (Ende
Lefutim zum Werke Amude Olam).

Wiewohl also die letzte Vertreibung aus Wien nur einen Ring
in der Kette der Leidensgeschichte Israels auf der ganzen Erdrunde
bildet, so war sie doch für die Betroffenen ein harter Schlag, über
dessen Schmerz der wandernde Wiener Rabbiner klagte: „Bis nun
hatten wir keine Ruhe; viele Leiden umgaben uns, unter denen das
letzte die früheren übertrifft, denn ein Verhängniß von Oben traf uns
und wir sind sehr erschüttert; ich kann mich daher nicht fassen, aus
der Verstörung, mit Besonnenheit schriftlich mitzutheilen“ (R. G. A.
Abodat Sagerschumi §. 1). Das nächste und auch letzte Rabbinat des
R. Gerson Aschenasi war nun das in Mek. Werfen wir zuerst einen
Rückblick über dessen Vorgänger im Mezer Rabbinat.

Der Anfang der Juden in Mek datirt vom Jahre 1559, als
nur vier jüd. Familien in einer langen schmalen Gasse, die am beiden
Enden durch Thore verschlossen war, und die Hölzer Gasse hieß, wohnten,
deren Anzahl im Jahre 1603 bereits auf 24 Familien zusammen
120 Personen gestiegen war. Nachdem Heinrich IV. durch Lettres
patentes vom 18. October 1605 den Israeliten zu Mek zu wohnen
gestattet hatte, ward der erste Rabbiner angestellt und zwar R. Joseph
Levi ein Deutscher, der wegen seiner Rechtsentscheidungen von denen
mehrere in den R. G. A. des R. Meir Lublin (§. 16 und §. 35)
wie auch in den R. G. A. Maamar Mordechai (§. 28) und in R.
Moses Burghil's: Bajigafsch Jehuda gedruckt sind, bekannt ist, und
welchen sein Schwiegersohn R. Jacob b. Jekutiel Kaufmann im Werke:
Edut Jacob lobend erwähnt. In seiner Zeit wurde die große Synagoge
im Jahre 1619 in Mek erbaut. Gegen das Ende seines Lebens 1633
ging er nach seiner Heimath zurück. Hierauf wurde im Jahre 1633
R. Jehuda Löwe, der vorher Rabbinatsassessor in Frankfurt a. M. war,

war nach Mek als Rabbiner berufen (Zemach David ed. Frankfurt 1692 S. 47). Im Jahre 1641 wurde R. Saul Juda ebenfalls zuerst Rabbinatsassessor in Frankfurt a. M. nach Mek berufen; aber 1650 ging er nach Mainz als Rabbiner, wo er am Donnerstag am Laubhüttenfeste (1656) starb. In demselben Jahre 1650 ward R. Moses Cohen, der ein Abkömmling palästinischer Gelehrten war — denn sein Vater R. Eliazer war der Sohn des R. Schalom, Rabbiner zu Safat — in Mek, nachdem er nach Polen gegangen war, um in Krakau seines Schwager's R. Elijah de Widas Werk: *Reschit Chochma* drucken zu lassen und nach langem Aufenthalt in Merol zur Schreckenszeit 1648 nach Deutschland flüchtete. Er starb 1659 wie in seinem Werke *Berachot Tow* steht, welches in Konstantinopel gedruckt ist, wo sein Sohn Tobia Hofarzt Achmed's III. war. Von ihm ist das in Lothringen noch übliche Gebet *אל מלא רחמים* auf die Verfolgung von 1648 verfaßt. (Israelitische Annalen 1840 Nr. 7). Seine Witwe heirathet 1664 zum zweiten Male den R. Simeon Bacharach, Rabbinen in Worms (vgl. *Rasshot Sadikim* Nr. 34). Ihm folgte R. Zona Thomin aus Prag, nachdem er nämlich im Jahre 1648 Rabbiner in Horodna in Polen war (vgl. dessen Approbation zu *שפתי-כרתי* und im Kosakenaufstand 1648 nach seiner Heimath und von da nach Franken und Frankreich ging, im Rabbinat zu Mek, wo er im Anfang 1670 starb. Er schrieb *Rikojon de Zona* Amsterdam 1670 und Hannover 1712.

Grade als R. Gerson Aschenasi seine Schritte nach Mek lenkte, trug sich zu Mek folgender interessante Vorgang zu: Im Jahre 1672 nämlich entstand an dem Wochenfeste in der Synagoge zu Mek ein Zank unter den Weibern, worin sich die Männer mengten. Es kam von Worten zu Schlägereien, die Rulte wurden als Waffe gebraucht. Die Stimme der Vorsteher ward nicht vernommen. Der Rabbiner — vielleicht R. Gerson Aschenasi — drohte mit Bann; Alles vergebens. Man mußte die Wache kommen lassen, um die Ruhe herzustellen und begann das *שחרית*-Gebet um drei Uhr. Der Wüthendste bei dem Kampfe war ein gewisser: Simon Frenel. Die Communalvorsteher beschieden ihn auf den folgenden Tag um wegen seines Benehmens Rede zu stehen. Er erschien nicht und ward zu einer Geldbuße von 500 Livres turnois für jeden Weigerungstag verurtheilt. Er wartete sehr lange, so daß die Strafe sein Vermögen überstieg. Da begab sich seine

Frau Terzie nach Paris und warf sich dem Könige zu Füßen. Ludwig XIV. wies sie an die ersten Richter, mit dem Befehle, daß die Geldbuße bis zu 4000 Livres erhoben werden dürfe. Dann stellte sich Simeon vor den Vorstand, welcher ihn nur zu 1500 Francs Buße und ein Jahr lang an der Thüre der Synagoge stehen zu müssen verurtheilte; ja, es ward nachher nur dieser zweite Theil des Richter-spruches vollzogen (Annalen *ibid.*).

Als nun R. Gerson Mischenasi in Metz anlangte schwirrten dort beunruhigende Klümmernisse, wegen des Vorfalles mit Raphael Levi, umher, der wegen der Religion verbrannt wurde, welche die Gemüther mit Bangigkeit und Angstlichkeit erfüllten, worauf er anzuspielen scheint: „Unholde Tage folgten auf einander, die jede Fröhlichkeit durch den Schmerz über die Gestörtheit vom Thorastudium vergällten; meine Sünden vielleicht veranlaßten mein Schicksal; gepriesen sei doch der Leiter der Verhängnisse“ (R. G. A. Abodat Hagerchini S. 80). Und in diesem wehmüthigen Tone fuhr er fort: „Ach! wahrlich das Glück ist mir nun untreu geworden, und schüttelt über mich Verdruß und Kummer, so daß es mich in geistigen und in weltlichen Dingen stört und mich nicht zur Ruhe kommen läßt“ (*ibid.* S. 85). Auch dem R. Jesaja Horwitz, Rabbinen in Frankfurt a. M., den er von früher her kannte, schrieb er aus Metz: „Mein geistiges Auge späht und luct in die Ferne, um mir meinen Pfad zu ebnen und meinen Fuß nach jenem Ziele zu lenken, welches Heil und Frieden in sich birgt“ (*ibid.* S. 23).

Daher finden wir ihn auf Reisen; im Jahre 1679 namentlich in Frankfurt a. M., umgeben von Sorgen (vgl. R. G. A. Chawat Jair S. 158). Gleich Scufzern lauten die seiner beklemmten Brust sich entringenden Worte: Ich bezeuge beim Himmel, daß als ich, zum Besuch des Begräbnißortes meiner Eltern, Frankfurt, auf kurze Zeit, berührte, ich, ohne Last und Ruhe, von manigfachen Sorgen heimgesucht wurde *zc.* (vgl. dessen Approbation zum Werke Chawat Jair. Ende S. 233). Als er hierauf nach Metz zurückkehrte, lehrte er dort in einer Klaus einer Stiftung für Talmudunterricht daselbst, worauf er erst zum wirklichen Oberrabbiner gewählt wurde, welches Amt er in Metz ungefähr 20 Jahre bekleidete.

Was nun sein Todesjahr betrifft, so ist zunächst die Angabe im Bemech David (ed Lemberg S. 47 b.), daß er erst im Jahre 1703

starb, ganz bestimmt unrichtig. Denn nicht allein sein Schüler und Jünger, Rabbiner M. David Oppenheim, fügt, als er dieses Lehrers im Jahre 1698 gedenkt (vgl. M. G. A. Chawat Jair S. 247 b. und S. 258 b.) die Worte „לר“ hinzu, sondern auch M. David Grünhut, als er in seinem Werke: Migdal David seiner erwähnt, schaltet unmittelbar dazu ein „לר“ ein (ibid. S. 4 b.). Außerdem beweist die Thatsache, daß M. Gerson Aschenasi nicht früher vor dem Jahre 1694 gestorben sei, da er im Jahre 1682 ein rituelles Gutachten (Abodat Hagerschini S. 18), im Jahre 1681 eine Approbation zum Werke: Ir David, und im Jahre 1693 zu den Werken: Schabthe de Nigla und Derech Jaschara erteilte. Folglich starb er im Jahre 1694 zu Mek.

Auch eine Schilderung seines Nachfolgers in Mezer-Rabbinat wollen wir eng an den Tod dieses Wiener-Rabbiner anschließen. Dieser war M. Gabriel aus Krakau, Sohn des M. Jehuda Löb, der, nachdem er im Jahre 1684 Rabbiner in Elfsch, und noch in demselben Jahre 1684 nach Prag berufen wurde (vgl. dessen Approbation zum Werke: Schabatha de Nigla), wo er noch im Jahre 1693 Rabbiner war (vgl. dessen Approbation zum Werke: Alah de Jona), ging er im Jahre 1694 nach Mek, wo er im Jahre 1696 seine Approbation zum Werke: Eifereth Samuel, und im Jahre 1699 seine Approbation zum Werke: Ohel Jacob von M. Jacob Kahana Spira, gab. Sonderbar! noch im Jahre 1839 befand sich in der Synagoge zu Mek eine Gesezesrolle die ihm gehört hatte, und von der ein eigenthümliches Bewandtniß erzählt wird: Aus Bescheidenheit duldete M. Gabriel nicht, daß man vor ihm aufstand, wiewohl es mosaisches Gesez ist vor einem Greise aufzustehen. Da aber jeder ihm dennoch diese Ehrfurcht erwies, so trug er stets eine kleine Gesezrolle ספר-תורה unter dem Arm, damit die Ehre dem Geseze und nicht ihm wiederführe (Annalen 1839 Nr. 48), welche Sonderbarkeit auch von M. Jacob Mörl halevi, Maharil genannt, nach erzählt wird (vgl. Maharil ed. Warschau S. 20 vgl. auch M. G. A. des ben Abereth S. 84).

Als M. Gabriel einige Jahre Rabbiner in Mek war ³³⁾ nahm

³³⁾ Mittlerweile scheint jedenfalls M. Isaac Aaron, Sohn des Josef Israel, ob schon er das ihm vom König noch im Jahre 1681 angetragene Oberrabbinat des

er von seiner Gemeinde Urlaub, um seine Familie zu besuchen, und zwar wahrscheinlich im Jahre 1698, wie ja auch aus seiner in diesem Jahre 1698 zu dem R. G. M. Chawat Jair erteilten Approbation hervorgeht, daß er damals gar in Gile Frankfurt a. M. durchreiste. Als er etwa über die ihm gegebene Frist hinaus wegblich, und etwa später zurückkehrte, versagte ihm die Gemeinde die Wiederannahme, und als er dennoch gewaltsam bleiben wollte, so hob man in seiner Wohnung Fenster und Thür aus, so daß er ausscheiden mußte (Annalen ibid. 34).

Er ging hierauf nach Nikolsburg, wo er im Jahre 1705, in welchem Jahre R. David Oppenheim von Nikolsburg nach Prag berufen wurde (Mylai in Baad. Lach. I. 3 §. 15), Rabbiner wurde. In Nikolsburg gab er Approbation, seine im Jahre 1707, zum Werke: Mischnat R. Eliazer, im Jahre 1711 zum Werke: Steffel Nivchar, und im Jahre 1715 zum Werke: Galacha Berura, von R. Binchas Rabbinatsassessor in Krakan, und im Jahre 1718 ward er zur ewigen Ruhe abberufen.

kehren wir nun zu R. Gerson Aschenasi zurück, um dessen sechzigjährige Rabbinatsthätigkeit (1635—1694) zu würdigen.

Neben der gewöhnlichen rabbinischen Funktion, innerhalb der Gemeinde, unterhielt er stets eine Jeschiba für das Talmudstudium. Eine solche hatte er noch während seines Rabbinats in Proßnitz, wie dies aus der Zeit 1650 hervorgeht, in welcher jener Vorfall sich zutrug, der viele rabbinische Federn in Bewegung setzte. (vgl. R. G. M. Nodot Hagerchini §. 36 und R. G. M. Zemedch Zedek §. 70). Der Vorfall ist sehr interessant, als daß er hier übergangen werden soll:

Als zur Zeit des Kosakenaufstandes im Jahre 1648 in der

ganzen Oberelb aus Bescheidenheit nicht antreten wollte (Annalen ibid. 1840 Nr. 11 S. 96), den „Rabbiner-Titel von Mey“ geführt zu haben, wie er selbst in seiner am Ende des Jahres 1693 zum Werke: Schem Samuel erteilten Approbation angiebt, daß er früher Rabbiner zu Mannheim war und seit dem es vom Feind heimgesucht wurde nunmehr Rabbiner in Mey sei, in welcher Eigenschaft er auch im Jahre 1694 seine Approbation zu Midrasch-Commentar Jesai Anaf, von R. Samuel Jafé Aschenasi, erteilte.

34) Der spätere Meyer Rabbiner: R. Jacob Bad gedenkt seiner Rabbinatsthätigkeit in Mey (vgl. R. G. M. Schewnt Jacob §. 137).

Ukraine ³⁵⁾ die Judenverfolgung wüthete, und viele Juden bloß ihr nacktes Leben durch die Flucht retteten, da war es auch ein junger Gelehrter Namens R. Joël, der sich aus der Ukraine nach Holleschau, in Mähren, flüchtete, während seine Frau von den Kosaken gefangen und, laut Zeugenaussage, gezwungen wurde, sich zu taufen. Da dieser junge, polnische Gelehrte auch durch Tugend ausgezeichnet war, so war ein mährischer, wohlhabender Mann bereit diesem seine Tochter, sammt anständiger Mitgift, zur Gemahlin zu geben. Hierauf wurde der damals auch in Folge dieses Aufstandes nach Holleschau sich flüchtende R. David halevi — worüber er selbst in einem Gutachten klagt (vgl. R. G. A. Geonai Batrai S. 7) — über des genannten R. Joël gefangener Frau gutachtlich befragt, ob jener nämlich einer Verlobung eingehen dürfe, bevor er seiner in Gefangenschaft gerathenen Frau einen Scheidebrief einhändigen lasse. Und als sich dieser Lemberger Rabbiner zustimmend erklärte, auf Grund dessen jener R. Joël sich auch verlobte, da waren einige Gelehrte darüber ungehalten, und es entstand nachträglich eine lebhafte Correspondenz, über die nun vollzogene Verlobung, an der sich auch R. Gerson Aschenasi eifrig theilte, und für diesen R. Joël, als seinen bewährten, frommen und tüchtigen Schüler, mit aller Anhänglichkeit, eintrat. (vgl. Abodat Hager-schini S. 36). Und die Pointe dieses interessanten Falles ist, daß bald darauf, noch ehe dieser, sein Schüler, in die zweite Ehe einging, ein

³⁵⁾ Sabbathai Cohen, der selbst nach Holleschau floh, berichtet (Schemat Jehuda ed. Wiener II. S. 271) als Augenzeuge: Unter Lärmen und Toben rissen die Wichte alle Gefesselten, alte wie neue, heraus, zerschnitten sie und ließen sie entweder von Menschen und Thieren Rossen und Reitern zerstampfen, oder machten Sandalen und Schuhe, welche man *shabbai* nennt, (indem sie die Schrift der Erde zuwandten und auf der Außenseite mit Füßen heruntertraten) und sonstige Gewänder daraus. Dasselbe berichtet auch ein anderer Zeitgenosse: Die Thorarollen zerrissen sie in Stücken und machten Säcke und Schuhe daraus; die Zefillinriemen nahmen sie um ihre Füße zu winden, und die abgeschnittenen Zefillin warfen sie auf die Straße (Jawan Mezusa ed. Kaiserling S. 13). Demnach ist die Erzählung von der Grausamkeit des, im Jahre 1704 stattgefundenen, spanischen Erbfolgekrieges, daß man nämlich die Häute von Feinden abzog, nicht aus der Luft gegriffen, weßwegen auch eine diebheugliche gutachtliche Anfrage, ob man solche menschliche Häute, die gleich den thierischen gegärüt wurden, kaufen und verkaufen darf (vgl. R. G. A. Schemut Jacob I. S. 89), den *Thatsachen* g e m ä ß g e s a h.

Brief an des R. Gerson Schwiegervater anlangte, welcher ihm mittheilte, daß die gefangene Frau in Konstantin ausgelöst wurde, nie aber ihren Glauben verändert hatte, und daß sie nun auf ihre Heimreise sich jetzt in Jassy befinde. Und wirklich langte diese Ehegattin in einigen Tagen in Dublin an, und schrieb an ihren Vatten R. Joel, daß er zu ihr nach Polen zurückkehre, welchem Wunsche der, kaum neu verlobte, Gelehrte unverzüglich nachkam (R. G. A. Bemach Zedek *ibid*).

Diese Tschiba-Thätigkeit nahm des R. Gerson Kräfte und Zeit so sehr in Anspruch, daß er kaum im Stande war den an ihn herantretenden Forderungen nachzukommen, wie er sich selbst damit ausdrücklich häufig entschuldigt (vgl. Abodath Hagerschini §. 81, §. 95, §. 103; ferner *ibid*. §. 30 und §. 51). Besonders bot ihm das von R. Scharja halevi ³⁶⁾ errichtete Bet-ha-Midrash in Wien Gelegenheit, Thorastudium zu pflegen. Er sorgte nicht allein für die geistige Ausbildung seiner Zöglinge und Hörer, sondern vielmehr auch für deren materielles Wohlergehen. So trat er mit aller Energie für einen seiner Jünger, Namens R. Rafael, ein, welcher in seinem Lehrhause anderthalb Jahre studirte, und den er wegen seiner vorzüglichen, sonstigen Tugenden, über aller Maßen, liebte, und ihn auch mit der Semicha belehrte (Abodath Hagerschini §. 74).

In Gemeinschaft mit seinen drei Rabbinatsassessoren in Wien, nämlich: R. Uri Lipmann, Sohn des R. Aaron Prediger in Wien, R. Mordechai Model, der im Jahre 1692 die Rechtsgutachten von

³⁶⁾ Dieser R. Scharja halevi erbaute um 1656, in der Leopoldstadt, aus eigenen Mitteln, nicht allein eine neue Synagoge mit nicht monumentalem Character — für welche Synagoge seine Gattin kostbare Stickereien für die Torarollen und Vorhänge für die Lade spendete — sondern errichtete neben, und in Verbindung mit derselben, eine Lehranstalt, in welcher 24 Schüler, die auf seine Kosten daselbst verpflegt wurden, Aufnahme fanden, die den ganzen Tag durch und in den Nächten abwechselnd lernen mußten, nur am Sabbat nicht, weil der Gottesdienst darunter gelitten hätte. Zur Forterhaltung dieser Lehrschule, in welcher Lehrzimmer und Wohnungen für Lehrer und Schüler eingerichtet waren, testierte R. Scharja halevi ein bedeutendes Capital. Aus dieser Anstalt sind mehrere Jünger hervorgegangen, welcher, in würdiger Weise, Rabbinatsitze ausfüllten. Dieser edle R. Scharja halevi, der im Jahre 1664 starb (vgl. Biecurim 5625 S. 109), hinterließ einen Sohn Namens R. Joseph, der nachher in Kremser ein Lehrhaus gründete, worüber dessen Enkel R. Joseph Dettinger, in der Vorrede zu seinem Werke: *Edut Bihjosef*, berichtete.

Ben Löw herausgab, und R. Naftali Hirsch (Herz) Toma, Sohn des R. Abraham aus Frankfurt, der später unter denjenigen war, welche am 13. März das Document unterschrieben, welches die Bedingungen enthielt, unter denen die Ausgewiesenen die Rückkehr antraten (vgl. deren drei Approbationen zum Werke: Dr. Chadasch von R. Chaim Bachner, der damals auch in Wien wohnte), oblag R. Gerson den Rabbinatsfunctionen mit Opferwilligkeit, ohne Mühe und Anstrengung zu scheuen. (vgl. Abodath Hagerschini §. 83). Außer dieser Rabbinats-thätigkeit, nach Innen, unterließ er es nicht, an verschiedenen Versammlungen und Zusammenkünften, wo nur Gemeindeangelegenheiten, oder Fragen über das Judenthum, zur Berathung kamen, lebhaften Antheil zu nehmen. (vgl. *ibid.* §. 112 und Chadaschai Hagerschini Ture Dea). Auch war er unermüdblich die an ihn von allen Enden ergangenen gutachtlichen Anfragen mit Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit zu beantworten.

Denn, weit und breit war seine gutachtliche Correspondenz verbreitet, die, durch Zierlichkeit der hebräischen Sprache, wie durch Bündigkeit der Gedanken, recht gut anmuthet.

Er correspondirte mit seinem Schwiegervater R. Menachem Mendel ²⁷⁾ in Nikolsburg (vgl. R. G. A. Abodath Hagerschini §. 36, §. 79, §. 104 und R. G. A. Bemach Zedek §. 61 und §. 84), welcher ihm mit inniger Zärtlichkeit schrieb (Bemach Zedek §. 55), dessen Responsonen er, mit der Angabe, erwähnt, daß sie im Jahre 1675 gedruckt worden sind (Abodath Hagerschini §. 45) mit dem aus den Rechts-

²⁷⁾ Er studirte in Krakau (Bemach Zedek §. 78) bei seinem daselbst als Rabbiner fungirenden Lehrer R. Joel Serkes (vgl. *ibid.* §. 84 und §. 117), wo er auch später im Jahre 1642 selbst anwesend war (*ibid.* §. 67). Er war Rabbiner in Prognitz (vgl. R. G. A. Bene Jehojchua Choschen Mischpat §. 10), auch in Trebitsch (*ibid.* §. 71), und erst ums Jahr 1640 in Kremsitz (*ibid.*) — denn im Jahre 1635 war noch sein Vorgänger R. Petachja Rabbiner in Nikolsburg vgl. R. G. A. Chut Haschuni §. 72) und darauf in Nikolsburg, wo er, als die Pest in Mähren wüthete, aus Nikolsburg fliehen mußte (R. G. A. Bemach Zedek §. 100), wohin er allerdings im Jahre 1646 zurückkehrte (*ibid.* §. 40), wo er nun im Jahre 1655 (*ibid.* §. 93), und im Jahre 1657 (*ibid.* §. 106), bis an seines Lebens Ende fungirte.

Er correspondirte meistens mit österreichischen Rabbinern: Mit R. Aaron Simeon in Prag (Bemach Zedek §. 78), mit dessen Sohn: R. Benjamin Wolf (*ibid.* §. 85), mit seinem Schwager R. David halevi (Ture Sahaw) (*ibid.* §. 86, §. 91, §. 92) mit

gutachten Chawat Jair von R. Juir Chaim Bacharach (S. 18, S. 46, S. 49, S. 66, S. 84 und S. 87) bekannten R. Meir Stern (Abodath Hagerschini S. 43 und S. 114), welcher Rabbiner in Sulda und Amsterdam, und zuletzt in Krakau, war (Zemach David ed. Lemberg S. 46 b.). Ferner mit R. Josua³⁸⁾ (Abodath Hagerschini S. 26, S. 120, S. 122), mit Ephraim Cohen (ibid. 112), der Rabbiner in Posen war, mit R. Jsaia Horwik, Rabbiner in Frankfurt a. M. (ibid. 23), mit R. Schabth Cohen (ibid. S. 118) der von seiner Heimath, während des Kosakenaufstandes nach Währen floh und als Rabbiner in Holeschau im Jahre 1663 starb, der mit R. Gerson auch persönlich zusammentraf (ibid. S. 116), mit R. Chagi Chanoch halevi (ibid. 120), welcher aus Prag war und an den er rührende Worte schrieb (vgl. ibid. S. 120). Ebenso correspondirte er mit R. Ephraim aus Wilna (ibid. S. 30 vgl. auch R. G. A. Schaar Ephraim S. 38 und S. 85); mit R. Aaron Simon in Prag (Abodath Hagerschini S. 59), mit R. Löb Cohen Rabbiner der deutschen Gemeinde zu Amsterdam im Jahre 1687 (vgl. R. G. A. Alban Hirschham S. 36), mit R. Samuel halevi, Rabbinen in Bamberg (vgl. R. G. A. Nachlat Schivah II. S. 82), mit R. Samuel hacoheh Rabbinen in Fürth (Abodath Hagerschini S. 80). Ich weiß nicht zu entscheiden ob dieser R. Samuel Cohen identisch sei mit R. Samuel Kaidenover, der im Jahre 1661 Rabbiner in Fürth war (vgl. R. G. A. Nachlat Schivah II. S. 30), oder mit R. Samuel, Sohne des R. Phöbus, der im Jahre 1691 Rabbiner in

R. Ephraim aus Wilna (ibid. S. 115, S. 121, R. G. A. Schaar Ephraim S. 60 S. 61 und S. 111) mit R. Josua in Krakau (vgl. R. G. A. Pene Joshua Jore Dea S. 3), von welchem er die schmeichelhafte Bethennung erhielt, daß ihm alle seine Fragen lieb seien; er möge nur immer fortfahren und fragen, da Männer wie er sich nur mehrten mögen (ibid. S. 15), endlich mit seinen eigenen Schülern (Zemach Zedek S. 43, S. 69 und S. 112). Und außer R. Gerson Aschenasi hatte er noch einen gelehrten Schwiegersohn Namens R. David, Sohn des R. Israel Isserl aus Wien, und im Jahre 1701 Rabbiner in Trebitsch war (vgl. dessen Approbation zum Werke: Mischnat R. Eliafer, dessen Verfasser — beiläufig bemerkt — vom Munde des Verfassers der Responzen Zemach Zedek Manches gehört hatte. (ibid. S. 25).

³⁸⁾ Er erwähnt seine Lehrer: Josua Gall Cohn (R. G. A. Pene Joshua Jore Dea 7 Eben Haefer 3, 4; 10), R. Meir (ibid. Jore Dea 1), R. Samuel Phöbus (ibid. 13), ferner seines Bruders Mordechai (ibid. 10; 11, 22), und seines Schwagers R. Abraham (ibid. Crach Chaim 13).

Fürth war (vgl. dessen Approbation zu den N. G. A. Nachlath Schima). Ferner mit R. Hirsch und R. Joseph aus Glogau (Abodath Hagerschini §. 78 vgl. *ibid.* auch §. 83 und §. 85), mit R. Wolf (*ibid.* §. 118), welcher ein Enkel des R. Moses Isserl in Krakau und Schwiegervater des R. Schabthi Cohen (ש"ח) war, und während des Kosakenaufstandes aus Polen auswanderte und in Hamburg sich niederließ, mit R. Isaac Jacohen, dem er in seiner Beantwortung als „bedeutenden Mann“ prononcirte (*ibid.* §. 77 und §. 98), und der vielleicht mit R. Isaac Jacohen, Rabbinen in Pintschuw, identisch sei (vgl. N. G. A. Zemach Zedek §. 42).

Lieblieh und anziehend war seine Schreibart: mit R. David Tebele Harosé „Walach“ (Abodath Hagerschini §. 12, §. 21, §. 84, §. 89, §. 91). Dieser R. Tebele Harosé Walach ist vermuthlich identisch mit jenem, welcher in seiner Approbation zu den Rechtsgutachtensammlung Chawat Jair als auch in seiner (*ibid.* §. 37, §. 76 und 99) vorkommenden Correspondenz sich R. David Tebele Sohn des R. Isaac Eisef, der unter, den Flüchtenden aus Gilda war. Doch scheint er in Frankfurt a. M. gewohnt zu haben (vgl. N. G. A. Chawat Jair §. 100). Von seiner Familie stammte vielleicht der auch in Frankfurt a. M. wohnende R. Abraham „Walach“ Mosé dessen Sefer: Dimjon Hanefesch sein Sohn R. Löb „Walach“ Mosé auch in Frankfurt a. M. veröffentlichte. Vielleicht rührte diese Familie „Walach“ gar aus Italien her, vgl. אברהם וואלך, ר"ל אישאליא (N. G. A. von R. Jacob Weil §. 146). Vielleicht war der im Jahre 1708 an den Mezer Rabbinen R. Jacob Bacz schreibende R. Isaac Eisef „Walach“ (vgl. N. G. A. Schew Jacob §. 16) ein Enkel des Genannten, des Vaters nämlich des R. David Tebel Walach.

An diese weit verbreitete Correspondenz schließen sich nun noch folgende Namen an: mit R. Abraham (Abodath Hagerschini §. 28, §. 74 und §. 77), welcher wahrscheinlich Rabbinatsassessor in Frankfurt a. M. war (vgl. N. G. A. Chawat Jair §. 38), mit dem er „in Frankfurt persönlich zusammenzukommen“ den sehnlichen Wunsch hegte. (*ibid.* §. 28) und wirklich war er im Jahre 1679 in Frankfurt (vgl. des R. Gerson Approbation zu den N. G. A. Chawat Jair §. 158) Selbst von Tiberias wurden rituelle Anfragen an ihn gerichtet (*ibid.* §. 19).

Auch mit seinen eigenen Verwandten correspondirte er: mit seinem

Bruder (ibid. §. 82), mit seinem Schwager R. Jehuda Löb, Sohn des Menachem Mendel (ibid. §. 12), mit seinem Schwager R. David (ibid. §. 95), Sohn des Israel Isserl aus Wien, der im Jahre 1691 Rabbiner in Trebitsch war (vgl. dessen Approbation zu den Gutachten Nachlath Schiwa). Selbstverständlich stand er im schriftlichen Verkehre mit seinen Jüngern: mit R. Adhahan b. R. Jesutiel Salman (Abodath Hagerschini §. 51 und mit R. Moses (ibid. §. 100 und §. 101).

Bei solch langer Rabbinatsthätigkeit, bei solch fruchtbarem Geiste, bei solch rüstigem Wirken bis ins hohe Alter, konnte also die Verehrung seiner Zeitgenossen, und noch in höherem Grade die der Spätergeborenen keineswegs ausbleiben. Nicht allein die Liebe und Anhänglichkeit der vielen Gemeinden, in denen er schaffte und wirkte, nicht allein die Ehrerbietung seiner Schüler und Hörer, für deren geistige Ausbildung und materielles Fortkommen und Wohlergehen er unermüdt väterlich sorgte, sondern selbst jene, denen er durch Zeit und Mann entrückt war, wandten einen Lorbeerfranz um das theure Haupt ihres Lehrers und Meisters, und konnten sich an den Strahlen seiner literarischen Hinterlassenschaft, welche sie als kostbares Kleinod der Nachwelt aufbewahrten. Mit berebten Ausdrücken, getragen von Begeisterung und Ehrerbietung vor seinem großen Lehrer, schildert ihn R. David Oppenheim, selbst ein Niese auf talm. Gebiete, in seiner Vorrede zu den R. G. M. Abodath Hagerschini! R. Eljakim Gez, Verfasser der Gutachten: Aban haschoham, welcher in Wien im Jahre 1662 studirte und hier auch predigte³⁹⁾ gedenkt lobberhebend seinen

³⁹⁾ Vgl. Vorrede zu diesen Gutachten von dessen Sohne R. Meir: der Schwiegervater — des Landrabbiner R. Jehuda Löb in Nikolsburg war (vgl. dessen Approbation zum Werke: Mischnat M. Eliafer), und der in Wien im Jahre 1661 starb (Zuschriften Nr. 265). ואת שבעתי: (בשפחה *) ר' משה כירלש קרובים באר לנו הוא היה עם אים מיו ויל שני בשלישי כאשר נרשם בספרו שהיה דורש בוונא קדם הגירוש שנת חכ"ב לפ"ק; וגם דודי הרב החסיד הכנות הריר שמואל ויל היה שלח אותו אים היה ויל בבחרותו ללמוד בוונא, והיה בבית ש"ב הכנות בהריר מ"ב ויל בשפחה העליון.

Auf den mit dem hier gedachten R. Samuel sich zutragenden Vorfall, daß dieser nämlich in Folge von Verleumdungen in Kerker geworfen und erst durch Lösegeld freigelassen wurde, ist das gutachtliche Einschreiten des R. Gerson Askenasi zu beziehen.

*) Auch R. Salomo Miris, der im Jahre 1692 Rabbiner von Hamburg und Altona war, war ja unter den Vertriebenen, im Jahre 1670, aus Wien (vgl. Bemach David ed. Frankfurt S. 47).

Lehrer den Wiener Rabbinen R. Gerson (R. G. A. Aban Haschoham §. 37), welcher er noch später im Jahre 1691 als seinen bedeutenden Lehrer betont (ibid §. 38), R. Chaim Bachner bringt häufig in seinem Werke: Dr Chadasch (S. 28, 42, b. 43 a. 44 b.) manche Erklärungen von diesen Wiener Rabbinen, dessen Entscheidungen auch in den berühmten Gutachten des R. Chacham Zerwi angeführt werden (vgl. dessen R. G. A. §. 50). Der Verfasser des Werkes: Mischte hajajim (Abschnitt חכמי פ"א an den B. 17 ca. 1) vernahm manche Erklärung aus dem Munde seines Lehrers R. Gerson, Rabbinen zu Metz.⁴⁰⁾

Der scharfsinnige und fruchtbare R. Jacob Bad — der als Schwiegersohn des R. Wolf, Rabbinatsaffessor in Prag, Rabbiner in Nierzow in Galizien, in Ansprach, im Jahre 1713 in Worms und im Jahre 1719 in Metz, war, wo er im Jahre 1733 starb — gedenkt seines Vorgängers des Rabbinen: R. Gerson in Metz als seines Lehrers und Meisters (Minchath Jacob Absch. 6 §. 51), und setzt dessen gerades Denken und Urtheilen als bekannte Verühmtheit voraus (dessen R. G. A. Scheint Jacob I. §. 71). An den Enkel dieses R. Gerson, gleichen Namens, schreibt R. Meir Eisenstädt über dessen Großvater, daß er, mit einem Löwenherz ausgerüstet unter den scharfsinnigsten Celebritäten alten Nanges gezählt werden darf, da seine Lehrweise eine vorzügliche war (R. G. A. des R. Meir Eisenstädt §. 11).

R. Gerson hinterließ 3 Werke: eine Rechtgutachtensammlung: Abodath Hagerschini, ferner Erklärungen zu Ritualien: Chibuschai Hagerschini, und homiletische Abhandlungen: Tifereth Hagerschini, welche alle drei Werke erst nach dessen Tode von dessen Nachkommen⁴¹⁾

⁴⁰⁾ Ich weiß nicht, wer der „R. Gerson Haß Rabbinen zu Metz“ war? welchen R. Moses Jekutiel Kaufmann, Schwiegersohn des berühmten „Magan Abraham“, in seinem Werke: Lechem Hapanim (cap. 38, §. 33) erwähnt. Wahrscheinlich war er mit R. „Mendel Haß“ in Frankfurt a. M. nachher in Posen, wo er auch im Jahre 1666 starb, verwandt; aber höchst wahrscheinlich ist statt „Metz“ „Mainz“ zu lesen, denn in Metz war „keinesweg“ ein R. Gerson Haß Rabbiner!

⁴¹⁾ Die mit Bedauern von seinem Schwager: R. Jehuda Löb ausgesprochene Aeußerung, daß in Folge der Vertreibung aus Wien manches Schriftstück verloren gegangen sei (Kuntros Haachron zu den R. G. A. Zemach Zedek S. 196) berechtigt wohl die Annahme, daß eben in Folge dieses Verhältnisses manche schriftliche Aufzeichnungen

veröffentlicht worden sind, deren hebräischer Styl, fast durchweg kurz und bündig, zugleich lieblich und anmuthig, so daß er sich sehr erheblich von manchen zeitgenössischen jüdischen Schriften vortheilhaft auszeichnet.

Als Lösungswort galt bei ihm der Grundsatz: daß er die Wahrheit über Alles hochhalte (Abodath Hagerschini §. 10). Er hielt sich gleich weit von Spitzfindigkeit und Mysticismus fern; sein nüchterner Verstand traf stets das Einfache, Faßliche und Richtige. (vgl. *ibid.* §. 44). Er gebrauchte aus, frommer Bescheidenheit, die schon bei den alten Gelehrtern geläufige Formel: „nach himmlischer Eingebung“ (*ibid.* §. 75).

Natürlich konnte eine solche talm. Autorität, wie dieser Wiener Rabbiner es war, erst recht die Bedeutung eines R. Moses Isserl in Krakau zu würdigen wissen (vgl. *ibid.* §. 48), mit welcher nicht geringerer Hochachtung er auch von R. Jacob b. Mseri und von R. Joseph Karo spricht (*ibid.* §. 92 und R. G. A. Chawot Jair §. 18), weßwegen R. David Oppenheim von ihm bezeugte, daß er die vier *Turim* nach unserer Gegend verpflanzt hatte (Vorrede zu R. G. A. Abodath Hagerschini).

Stets suchte er den Frieden aus ganzer Seele zu erhalten und als zwischen den beiden Rabbinaten in Amsterdam Uneinigkeit ausbrach rügte er unerbittlich jene Parthei, welche den Unfrieden heraufbeschwor (*ibid.* §. 34).

Da er sich selbst häufig sowohl in seinen Entschlüssen (vgl. Abodath Hagerschini §. 57 und §. 80 und R. G. A. Chawot Jair §. 84) als auch in seiner im Jahre 1693 zu den Werken: *Darach Jaschara* und *Sabbata de Megla* erteilten Approbation als einen „g e b r e c h - l i c h e n G r e i s“, oder wie das hebräische Witzwort lautet: *הַזֶּקֶן הַקָּטָן* „*קטן רצון*“ bezeichnet, so dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß er, als er im Jahre 1694 in Meg starb, ein sehr hohes Alter erreicht hatte.

Was seine Nachkommenschaft anbelangt, so erfahren wir zunächst, daß ihn der Tod eines noch jungen Sohnes in Trauer versetzte

des R. Gerson Aschenasi abhanden gekommen, oder vielleicht noch unebirt liegen geblieben sein mochten.

(Abodath Hagerschini §. 59). Folgende sind seine Söhne: R. Moses (Abodath Hagerschini §. 17), welcher im Jahre 1686 Rabbiner in Brod in Mähren war ⁴²⁾ (vgl. dessen Approbation zum Werke: *Shelet Simeon*); R. Nathan und Joël Dulf, welche beide die Gutachtensammlung Abodath Hagerschini ihres Vaters herausgaben. Die Descendenz dieses Nathan ist: Mose, Nathan Phöbus, von dessen zwei Söhnen, der eine Michal Dulf in Mez huissier war und im Jahre 1840 starb, und der zweite Nathan Dulf, welcher ein Freund des berühmten Carmoly war (Annalen 1840 Nr. 9), war ein Rechtsgelahrter, der als *Advocat et professeur à la faculté de droit de l'université de Bruxelles* fungirte, und auch *Chevalier de la légion d'honneur* war.

Sein vierter Sohn hieß: R. Nathan, welcher nach dem heiligen Lande auswanderte, wie dies dessen Sohn Jekia Luis, der Herausgeber seines Großvaters Chiduschai Hagerschini, mittheilt (vgl. dessen Vorrede zu Chiduschai Hagerschini). Dieser R. Nahum war unterzeichnet unter der im Jahre 1710, in Betreff des berühmten Sabbathai Zewi, aus Jerusalem angelangten Collectivschreibens (vgl. *Torath Hafanaoth* eb. Lemberg S. 57).

Sein fünfter Sohn Namens: R. Joseph zog, als Ofen erobert wurde, fort, bis er in Gtomir einen Mäcen fand und im Jahre 1709 eine Gutachtensammlung mit Namen: *Mosch Joseph* veröffentlichte, in deren Vorrede er sich folgendermaßen äußerte: *אמר הקטן יוסף בן לאא מוהרר: גרשון ז"ל ממנורשי-ווינא ממשפחת חכמים וסופרים, וקורות הזמן לא הנהוני, ונחוני דחפוני, הממוני, הלמוני, והוציאוני מבית אבי שבשמים מחמת חרון אף שנלכדה קק בודין היא אובין. אשר לחרב ואשר לשבני, וכל המאוחר קשה מחבירו כו' שנתבקש איא ז"ל לישיבה של מעלה ואמאן להתנחם, ואלך לי לארץ אחרת אל ארץ אסיה היא עיר איזמיר המהוללה כו'.* Auch hatte R. Gerson Aschenasi mehrere Töchter; einer seiner Töchter gestatte er, wie der nachherige Meher Rabbiner als eine endgiltige Entscheidung mittheilt (vgl. R. G. A. Schebut Jacob III. §. 82 vgl. auch Dr. Sarua von R. Isaac aus Wien I. §. 366): daß das Mitwa-

⁴²⁾ Nebenbei sei hier bemerkt, daß im *Rasshot Babifim* (Nr. 35 vgl. auch Nr. 38) die Stadt Brody in Galizien mit der Stadt, selben Namens, in Mähren verwechselt wurde.

wasser mittelst einer eisernen Röhre erwärmt werden dürfe. Der eine Schwiegersohn hieß: R. Abraham Cohen, mit welchem er correspondirte (Abodath Hagerschini S. 56); der andere Schwiegersohn hieß: R. Moses Polik.

Dieser letztere hatte einen Sohn Namens: R. Gerson, gleich seinem Großvater, dessen halachische Behauptung er im Jahre 1736 lebhaft aufrecht zu erhalten suchte (vgl. R. G. A. des R. Meir Eisenstädt S. 11); auch trat er in Gemeinschaft mit anderen Gelehrten in einer Collectivschrift für R. Jonathan Eibenschütz, gegen R. Jacob Emden, ein. (Luchoth Haedoth S. 23).

Nachdem nun der Landesrabbiner R. Berisch Escheles im Jahre 1753 starb wurde R. Gerson Polik an dessen Stelle Rabbiner in Nikolsburg und als im Jahre 1758 der mährische Landrabbiner R. Moses Lewow starb, wurde R. Gerson Polik⁴³⁾ mährischer Landrabbiner.

Er starb in der Nacht des 16. Adar im Jahre 1771 und wurde am Freitag den 17. dieses Monats begraben (Koroth Hattim von Abraham Trebitz S. 21—23). Diesem R. Gerson Polik hielt R. Eliazer Kaler in seinem Werke: Chawat Jair (Dr Jafar S. 3) eine feierliche Trauerrede. Ein Schwiegersohn dieses R. Gerson Polik war der Prediger R. Isaac Rappoport der nachher Rabbiner in Leipzig war. Sein Sohn R. Benjamin Wolf Rappoport wurde im Jahre 1781 Rabbiner in Papa in Ungarn und hatte diese Stelle 56 Jahre inne, wo er, 83 Jahre alt, und im Jahre 1837 starb. Zu dem Werke: Simlat-Benjamin und Bigdai-Aaron dieses R. Benjamin Wolf Rappoport gab dessen Großvater R. Gerson Polik seine Approbation, an welche sich dessen Rabbinatsassessor Namens: „Emrich aus Wien“ angeschlossen und auch die eben genannte Collectivschrift für Eibenschütz unterschrieb (Luchoth Haedoth S. 23 vgl. Inschriften Nr. 112). Dieser R. Benjamin Wolf Rappoport nennt daher den Verfasser der Responsonen Bemach Jedek: „mein Altmeyer“ (Simlat Benjamin Absch. von den Verbotten S. 13) citirt: Abodath Hagerschini, (ibid. Absch. Nedarim S. 11), Tifereth Hagerschini (ibid. Bigdai Kehuna

⁴³⁾ Er correspondirte mit R. Jechiel Landau, dem Prager Rabbinen (vgl. R. G. A. Noda Bejehuda, Aben Haefer S. 126).

Abſch. Schebuot §. 15) und endlich des R. Meir Eisenſtadt Reſponſen (c. 202 §. 1).

Es bleibt uns noch übrig zu berichten, daß zur Zeit des R. Gerson Aſchenaſi in Wien viele jüd. Gelehrte, über kurz oder lang, ihren Aufenthalt in Wien hatten; denn nicht allein der oben erwähnte R. Eljakim Gez, Verfaſſer der Reſponſen: Aban Naſchoham, um das Jahr 1662 ferner der oft genannte R. Ephraim aus Wilna, Verfaſſer der Reſponſen: Schaare Ephraim, um das Jahr 1662 und R. Meir Stern, der nachherige Rabbiner zu Fulda (vgl. deſſen Approbation zum Werke: Saſra de Benutha), ſondern ſelbſt R. Jacob Samirſ aus Worms, Verfaſſer des eben genannten Werkes: Saſra de Benutha, lebte in Wien, über welchen leſtern ſich R. Gerson Aſchenaſi, in ſeiner im Jahre 1668 dazu ertheilten Approbation folgendermaßen äußerte: **כאשר הייתי עם החסיד ועניו המחבר זצ"ל באמנה של ו' שנים שנה אחר שנה. וידעתי את האיש ואת שיחו. שכל מעשיו היו לשם שמים וכו'.** Eben nun, weil, außer dem officiellen Wiener Rabbinat, ſolche Autoritäten in Wien lebten, konnte auch R. Ephraim mit Recht, im Jahre 1666, betonen: wie es die Weiſen Wien's entſchieden haben (R. G. A. Schaare Ephraim §. 67).

Während nun die Wiener jüdiſche Gemeinde im Jahre 1670 aufgehört hatte zu exiſtiren, deren Glieder ſich nach allen Richtungen hin zerſtreuten, blühte ihre Schweſtergemeinde in Prag, die früher Wiener Rabbinen in ihre Mitte zu berufen pflegte, weßwegen ich nunmehr:

Die Prager Rabbinen *)

nicht ſeit alter Zeit **), weil dann dieſe Weitläufigkeit die Grenzen meiner gegenwärtigen Arbeit bei Weitem überſteigen wird, ſondern vom Zeit-

*) Dieſen Abſchnitt, welcher einen Abriß der Prager Rabbinen enthält, weiht der Verfaſſer dem hochwürdigſten Vorſtande der jüdiſchen Gemeinde in Prag.

**) Die jüdiſche Gemeinde zu Prag war, von alter Zeit, weit und breit berühmt, durch Vereine und talm. Autoritäten, die an ihrer Spitze ſtanden, ausgezeichnet, durch vornehme Vertreter, die Ihre Interellen mit Opferwilligkeit verſahen, geeinigt. Weßwegen der Ruf der Prager Gemeinde, in alter Zeit noch, weithin drang (vgl. R. G. A. des

punkte der Auflösung der Wiener jüd. Gemeinde, und nur unmittelbar nachher, in kurzen Umrissen, behandeln will:

Nach dem Tode des oben gedachten R. Aaron Simcon Spira im December 1679; ward sein Sohn R. Benjamin Wolf Spira, während des Interims vom Jahre 1680 bis 1702 wo R. David Oppenheim aufgenommen wurde, als Oerrabbiner substituirt.

Seit dem Jahre 1705, in welchem Jahre der frühere böhmische Landrabbiner R. Abraham Brod⁴⁵⁾ nach Mek ging, wurde R. Benjamin Wolf Spira böhmischer Landrabbiner.

Sedoch im Jahre 1713 wurde R. David Oppenheim Landesrabbiner über eine Hälfte Böhmens, während die andere Hälfte R. Benjamin Wolf Spira inne hatte. (Gal-Ed S. 42 Anm. 118). Als R. Benjamin Wolf Spira im Jahre 1715, im Alter von 75 Jahren, starb, (ibid. S. 39) wurde R. David Oppenheim erst im Jahre 1708

R. Isaac b. Scheschet §. 370). Schon der Wiener Rabbiner R. Abigdor Jacoßen gedenkt der Vornehmen Prag's (vgl. Mordechai B. Rama §. 180). Auch R. Meir von Rothenburg erwähnt „der Prager Rabbinen“ (vgl. dessen R. G. A. §. 1021); der Lehrer des, fast ältesten Wiener Rabbinen: R. Isaac b. Moise war R. Isaac b. Mordechai aus Prag (Dr Sarna II. §. 257), welcher R. Isaac aus Wien (um 1240) „eines Vorfallses in Prag noch in alter Zeit“ erwähnt (ibid. Absh. Scheschita §. 378 und angeführt bei Ascheri Chulin c. 2 §. 4) und „daß es in Prag ja Gebrauch war“ (Dr Sarna II. §. 281 vgl. ibid. §. 712 und §. 657). Allerdings wurden im Jahre 1541 die Juden aus Prag vertrieben, wenn auch kurz darauf zurück berufen (vgl. Emal Hobadja ed. Wiener I. Anm. 269). Und als im Jahre 1559 die Juden aus Böhmen vertrieben wurden, blieb nur ein Rest von 12 jüdische Familien in Prag übrig (ibid. S. 211 Anm. 293). Doch waren im Jahre 1550 große talm. Autoritäten in Prag, wie dies R. Moses Isserl zu Krakau bezeugt (vgl. dessen R. G. A. §. 14).

⁴⁵⁾ Er, der Sohn des R. Saul Brod, war zuvörderst Rabbiner in Roditz, wo dann er Prager Rabbiner wurde. Im Jahre 1705 wurde er nach Mek berufen, da in diesem Jahre 1705 R. Gabriel aus Krakau von Mek nach Nikolsburg zog. Im Jahre 1713 wurde R. Abraham Brod nach Frankfurt a. M. berufen, wo er auch im Jahre 1717 starb. Sein Sohn R. Moses Brod gab die Novellen seines Vaters unter dem Namen „Aschel Abraham“ mit eigenen Zusätzen mit Namen: Chel Moses heraus. Der Schwiegersohn des R. Abraham Brod war R. Isachar Beer Wiener aus Prag, der Rabbiner in Pesthaußen war (vgl. R. G. A. Schew Jacob II. §. 14) und im Jahre 1713 Rabbiner auch über den Mainzer Kreis wurde (ibid. §. 15). Von R. Abraham Brod wurden zwei, der Kabbala besessene, Talmudisten nach Wien zu einer Disputation mit den Sabbathianern geschickt (vgl. Matpachoth Sefarim von R. Jacob Emden c. 1).

Landrabbiner über ganz Böhmen, und starb, im Alter erblindet, im Jahre 1736 (ibid. S. 43).

Außer den Manuscripten, die sich in Bibliotheken befinden, hatte Oppenheim mehrere Approbationen ertheilt: Im Jahre 1695 gab er seine Approbation zum Werke: Tiphereth Samuel von R. Samuel Raibenover. Der Verfasser des Werkes: Schem Samuel im Jahre 1699, und dann der Verfasser des Werkes Panim Meiroth, ertheilen dem R. David Oppenheim ihren Dank für die ihnen erwiesene Unterstützung.

Er hatte 2 Frauen nach einander: die erste war die Tochter des berühmten R. Simson Wertheimer in Wien (vgl. Vorrede zu Panim Meiroth), welche wahrscheinlich im Jahre 1713 starb, die zweite die Tochter des R. Wolf Spira. Der älteste Sohn dieses R. Benjamin Wolf Spira, R. Aaron Jechiel Michal Spira — dessen Sohn, R. Moses Isaac der Schwiegervater des R. Jonathan Gibenshüg war, und seit Oppenheim's Tode im Jahre 1736 Landrabbiner von Böhmen und im Jahre 1749 starb (Gal-Ed S. 51) — war Rabbiner in der Neu-Synagoge zu Prag und starb im Jahre 1723. Er verfaßte ein Buch: Main Radoschim über Sefer Radaschim, ferner: Bajan Hatal- und einen Commentar zum Jeruschalmi; dessen anderer Sohn R. Elia Spira ⁴⁶⁾ verfaßte ein Werk: Elijahu Suta über Lebusch Drach Chaim, Prag 1689; ferner: Elijahu Rabba über 6 Talmudtractaten und Elijahu Rabba über Drach Chaim. Er war bis zum Jahre 1699 Rabbiner in Prag, dann in Tektin (vgl. dessen Approbation zum Werke: Halacha Berura. Er Correspondirte mit R. Jehuda Löb, dem Sohne des R. Ephraim (vgl. Kuntros Hachron zu den R. G. M. Schaar Ephraim). Schon im Jahre 1701 fungirte er als Prediger in Prag (dessen vgl. Approbation zum Werke: Mischnath Rabbi Eliafer), wo er auch im Jahre 1712 starb. Sein Jugendlehrer war R. Abraham Abeli aus Kalisch (Magen Abraham) (vgl. Elijahu Suta Absh. Sabbath c. 242 §. 4). Außer seiner rabbinischen und literarisch-talm. Schriftstellerei, übte er auch die Function eines „M o h c l“ aus (Elijahu Rabba

⁴⁶⁾ Dessen Söhne waren: R. Arje Löb Rabbiner in Böhmischo-Leipo, der im Jahre 1712 starb; der andere: R. Samuel, Rabbiner in der großen Synagoge, starb 1740. Ein Sohnchen starb ihm noch sehr jung ab (Elijahu Rabba Drach Chaim c. 551 §. 26).

Drach Chaim c. 551 §. 28 und Elijahu Suta Absch. Eijcha Beab c. 16). Sein Schwiegersohn R. Jacob Bad war zunächst Rabbinats-assessor in Prag (vgl. dessen Approbation zum Werke: Pekat Hakemach von R. Moses Chagiz, und zum Werke: Chal Jacob von R. Jacob Spira; vgl. auch R. G. A. Schebuth Jacob II. §. 21), wo er auch, im Jahre 1689 (R. G. A. Schebuth Jacob I. §. 158) und noch, im Jahre 1713, anwesend war (ibid. II. §. 156 und ibid. III. §. 30). Im Monat Kislaw 1715 betrat er das Rabbinat in Worms (ibid. II. §. 10), wo er noch im Jahre 1716 war (ibid. II. §. 6). Und im Jahre 1723 war er schon Rabbiner in Mek (ibid. III. §. 10), wo er im Jahre 1733 starb (vgl. Sephath Emeth, Lejchon Sehuroth von R. Jacob Emden ed. Lemberg S. 11 b.).

Wir ersehen aus dem Gesagten, welche talm. Autoritäten, zur Zeit der Auflösung der Wiener jüd. Gemeinde, und unmittelbar nachher, in P r a g ihren Sitz hatten, weshalb sich der Verfasser des Werkes: Halacha Berura — (im Jahre 1696—1714) — (Drach Chaim Absch. 453 c. 8 §. 7) mit Vollgiltigkeit darauf beruft, daß ja „die Prager Weisen“ so entschieden haben.

Aber wenn nun die eben zerstreute Wiener jüd. Gemeinde von nun an nicht mehr an die Prager Schwestergemeinde ihre Rabbinen absetzte, so gebührt ihr die Ehre den Grundstock zu der Berliner jüd. Gemeinde geliefert zu haben. Weshwegen ich es nun für rathsam halte,

Die Berliner Rabbinen *)

seit jenem historischen Wendepunkte, in der Geschichte der Wiener Judenschaft, bis in die Gegenwart, einer näheren Betrachtung zu unterziehen:

Allerdings gab es Juden in Berlin von alter Zeit her; aber die Nachrichten über sie fließen höchst spärlich, und sind dürftiger als jene aus kleinen Städten.

*) Diesen Abschnitt, welcher die Berliner Rabbinen enthält, weicht der Verfasser dem hochwürdigsten Vorstande der jüdischen Gemeinde in Berlin!

Die durch die furchtbare Pest, im Jahre 1348—50, hervorgerufenen Judenstürme, vertrieben die Juden auch aus Berlin, wobei die bisher bestandene Synagoge von dem Markgrafen an einen christlichen Bürger verschenkt wurde. Und als die Juden im Jahre 1354 wieder in Berlin aufgenommen wurden, scheinen sie winzig und klein, ohne sonderliche Bedeutung, gewesen zu sein, so daß die Abhaltung des Gottesdienstes nicht in einer öffentlichen Synagoge, sondern bloß in einem Privatgebäude stattgefunden haben möge. Und wieder im Jahre 1509 wurden die vorhandenen Juden überhaupt aus dem Lande getrieben und, obwohl wir bald, in den vierziger Jahren, eine Anzahl Juden in Berlin wieder finden, schon im Jahre 1573, auf ewige Zeiten aus dem Lande gejagt. Ein ganzes Jahrhundert, verging bis sie, erst gegen 1671 wieder, in größerer Zahl, das brandenburgische Kurfürstenthum betraten (L. Geiger: Geschichte der Juden in Berlin S. V—VII). Wenn aber Dr. Ludwig Philipson (Allgemeine Zeitung des Judenthums 1879 Nr. 23) die Behauptung des Dr. G. Sello, gegen Geiger, anführt, daß nämlich schon im 12. Jahrhundert Juden in Berlin wohnten, so ist es mir höchst wahrscheinlich, daß im 12. Jahrhundert keine jüd. Gemeinde als solche — bestanden hatte, wenn auch vielleicht einige Individuen, oder Familien, in jener alten Zeit, in Berlin ansässig gewesen sein mochten. Denn der Umstand, daß ich aus dem jüd. Schriftthume, während des Mittelalters, und weit hinüber bis in die neue Zeit, keine Spur, weder von einer jüd. Gemeinde in Berlin, noch von einem „Berliner Rabbinen“ Erwähnung finde, berechtigt mich, die Annahme, daß die Judenthums in Berlin, in alter Zeit, keine Bedingungen einer Gemeinde überhaupt besaß, als daß sie ein Rabbinat errichten und an dessen Besetzung denken konnte, zur vollen Gewißheit zu erheben. Erst von der Zeit an, als nach Verhandlungen mit den Wiener Gesandten: Hirschel, Lazarus, Benedikt Weit, und Abraham Ries, 50, von den vertriebenen, jüdischen Familien, für die ganze Mark Brandenburg, aufgenommen wurden, und die ersten Oesterreicher ihren Wohnsitz in Berlin nahmen (Geiger *ibid.* S. 4), tauchen die ersten Berliner Rabbinen, mit Namen, auf.

Sedoch! gleich bei der Ansiedlung der Wiener Exulanten, entstand eine Rivalisirung mit den, von anderen Orten in Deutschland nach Berlin, eingewanderten Juden, an deren Spitze der daselbst ansässige

Jude: Israel Aaron ⁴⁷⁾ stand, der überhaupt das Zuströmen fremder Juden nach Berlin verhinderte, welcher Widerstand, der auffälligen gegen die neu ankommenden Juden, allerdings nicht vereinzelt in der Geschichte der jüd. Gemeinde dasteht (vgl. N. G. A. Abau Hajchoham S. 28). Diese Rivalisirung kam auch bei der Besetzung des Rabbinerpostens, in Berlin, zum Durchbruch. Warum soll denn nicht ein österreichischer Gelehrter angestellt werden? — Warum Jemanden, aus der Ferne, herbeirufen, wenn, in der eigenen Mitte der Berliner Gemeinde; österreichische Rabbinen in der Fülle angesammelt waren? — Brachten ja die österreichischen Exulanten eine stattliche Zahl jüd. Geschlechter mit, von denen ja viele verschiedene Rabbinate in Deutschland nachher auch bekleideten! war ja N. Salmon Meschulam, dessen rituelle Fragen in der Gutachtenammlung: Dewar Samuel (S. 175, S. 206, S. 212, S. 123, S. 214, S. 215, S. 216), Aufnahme fanden, und der im Buche: Lekat Hafemach (S. 32) gegen diejenigen ankämpft, welche das Rasiren am Chal-Hamoed gestatten, unter den Ausgewiesenen aus Wien, wie dies aus dem, von ihm herausgegebenen, Werke: Chassab Laabraham, von dem Rabbalisten: N. Abraham Asulai, ersichtlich ist.

War ja, N. Salomo, genannt Salman Mirks, ein ausgezeichnete Talmudist, der im Jahre 1692 Rabbiner in Hamburg und Altona wurde, unter den Ausgewiesenen von Wien (Zemach David ed. Frankfurt S. 47)!

War ja, auch ferner, der Gelehrte N. Jom Low, genannt Lipmann, Sohn des N. Juda Asriel, unter den Vertriebenen ⁴⁸⁾ aus Wien

⁴⁷⁾ Der als „Schtablan“ großen Einfluß, in und außerhalb der Gemeinde, ausübte; denn unter Schtablan versteht man einen Synodus, der im Besitze der erforderlichen, zeitgemäßen Bildung war, insbesondere der Redegabe, diplomatischer Kenntnisse, soweit sie die Juden betreffen, und ganz vorzüglich des erforderlichen Muthes und Eifers: die Interessen der Juden bei Behörden, Fürsten und Königen zu wahren. Diese Eigenschaften allein sicherten zuweilen den Erfolg des Auftretens eines solchen Schtablans. Mancher imponirte so sehr durch Kenntnisse und Gewandtheit, daß, trotz manigfacher Versuche ihm den Einfluß auf das Gemüth eines Machthabers zu entreißen, er indessen Gunst immer mehr fieg, und, seine Gegner überwältigend, große Erfolge für seine Mandate errang. (vgl. Dr. B. H. Auerbach ibid. S. 20).

⁴⁸⁾ Höchst ergreifend sind nun die Worte eines ausgewiesenen Gelehrten: N. Moses genannt: N. Moses Meißner aus Wien, die er in der Vorrede seines, im Jahre 1693 herausgegebenen, Werkes: וסיים גלותי חתימא לא: מכבירות nieder schrieb:

(vgl. dessen Approbation zum Buche **ירקח משה** Rami ja R. Mordechaj Nobel, Sohn des Tebeli halevi aus der Familie Ettingen, nachdem er Rabbiner in Schneitach, und hierauf Rabbinatsassessor bei dem Wiener Rabbinen: R. Gerson Askenasi war (vgl. dessen Approbation zum Buche: **Dr Chadasch** von R. Chaim Bachner), sammt seinen Angehörigen, mit den Ausgewiesenen aus Wien, nach Berlin, wo er auch im Jahre 1775 starb, und von welchem die Familie Riez in Berlin abstammt (Anundai haanwoda II. S. 284)! Waren ja folgende ausgezeichnete Gelehrte, nämlich: R. Simeon Afiba Beer, Sohn des R. Joseph, mit der Bezeichnung R. Henschel aus Wien benannt, der Rabbiner zu Schneitach, und im Jahre 1702 Mitverfasser zum Werke: **Pi Schenaim**, war, ferner: R. David, Sohn des R. Israel aus Wien (vgl. die Approbation zum Werke **Mischnath Rabbi** Aliafer), der Schwiegersohn des Nikolsburger Landrabbiner: R. Menachem Menbel, der im Jahre 1701 Rabbiner zu Trebitsch war, endlich, der Verfasser des Werkes: **חלק שמעון** sammt seinem Vater: R. Jehuda, unter den Ausgewiesenen aus Wien!

Kann man nun demnach den Oesterreichern verargen, wenn sie das Berliner Rabbinat mit einem, von den zahlreichen, Gelehrten aus ihrer Mitte besetzt wissen wollten? — Und doch — wurde nicht ein österreichischer Talmudist, sondern R. Chaim⁴⁹⁾, der bisher das Rabbinat in der Neumark verwaltet hatte, erkoren, damit er auch in der Kurmark das Rabbinat übernehme und verwalte. (Geiger *ibid.* S. 5). Diese anfängliche Zurücksetzung der Oesterreicher dauerte nicht lange, und bewirkte nur, daß diese sich enger an einander schlossen,

אוכל לוטר זה העיר אשר בחרוני בה כח. וגיסו התורני כש"ח מוהר"ר ליב ר' עזריאלש מווינא, אשר כקום ושיכחו כעת במדינת פיהם; האחים, האחר החסיד כמוהר"ר ועקיל סג"ל ז"ל מווינא נותן פשהי ושטני, והשני לו אכיד מוהר"ר ישראל סג"ל (*). — (Schwiegersohn des Wiener Edelmann's R. — Jacob Kopel) אשר הוא מרביץ תורה כעת בקיץ ברורא אשר הייתי שלוש שנים. אוכל שלהנו, (Jacob Kopel) וסלכשני עדני, אשר מברככם ברכוני ומסובכם המיכני לי!

⁴⁹⁾ Dieser R. Chaim war der Lehrer des R. Abraham Juda Berlin, welcher, in der Folge, Rabbiner zu Halberstadt, und im Jahre 1716, in dieser Eigenschaft, nach Amsterdam berufen wurde. Sonst ist mir, über diesen R. Chaim, Nichts näheres bekannt.

*) Vgl. dessen Approbation zum Buche **דיונה**, der noch im Jahre 1695 Rabbiner zu Brod war (vgl. dessen Approbation zum Buche: **ספח היין**)

wobei sie bald, im Gegensatz zu den späteren Eingewanderten, eine solche Aristokratie bildeten, die aus dem etwas längerem Verweilen im Lande Vorrechte für sich in Anspruch nahm (ibid.).

R. Benjamin Wolf.

Er fungirte als Berliner Rabbiner nach dem Tode des genannten R. Chaim. Dieser R. Benjamin Wolf war der Nefte und Eidam des bekannten Liebermann, welcher eine eigene Schul, mit der ein Bethamidrasch verbunden war (ibid. S. 21) besaß, und welcher seine Vorgänger, zuvörderst den schon im Jahre 1672 verstorbenen Gumperg und den Bernt Wulff, welche beide den Titel Hofjuden führten, weit überstrahlte (ibid. S. 7). Auch von diesem Berliner Rabbinen wissen wir bloß, daß er ein Werk des Nehemja Chajus, mit seiner Bewilligung verfaß.

Indessen war die Gemeinde noch winzig und unbedeutend; noch im Jahre 1704 durfte die Anzahl der, in Berlin wohnenden, jüd. Familien die Zahl 96 nicht überschreiten (ibid. S. 19); noch gab es in Berlin nur Privatschulen, und zwar ursprünglich die Privatschule von Weit-Nies, wozu dann die Liebermannsche, und später im Jahre 1696—97, noch zwei andere Privatschulen hinzukamen, so daß talm. Autoritäten, wie: Abraham Broda in Frankfurt a. M. und Baruch Rapoport in Fürth sich, auf Befragen, überhaupt gegen die Aufhebung der Privatsynagogen erklärten, so daß erst am Neujahr 1714 die G e m e i n d e - S y n a g o g e in Berlin eingeweiht wurde, zu dessen Feier Hirschel Benjamin Fränkel eine Rede hielt, die noch jetzt vorhanden ist (ibid. S. 21—23). Und erst im Jahre 1743 wurde ein Bethamidrasch in Berlin errichtet (ibid. S. 41). Dazu ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß noch im Jahre 1737 eine theilweise Ausweisung der Juden aus Berlin erfolgte (ibid. S. 48).

R. Schemaja b. R. Isachar Beer.

Nachdem R. Benjamin Wolf im Jahre 1685 nach Schluzke, in

Polen, wegzog, folgte ihm R. Schemaja im Berliner Rabbinat. Im Jahre 1695 gab er seine Approbation zum Werke: Schabthe de Ragle, von R. Zewi Hirsch, im Jahre 1695 zum Werke: Jesai-Anaf von R. Samuel Jafé Aschenafi, und noch in demselben Jahre, als er am Schuschin Purim an dem Versammlungsorte zu Frankfurt a. d. Oder war, zum Werke: Motor Chaim von R. Chaim Krochmal, Prediger zu Krakau. Im Jahre 1703, in welchem sich der berühmte Rabbiner R. Zewi, Vater des R. Jacob Emden, in Berlin aufhielt (vgl. dessen H. G. A. S. 8), schrieb er an die Halberstädter Rabbiner (vgl. Dr. S. Auerbach *ibid.* S. 165). Im Jahre 1699 ertheilte er seine Approbation zum Werke: Azmoth Joseph, im Jahre 1704 zum Werke: Sajeth Maanan, von R. Abraham Abele aus Kalisch, im Jahre 1705 zu den in Frankfurt a. d. Oder gedruckten Midrasch Rabbot, im Jahre 1706 zum Werke Mischnath Rabbi Elieser, und im Jahre 1709 zu dem in Frankfurt a. d. Oder gedruckten Salkut, in welchem Jahre er auch starb.

R. Jechiel Michel.

Als Nachfolger des R. Schemaja Beer war er Berliner Oberrabbiner (Ab-Beth-Din), dem R. Mordechaj, Sohn des Abraham aus Lissa, als Vicerabbiner (Mosch-Beth-Din) zur Seite stand, der ihm, bei seiner Abwesenheit, vertrat und der alle dem Ersteren gebührende Ehren genoß, welches Collegium 2 oder 3 Assessoren vervollständigten. Dieser R. Jechiel Michel, Sohn des R. Jehuda Löb, gab im Jahre 1715 seine Approbation zum Werke: Kizur Schalah, welches in Berlin gedruckt wurde, im Jahre 1718 zum Werke: Nezer Hakodesch, im Jahre 1719 zum Werke: Megine Sahaw, im Jahre 1724 zum Werke: Schaare Dura, und im Jahre 1726 zu dem in Frankfurt a. d. Oder gedruckten Midrasch Rabbot. Dieser Berliner Rabbiner war anfangs an den berühmtesten Sabbatai Zewi verirrt, erkannte aber rechtzeitig seine Täuschung und verfolgte, von nun an, dessen Anhänger (vgl. Torath Hakaoth von R. Jacob Emden ed. Lemberg S. 71). Als R. Jechiel Michel, im Jahre 1729, starb übernahm dessen Stellvertreter R. Mordechaj

Sohn des R. Abraham aus Lissa, das ganze Rabbinat und erteilte, noch in demselben Jahre, seine Approbation, als Oerrabbiner von Berlin, zu den letzten Bestimmungen des Posener Rabbiner : R. Naftali Kohen.

Raum hatte R. Schiel Michel seine Augen geschlossen, da erhielten die Aeltesten Berlins plötzlich den königlichen Befehl : den Moses Aaron aus Leipnik zu wählen. Vergeblich protestirten die Aeltesten : Niemand kenne den Rabbinen, er sei erst 20 Jahre alt, und kenne daher nicht die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um die ganze Gemeinde in Lehre und Leben zu unterweisen ; sie baten wenigstens um eine Frist zur Einziehung von Erkundigungen über den Vorgeslagenen. Alles vergeblich ; die Wahl mußte vorgenommen, die Bestätigung eingeholt, das Verußschreiben erlassen werden. Schon im Mai 1730 erlangten die Aeltesten die Erlaubniß, einen neuen Rabbiner zu wählen, sie verheimlichten dies, bis sie in Hirschel Levin einen passenden Ersatz gefunden hatten. Inzwischen kam es, zwischen R. Moses Aaron und angesehenen Gemeindegliedern, zu Thätigkeiten, an geweihter Stätte.

Endlich, schloß man mit R. Moses Aaron einen Vergleich, in Folge dessen er nach Frankfurt a. d. Oder zog, und das dortige Rabbinat lange Jahre, bis zu seinem Weggange nach Nikolsburg, bekleidete, dem Berliner Rabbiner aber einen Theil seiner Einkünfte überließ. In der Seelenfeier (Kuntros) der Synagoge ist jedem Rabbiner ein Segensspruch geweiht nur ihm nicht (Geiger ibid. S. 49—50). Statt des nun wegziehenden R. Moses Aaron versah das Berliner Rabbinat, die Rabbinatsverweser : R. Mordechai Lissa, der bereits oben erwähnt wurde, und R. Seremias Halberstadt, in welcher Würde er seine Approbation, im Jahre 1760, zum Werke : מסורת סיני לתורה und im Jahre 1763 zum Werke מנחת יehודה erteilte. Inzwischen fuhr R. Moses Aaron fort, selbst nachdem er nach Frankfurt a. d. Oder wegzog, den Titel : B e r l i n e r R a b b i n e r in seinen Approbation, für sich, in Anspruch zu nehmen.

Außer den genannten Rabbinatsverwesern versah das Berliner Rabbinat, nur kurze Zeit, R. Jacob Josua aus Krakau (vgl. Mitpahath Sefarim von R. Jacob Gindin c. 9), wahrscheinlich nachdem er bereits in Metz Rabbiner war, welches er im Jahre 1731 bekleidete (vgl. dessen Approbation zu den in demselben in Frankfurt a. d. Oder gedruckten Midrasch Rabbot). Hierauf wurde er nach Frankfurt a. M.

berufen, wo er auch starb, und einen nicht vollendeten Commentar zum Pentateuch hinterließ.

R. Mordechai Taflus.

Er war im Jahre 1641 Berliner Rabbiner, in welchem Jahre er, sammt seinem Rabbinatsassessor R. Naftali Herz, der Rabbiner zu Philo war, eine Approbation zum Werke: עמודי עולם ertheilte. Der Verfasser des eben genannten Werkes; R. Samuel, Rabbiner zu Striem, nachdem er den Berlinern für die ihm zu Theil gewordene Freigiebigkeit herzlich dankte, theilt eine Erklärung mit, die er vom Munde des hochbetagten Greisen R. Mordechai Taflus, Rabbinen und Besitzer einer Jeschiba in Berlin, vernommen hatte (Bejutim zu Amudai Olam S. 30 b.).

R. David Fränkel.

Nachdem der vorhergenannte, greise Rabbiner das Zeitliche segnete, wurde im Jahre 1743 R. David Fränkel zum Berliner Rabbinen ernannt. Dieser Rabbiner, bekannt als Commentator zum Tufari, war Lehrer des berühmten Moses Mendelssohn. Als wissenschaftlich strebender Mann, der neben der gelehrten Behandlung des Talmud auch dem Studium der Philosophie und Mathematik Achtung zollte, wußte er seine Glaubensgenossen für das Studium der Wissenschaften anzuregen und dieselben bei ihnen Eingang zu verschaffen. Er war es auch, der — wie später der Rabbiner Horwik in Oesterreich — Schritte gegen den bestandenen Judentum in Preußen einleitete, gegen welchen er eine Schrift einreichte, die auch vom besten Erfolg war.

R. Aaron. b. Moses.

Nach R. David Fränkel war R. Aaron aus dem Stamme Zewi; Verfasser der Noten zum Sefer Haaruch von R. Sabth Kohen (vgl.

R. G. A. Noda Bejehuda I. S. 23) Rabbiner in Berlin. In dieser Würde ertheilte er, sammt seinen Rabbinatsassessoren: R. Joel, Sohn des R. Jekutiel aus Glogo, und R. Gerson, Sohn des R. Elijahu, genannt: R. Gerson Ungar — welchen sich auch R. Sanwel Neuweiß aus Frankfurt, Rector im Bet-ha-Midrasch in Berlin, gesellte — eine Approbation, im Jahre 1756, zum Werke: Tossaphat Sabbath, im Jahre 1770, zum Werke: Rahaloth Jeschurun, und noch in demselben Jahre 1770 zum Werke: Zeror Hachaim.

R. Hirsch Lewin.

Dieser bedeutende Rabbiner bildete gleichsam die Glanzperiode des Berliner Rabbinats, nachdem er diese Würde früher bereits in verschiedenen, großen Gemeinden bekleidet hatte. Nachdem er Rabbiner in London war, und nachdem er im Jahre 1764, als Rabbiner, nach Halberstadt berufen wurde, wo er eine Rabbinerschule besaß, kündete er, nach kaum fünf Jahren, seine Wirksamkeit in Halberstadt, zu Ende des Jahres 1770, diese Stelle, worauf er das Rabbinat in Mannheim annahm. Es ist nicht bekannt wie lange er in Mannheim verblieb; doch schon im Jahre 1773 treffen wir ihn in Berlin (vgl. Binjan Ariel II. Th. und Siffai Hananot von Satanow, Berlin 1773), wo er das Rabbinat mit Ehre und Würde verwaltete. Hirschel's Bonmot lautete: In London habe ich Geld und keine Juden, in Mannheim Juden und kein Geld, in Berlin kein Geld und keine Juden gehabt! Als Berliner Rabbiner gab er seine Approbation, im Jahre 1776, zu dem in Berlin ⁶⁰⁾ erschienenen Werke: Eifereth Lemosche,

⁶⁰⁾ Um jene Zeit gab R. Jacob Berlin, seine Rechtsgutachtensammlung: Beer Jacob, heraus, der ein Schüler des berühmten R. Jacob Bad war (vgl. ibid. R. G. A. S. 85 und S. 187). Und einige Jahre nachher, stieg dessen Sohn: R. Abraham, im Auftrage seines reichen Onkels, des Verfassers nämlich Bruder, R. Isaac Berlin, seines Vaters Buch: Sichron Jacob, welches Commentar und Erklärung über die Wochenabschnitte der Thora enthält, veröffentlichen. Auch lebte damals in Berlin der bekannte Banquier Daniel Itzig, der, seit December 1775 bis zu seinem Lebensende (am 21. Mai 1799, Gemeindevorsteher in Berlin, ferner ein Mäcen armer Gelehrten, war, und dessen schöne hebräische Bibliothek der Benützung Wissensdurstiger offen stand.

und im Jahre 1783, zu dem, auch in Berlin gedruckten, Werke: *Sebrai Taharah*.

Im Jahre 1778 stellte er auf Veranlassung der Regierung, mit Hülfe Nebelsohn's, die Ritualgesetze der Juden zusammen, und starb, nachdem er in London, Halberstadt, Mannheim und Berlin 27 Jahre als Rabbiner gewirkt hatte, am Dienstag den 5. Elul 1800.

Dieser Berliner Rabbiner bildet die Zierde seiner Gemeinde, und ein theures Kleinod im Rabbinerkreis der zeitgenössischen Judenthums! Neben seiner pünktlichen Erfüllung der Pflichten im Rabbineramte, schlichtete er viele, anhängig gewesene Civilproceße, und entschied viele Fragen, in Gemeindeangelegenheiten, mit Weisheit und richtigem Takte. Dabei betrieb er seine Jeschiba-Thätigkeit mit Hingebung und Opferfreudigkeit. Seine Vorlesungen hatten das Eigenthümliche, daß sie alle Vorzüge der deutsch-polnischen, mit denen der sogenannten portugiesischen Talmudschulen, vereinigten. In seiner Discussion drang er in die tiefsten Schichten der Halacha, die immer streng logisch geordnet war, und auf der, von unseren Geonim gegründete, Methodologie des Talmud beruhte. Auf's Nachdrücklichste empfahl er seinen Schülern: sich mit den methodologischen, talmudischen Werken vertraut zu machen, weil nur diese Schriften den Wirren, welche häufig durch die Disputationen im Talmud entstehen, vorbeugen, und der Gefahr zuvorkommen, daß in Folge von, an und für sich, irrthümlichen Fragen, falsche Antworten gegeben, und daraus falsche, praktische Entscheidungen gezogen würden.

Sein wissenschaftlicher Sinn zeigte sich auch besonders darin, daß er bei dem Beginne eines jeden talm. Tractates eine gewisse Art von Einleitung vorangehen ließ, welche über die Quellen des Textes, die Commentare, die Hauptpersonen, die in den Tractaten vorkommen, und deren Zeitalter, Aufschluß gab, und am Ende des Tractates die sämmtlichen, aus dem umfangreichen Stoff desselben, sich ergebenden Folgerungen und Regeln, vor seinen Schülern, kurz und bündig entfaltete. Grenzenlos soll seine Freude gewesen sein, als das, die Personalien der Talmudisten nach alphabetischer Ordnung darstellende, Werk: *Seder Hadoroth* erschien. Die von dem Verleger an ihm gerichtete Bitte: um Ertheilung der Approbation, wies er mit dem Bemerkten beharrlich; ab: „ein solches Werk bedürfe keiner rabbinischen Approbation, daß die Sonne leuchte braucht Niemand zu bezeugen“.

Dieser nun weithin als vorzüglicher Talmudist, und gründlicher

Kenner der hebräischen Sprache berühmte Berliner Rabbiner, war auch mit praktischem Verstande, und für die damalige Zeit, mit Redner-talent begabt, und den berühmten Familien, des großen R. Hirschel, und des Chacham Zewi, entstammt. Er war nun der rechte Mann, der alle irdische Vorthelle, die er ja in London, im reichsten Maße, hatte, sie mochten Namen haben, wie sie wollten, in die Schanze schlug, wo es galt, sein System, seine Ansichten, und Meinungen durchzusetzen, und ihnen allgemeine Verwerthung zu verschaffen. Er war ein angestammter, unversöhnlicher Feind des Eibenschütz; weßwegen er wahrscheinlich ganz besonders auf das Rabbinat in Mannheim, wo Helmann (vgl. aber meine Schrift *אייבענשיטץ ירונתן* S. 8), und dessen Schüler, erbitterte Gegner des Eibenschütz waren, reflectirte. Und, wiewohl er in späteren Jahren, wo seine Thätigkeit mit der, unter der jüngeren Generation der Berliner Gemeinde hervorgetretenen, reformistischen Richtung, in Collision gerieth, sehr bereut haben soll, daß er Mannheim mit Berlin vertauschte, so stand doch sein persönlicher Charakter, selbst bei den Nationalisten, in sehr hohem Ansehen (Dr. S. Auerbach *ibid.* S. 87—95).

R. Meyer Simon Weyl.

Dieser, der Rabbinatsassessor des milden R. Hirschel Levin, trat nunmehr an dessen Stelle, unter dem Titel eines Vice-Oberlandes-rabbiners, an seinen Platz. Er war ein verständiger Mann, von nicht geringer, talmudischer Bedeutung, nicht aber mit der erforderlichen deutschen Bildung, ausgerüstet. Dieser Landesrabbiner reichte, im Jahre 1824 an das Unterrichtsministerium, einen Plan: zur Errichtung eines israelitisch-pädagogischen Seminars ein, welches die Ausbildung von Rabbinern und Lehrern gleichmäßig bewirken sollte. Dieses Seminar trat auch wirklich, im Jahre darauf 1825, ins Leben, welches, nach dem Ableben dieses Landesrabbiners Weyl's, unter der Inspection des Rabbinatsassessors Detinger kam. Sonst ist von ihm, als er im Jahre 1825 starb, keine literarische Production bekannt.

R. Jacob Joseph Dettinger und R. Elias Rosenfein.

Diese beiden, hieheren Talmudisten, der erstere, der sich durch sein stiller, bescheidenes Wirken allgemeine Achtung und Ehrerbietung erwarb, als Rabbinatsverweser, der letztere, als Rabbinatsassessor, an Stelle des von hienieden abberufenen Rabbinen R. Meyer Simon Weyl kann man als die letzten Ausläufer des alten Rabbinerthums in Berlin betrachten, die auch theilweise, und zwar unwillkürlich, die Uebergangsbrücke, oder die unbewußten Vermittler, zwischen den alten und neuen Rabbinern, bildeten. Als merkwürdiger Zeitumschwung und Fortschritt, verdient es, besonders, hervorgehoben zu werden, daß, als im Jahre 1827 der Rabbinatsassessor Dettinger den neuen Friedhof in Berlin durch eine deutsche Rede einweihte, die Polizei darin: eine unerlaubte Reform sah. (Geiger *ibid.* S. 164). Im Jahre 1860 starb der Rabbinatsverweser: R. Jacob Joseph Dettinger, und bald darauf im Jahre 1864 starb auch der Rabbinatsassessor: R. Elias Rosenfein, noch vor der Einweihung der neuen Synagoge, und war mit hoher Feierlichkeit, wie sie keinem Rabbinen vor ihm in Berlin zu Theil geworden, zur ewigen Ruhestätte getragen. Durch seinen edlen Charakter, und verdienstvolles Wirken hat er sich bei der Nachwelt insbesondere bei der Berliner Gemeinde, ein ewiges Denkmal errichtet.

Dr. Michal Sachs.

Wiemohl in den Rahmen dieser Arbeit nur jene jüd. Gelehrte gehören, die als Rabbinen angestellt waren, weßwegen Prediger oder sonstige Gelehrte, die nicht den Namen „Rabbiner“ führen, eo ipso, darin keine eingehende, besondere Besprechung finden, so glaube ich doch, ohne mindeste Verletzung: R. Michal Sachs, unter die Rabbinen der neuern Zeit, die erste Stelle einräumen zu dürfen! Nachdem nun Dr. Sachs im Berlin seine Studien vollendet, woselbst er auch, nachdem er nachher eine kurze Zeit, als Lehrer gewirkt hatte, und in Prag als Prediger fungirte, wurde er im Jahre 1840, in dieser Eigenschaft, nach Berlin berufen, wo er zugleich als Rabbinatsassessor mit den beiden eben ge-

nannten, ein Collegium bildete, dessen besondere Aufgabe aber im Halten deutscher Predigten, und in der Sorge für den Religionsunterricht, bestehen sollte. Durch seine Liebe zum Judenthum, und sein erspriessliches Wirken, hat er sich ein ewiges Denkmal in Berlin gesetzt, wo er auch im Jahre 1864 starb.

Näheres über Sachs, findet man bei Dr. D. Mosin (Programm der jüd. Religionschule Berlin 1864), ferner in Geiger's jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben II. S. 263—267 und VI. S. 60—67).

Michal Sachs, sagt selbst Geiger (ibid. S. 190 91), war einer der bedeutendsten Vertreter der Richtung, die dem väterlichen Glauben, mit allen seinen Sagenen, treu ergeben, deutsche Bildung und Wissenschaft in sich aufgenommen hatte, und nun beide, weit auseinander gehende, Richtungen zu vereinigen bestrebt war. Er umfasste das Judenthum mit glühender, sehnstüchtiger Liebe: seine Lehre und Gebräuche, seine Geschichte, und seine wissenschaftlichen Denkmale. Im Leben bethätigte er seine Liebe. Er hat, namentlich auf sprachlichem Gebiete, werthvolle, wissenschaftliche Leistungen veröffentlicht, sich, mit liebendem Blicke, in die Gesichte der Väter versenkt, sich am Glanze der spanischen Goldenzeit erquickt, und in gewandter Form, in sinnigem Nachempfinden, die dichterischen Erzeugnisse der Vergangenheit wiederzugeben gewußt. Allein, nicht das dunkel reizte ihn, sondern die reichhaltige Vergangenheit des Judenthums, nicht den mittelalterlichen Synagogengefängen, vielmehr den in derselben ausgedrückten Gedanken und Erlebnissen, galt seine eifrige Beschäftigung. Noch höher steigt seine Bedeutung durch seine Wirksamkeit durch das lebendige Wort! — Wahrlich! Außer seinen schriftstellerischen Leistungen, wirkte er durch entzündende Rede, und mächtig begeisternde Predigt, mit der er die Zuhörer gewalttham fortriß, durch seinen Umgang, sein belehrendes, anheimelndes Wort, mit dem er ein ganzes Geschlecht zu verehrungsvollen Anhängern machte, und ihm den Stempel seines Geistes ausdrückte, der, allerdings nicht mit romantischer, sondern mit frommer Vertklärung, der Vergangenheit zugewendet war.

Dr. Joseph Aub, und Dr. Abraham Geiger.

Im Jahre 1866 wurde Dr. Joseph Aub, nachdem er früher

Rabbiner zu Wairuth, und nachher, im Jahre 1853, in dieser Eigenschaft zu Mainz, ernannt war, nach Berlin berufen, an dessen Rabbinat in Berlin die Rabbinen: Dr. Ungerleider und Dr. Frankl, als Rabbinatsassessoren fungiren. Im Jahre 1879 zog sich Dr. Aub⁶¹⁾ in den Ruhestand zurück. Außer einzelnen, im Zeitschriften zerstreuten, Aufsätzen, veröffentlichte er: einen Zeitsaden für Religionsunterricht, welcher die zweite Auflage erlebte. Sein College im Rabbinat: Dr. Abraham Geiger, nachdem er als Rabbiner in Wiesbaden (1832—1838), in Breslau (1838—1863), in Frankfurt a. M. (1863—1869) war, wurde, im Jahre 1870, nach Berlin berufen, wo er im Jahre 1875 starb. - Geiger, sagt Dr. David Cassel, welcher sein College, an der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums, war, geistvoll, und mit umfassender Kenntniß der jüd. Literatur, wirkte anregend durch die von ihm redigirte wissenschaftliche Zeitschrift für jüd. Theologie (1835—48) und jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben (1862 — 1874), neben welcher Thätigkeit er auch noch für andere Journale, und durch selbstständige Schriften, seine manigfach bestrittenen Ansichten über das Judenthum kund gab (Lehrbuch der jüd. Geschichte und Literatur S. 525).

R. Simson Wertheimer. *)

Wiewohl sich bald, nach der im Jahre 1673 gestatteten Rückkehr, theils einheimische, theils fremde Juden wieder in Wien einfanden,

⁶¹⁾ Ich weiß es nun nicht, ob der von R. Jacob Berlin erwähnte College Wolf Aub (R. G. A. Beer Jacob Jore Dea S. 86 und S. 103, ferner: Sechiron Jacob Absh. Wajelech) aus derselben Familie Aub sei?

Nach diesem interessanten Auszuge lehre ich nun in die Wiener Kaiserstadt um die, zuvörderst im Bilden begriffene, jüdische Gemeinde zurück und deren Entwicklungsgang zu schildern.

*) Diesen Abschnitt, welcher die Reihe der Wiener Rabbinen seit der Gründung der gegenwärtigen, neuen Wiener Gemeinde, bis auf die Gegenwart enthält, weist der Verfasser, dem hochlöblichen Vorstande der jüdischen Gemeinde in Wien!

so war doch noch der Aufenthalt der Ankömmlinge ein unsicherer, da das Demokles-Schwerdt der Ausweisung stets über ihre Häupter schwebte, welche wirklich, in den Jahren 1715 hierauf 1723, und dann 1736, theilweise erfolgte (Wolf: die Judentaube in Oesterreich S. 18). Daß aber nicht grade die Ausgewiesenen selbst, oder deren leibliche Nachkommen, sondern vielmehr Fremde, den Boden neuerdings urbar machten, um eine jüd. Gemeinde in Wien von Neuem zu schaffen, dies beweist die an N. Jacob Bad von Wien um 1690 ergangene Anfrage (Chof Jacob Orach Chaim c. 463 §. 9): Ob nämlich die in Wien angekommenen Deutschen verpflichtet seien den in Wien, vor der Vertreibung, herrschenden rituellen Bräuchen zu folgen, oder, da die früheren Mitglieder der Wiener Gemeinde nicht mehr anwesend seien, sie, folglich, an den, in ihrer deutschen Heimath, unbekannten, rituellen Verbot nicht gebunden seien.

Die sich nun, von Neuem, in Wien angesammelten Juden gewannen erst dann Bedeutung, als Samuel Oppenheim ⁵²⁾, und Samson Wertheimber nach Wien kamen.

N. Samson Wertheimber wurde es ausdrücklich gestattet: das mosaische Gesetz in Lebens- und Sterbefällen zu üben, und

⁵²⁾ Von edlen Ahnen abstammend, da die Familie Oppenheim zu den ältesten, und wohlthätigsten, Familien der Gemeinde zu Worms gehört (Nasschot Zadikim S. 33), ward N. Samuel im Jahre 1630 geboren, und kam aus Hannover — oder Worms — als Hofactor, nach Wien. In Wien war er der Stifter, und Begründer, des israelitischen Spitals, und starb zu Wien im Jahre 1703 (Inschriften Nr. 323). Nach dessen Tode hörte die Duldung für seine Frau auf, und sie mußte von Wien abziehen (Ben Chananja Jahrg. 1864 Nr. 51). Auch dessen beide Söhne: Wolf und Mendel waren ihres edlen Vaters würdig. Der Letztere Hofactor, wie sein Vater, hatte sich, unter anderen Wohlthaten, auch dadurch ausgezeichnet, indem er sich, im Jahre 1710, für den Primator Sachsler in Prag, welcher in Wien gefangen wurde, sehr angelegentlich verwendet hatte. Er starb zu Wien im Jahre 1721. (Inschriften Nr. 354). Nicht weniger wohlthätig war der Erstere. Der Verfasser des: כנים בארץ spricht diesem Wolf den innigen Dank dafür aus, daß er in seinem Hause in Hannover sorgenfrei dem talm. Studium oblag, und mit Muße eben dieses Werk ausgearbeitet hatte. Nicht allein N. Chaim Bacharach bezeugt diesen Söhnen des Samuel Oppenheim (am Ende seines Werkes: Chavat Jair) deren Freigibigkeit, sondern auch der Verfasser des Werkes: חנוכה עז dankt, im Jahre 1699, in seiner Vorrede, dem Samuel Oppenheim, wie auch deren Söhnen und Schwieger söhnen, für die ihm in der Kaiserstadt Wien, erwiesenen Wohlthaten.

die hebräischen Bücher, die er als Rabbiner nöthig hat, und die er in und außer Landes führen und bringen lassen wird, zu transportiren (Wolf: Geschichte der Juden in Wien S. 54). Denn, als er Sonntag am 25. des Monats Kislev im Jahre 1685, nach Wien kam, führte er bereits den Titel eines Rabbiners, wahrscheinlich wegen seiner Spenden in seiner Geburt- und Vaterstadt, Worms; denn, wiewohl er, allerdings, ein tüchtiger Talmudist war (vgl. R. G. M. des R. Meir Eisenstadt S. 48), so scheint er doch nur Titularrabbiner⁵³⁾ gewesen zu sein. Und merkwürdigerweise! haben alle jene Städte, nach dessen Rabbinat er den Titel Rabbiner annahm, die Spuren seiner Spenden aufzuweisen! — welche nun interessante Persönlichkeit.

In der von ihm, im Jahre 1695, zum Werke: *מסד יקרה* ertheilte Approbation, unterschreibt er sich als Rabbinen: von Ungarn, und Böhmen, wahrscheinlich deswegen, weil er in Eisenstadt eine Synagoge gründete, die noch gegenwärtig dort besteht, wo in früherer Zeit von einem dazu gestellten Gelehrten, von Zeit zu Zeit, Vorträge gehalten wurden (vgl. Jahrbuch für Israeliten 1846 S. 103 Anm.); welche ähnliche Spenden er wahrscheinlich auch anderen jüd. Gemeinden in Ungarn zukommen ließ. Ebenso ließ er die Synagoge in Kojetzin in Mähren — und wahrscheinlich auch in Böhmen — aus eigenen Mitteln restauriren (vgl. Dr. Nehemia Brüll Ben Chananja 1862 Nr. 38). Wenn demnach auf seinem Grabsteine zu Wien noch hinzugefügt wird, daß er Rabbiner zu Wien, und zu einigen Städten im heiligen Lande, war, so entspricht dieser Ehrentitel seiner Freigebigkeit für die genannten Städte; denn, wenn er sich durch seine Stiftung in Wien ein Denkmal setzte (vgl. Wolf: Joseph Wertheim S. 337), wie konnten denn seine reichen Gaben für das heilige Land ausbleiben? — Es ist demnach nur auffallend, warum er sich, nirgendß, Rabbiner von Frankfurt a. Main⁵⁴⁾ nannte, da er dort ein Bet-ha-Midrash gründete, und, zur Herausgabe des Talmuds daselbst, eine bedeutende Summe spendete? — Indessen! Nicht allein als ein

⁵³⁾ Die Juden haben, in früherer Zeit, auf diesen Titel einen großen Werth gelegt, und betrachteten ihn, als die höchste Auszeichnung (Wolf: die jüd. Friedhöfe S. 13).

⁵⁴⁾ Er war es auch, der direct beim Kaiser Leopold, am 12. Juli 1700, mit Erfolg Einsprache gegen das verächtliche Werk: Entdecktes Judenthum, von Eisenmenger, erhob.

Was er dem Staate leistete geht daraus hervor, daß ihm der Kaiser die Gnaden-

Edelmann, sondern auch als Geseßkundiger, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, und tiefsinniger Frömmigkeit, darf er gepriesen werden, der, mit Wort und That, stets für seine Glaubensgenossen fürsprechend, und helfend eintrat.

Diesen Vorzügen zufolge, war er auch allgemein gepriesen und gefeiert, — sowohl in der Vorrede zum Werke: ויקהל משה als zum Werke: תפארת הגרשוני — für seine reiche Förderung der jüd. Wissenschaft. Heute, sagt Wolf (Geschichte der Juden in Wien S. 189), ist dies weniger der Fall! Es wurde, in früherer Zeit, darüber geklagt, daß die Thora im Winkel liege, die heutigen Zustände sind ärger, denn man will sie nicht einmal in Winkel dulden!

Dieser, durch vorzügliche Eigenschaften, durch Gelehrsamkeit, und Reichthum, durch Ansehen und Einfluß, Zierde der Judenschaft in Wien ⁶⁵⁾, war kaum 66 Jahre alt — er wurde am Sonntag 13 Tage im Monat Schewat, im Jahre 1658, geboren — als er, in Wien, am Sonntag, 17 Tagen im Monate Ab, im Jahre 1724, starb (Inschriften Nr. 346).

Auch seine Söhne, nämlich: Joseph Toffel, der, im Jahre 1762, in Wien starb (Inschriften Nr. 462), ferner: Juda Löb, der, im Jahre 1763, in Wien starb (ibid. Nr. 467), und endlich: Wolf, dem R. Löb Theomim (in der Vorrede zum Werke כגרי אהרן) dankte, daß er von ihm, und seinem Vater, die Druckkosten für die Schriften seines Vaters R. Aaron Theomim, von dem auch weiter die Rede sein wird, erhalten habe, waren ihres edlen, großen Vaters würdig. Nicht weniger berühmt waren Simson Wertheimer's Schwiegersöhne, nämlich: der böhmische Landrabbiner: R. David Oppenheim wie auch dessen Sohn:

Letzte *) mit dem kaiserlichen Bildnisse gab, und später 1000 Ducaten „berechete“ um zu einem Gedächtnisse Silber- oder Goldenegehirt für sich verschaffen (Wolf: die jüd. Friedhöfe S. III). Von diesem R. Samson Wertheimer stammt Herr Baron Moriz von Königswarter in Wien ab, vgl. meine: „deutsche Uebersetzung des Paus Königswarter“ (S. 5).

⁶⁵⁾ Man bewarb sich daher um seine Approbation, die er auch, im Jahre 1690, zum Werke: Chawoth Jair, erteilte.

*) Aber selbst an Wertheimer und Oppenheim erging, im Jahre 1696, der Befehl, daß sie stille, ohne Aegerniß der Nachbarschaft, beten, aber keine Synagoge bestrafen dürfen (Wolf: Gesch. der Juden in Wien S. 55).

R. Joseph Oppenheim (vgl. die Vorrede, von dem Enkel des berühmten R. Abraham Abeli aus Kalisch, zum Werke: *Magan Abraham*, Commentar zur Tosephta), ferner, der mährische Landrabbiner: R. Beresch Escheles, und endlich, jener Sohn des berühmten Berman in Halberstadt (vgl. H. Auerbach *ibid.* S. 59 Anm. 2).

Unterdessen lebten die in Wien wieder angesiedelten jüd. Familien, ohne Vorsteher und Rabbinen *ex officio*, ohne Synagoge und Schule, und ohne Alles, was im Entferntesten eine jüd. Gemeinde kennzeichnet! Die Häupter der bedeutendsten Familien hatten damals in ihrer Behausung, für sich und ihre Angehörigen, besondere Betzimmer, wo sie die gemeinschaftlichen Gebete (Minjanim) abgehalten hatten. Nichtsdestoweniger gab es, damals in Wien, tüchtige Gesezeskundige, die, in den Häusern jüd. Mäcene, Aufnahme fanden, und welche zuweilen auch vorkommende, rituelle Fragen, entweder selbst entschieden, oder sich, um deren Beantwortung, an auswärtige, und inländische Rabbinen wandten.

S. 3. B. wurden gutachtliche Fragen, aus W i e n, an R. David Oppenheim in Prag (vgl. R. G. A. Schachuth Jacob III. §. 86), und R. Jacob Waks in Metz (Hof Jacob Orach Chaim c. 468 §. 19), gerichtet. So stellt R. Griel Cohen, aus W i e n, im Jahre 1735, an seinen Lehrer: R. Meir, Rabbiner in Eisenstadt, in Ungarn (geb. 1715 gest. 1740) — der früher Rabbiner zu Proßnitz in Mähren war (vgl. dessen R. G. A. §. 47) — eine gutachtliche Anfrage (*ibid.* §. 20), und zwei Jahre später, im Jahre 1737, ersuchte R. Moses Günzburg, aus W i e n, auch von demselben ungarischen Rabbinen, eine rituelle Entscheidung (*ibid.* §. 33). Ebenso ergingen rituelle Anfragen, im Jahre 1737, von dem im Hause des Wolf Bertheimer in Wien, der bekanntlich den R. Jeschiel Michel ⁵⁶⁾ aus H a l b e r s t a d t nach W i e n als Hauslehrer ⁵⁷⁾ berufen hatte, weilenden, scharfsinnigen Gelehrten R. David (*ibid.* §. 43), und, im Jahre 1736, von dem,

⁵⁶⁾ Denn, wie damals die bedeutenden tolerirten Familien für den Unterricht ihrer Kinder Hauslehrer hielten (Wolf: *Geschichte der Juden in Wien* S. 129 Anm. 1), so fanden auch, zum Behufe des Talmudstudiums, Gelehrte, die mit den Ritualgesetzen vertraut waren, bei bedeutenden jüd. Familien, willige Aufnahme.

⁵⁷⁾ Er war der Sohn des R. Uziel, welcher einer der vorzüglichsten Rabbinats-affessoren in Kalisch war, und lag in Halberstadt im Hause des dort berühmten Ber-

im Hause des berühmten Mäcen, der jüdischen Wissenschaft: R. Löb Singheim⁶⁸⁾ — welchem, und auch dem R. Mordechai Sase, von dem weiter die Rede sein wird, R. Meir, Rabbiner in Eisenstadt in Ungarn, seinen Dank für deren Beisteuer⁶⁹⁾: zur Herausgabe seiner Gutachtensammlung, innigst aussprach — weilenden R. Moses Posner (ibid. S. 42).

mann, den agadischen und halachischen Studien, ob, wofür er demselben Mäcen, in der Vorrede seines Werkes: Mezer Hakodesch, für die ihm erwiesenen Wohlthaten, öffentlich dankte. Ob auch die von ihm, laut seiner Angabe in der Vorrede des eben genannten Commentars zum Midrasch, verfaßten halachischen Novellen*), und auch das, von seinem gelehrten Vater, geschriebene Werk zum Tur Orach Chaim, an das Tageslicht drangen, weiß ich nicht anzugeben. Dieser R. Sechiel Michal wurde, wahrscheinlich erst nach dem Hinscheiden seines Patron's: Hermann in Halberstadt, von Wolf Wertheimber nach Wien berufen, wo er auch, im Jahre 1730, starb (Inschriften Nr. 351 und Bifurim 5625). Zu seiner Zeit in Wien lebte, daselbst, auch der Prediger: R. Abraham b. Benjamin Seeb, der sich, Abraham, Sohn Moses Selin (Köln), der Deutsche, unter schrieb, und Verfasser mehrerer Werke ist (vgl. Steinschneider Catalogus S. 670), wo er auch, im Jahre 1726, starb.

⁶⁸⁾ Die Familie Singheim, aus der R. David Singheim, als Präsident des unter Napoleon I. in Paris tagenden Synhedrium, berühmt ist, war verbreitet in Wien. Nicht allein die Frau des R. Löb Singheim, Namens, Sara starb im Jahre 1740 in Wien (Inschriften Nr. 368), und er selbst, der auf seine eigene Kosten Raschi's Bet-ha-Midrasch, zu Worms, restoriren ließ, starb im Jahre 1744 in Wien (ibid. Nr. 689), sondern auch R. Raphael Singheim, der sich durch Wohlthätigkeit und Frömmigkeit auszeichnete, starb im Jahre 1753 in Wien (ibid. Nr. 420), wie auch dessen Vater, R. Abraham Singheim starb: im Jahre 1754, in Wien (ibid. Nr. 429).

⁶⁹⁾ Erquickend, aber zugleich betrübend, wirkt der Vergleich der echten Freigebigkeit für die jüd. Wissenschaft jener Zeit, mit dem heute, leider herrschenden, Indifferentismus! — Der berühmte Prager Rabbiner: R. Ephraim Leutschitz, dankt am Ende seines Werkes: Ir Giborim den drei Brüdern, Söhnen des R. Jochanan in Hannover! Der Verfasser der Responen: Nachlat Schimach dankt, im Jahre 1664, seinen Wohlthätern, wie auch der Verfasser des Werkes: Chof Joseph seinen Gönnern, und der Verfasser des Werkes: Scheerit Jacob dem Prager Oberabbiner: R. David Oppenheim, daß er, mehr als zehn Jahre, in seinem Hause gespeist und erhalten wurde. R. Sechiel Auerbach dankt,

*) Obgleich er sich, in seinem Midrasch-Commentar, auf dieselbe beruft (vgl. Mezer Hakodesch c. 53, §. 1 §. 13, c. 84 §. 14, c. 87 §. 9), so ist doch dadurch keineswegs erwiesen, daß diese Novellen bereits gedruckt seien.

Aber außer diesen, gleichsam als Hauslehrern, bei bedeutenden, tolerirten jüd. Familien in Wien, unterbrachten Gelehrten, weilten auch, von Zeit zu Zeit, auf kurze oder längere Dauer, bedeutende Rabbinen in Wien. Schon, im Jahre 1674, weilte in Wien der aus Prag stammende: R. Chanoch halevi, der mit R. Ephraim aus Wilna correspondirte (vgl. dessen R. G. A. Schaar Ephraim, Drach Chaim S. 8), von wo aus er schrieb: „Nicht hier in Wien ist mein ständiger Sitz; ich wandere, flüchtig, umher, ohne Nahrung, und ohne die erforderliche, ruhige Besonnenheit; seitdem ich nun in W i e n weile, habe ich es mir fest vorgenommen: in keiner rituellen Frage Entscheidungen zu treffen, bis ich mit Ruhe und Muße, die Gott mir gewähren möge, ein Rabbinat bekleiden werde, wodann ich, allerdings, gezwungen sein möchte, Gutachten zu ertheilen.“ (vgl. R. G. A.: Nachlath Schivah S. 77). Dieser Rabbiner scheint auch bald darauf Wien verlassen zu haben; denn, kaum drei Jahre nachher, im Jahre 1677, finden wir ihn, als Rabbiner in Bamberg (ibid. S. 79).

Der Rabbiner R. David Oppenheim weilte abwechselnd in den Jahren: 1704 (vgl. dessen Approbation zu den R. G. A. Halachoth Katanoth), dann 1725 (vgl. dessen Vorrede zu den R. G. A. Abodath Hageršini), und endlich 1726 (vgl. Torath Hafnaoth von R. Jacob Emden ed. Lemberg S. 87) in W i e n. Im Jahre 1754 war R. Chaim, ein Abgesandter aus Palästina, in W i e n (vgl. Buchoth Haedith von Eibenschütz S. 57). Auch der Regier Rabbiner: R. Jacob Bad war selbst in W i e n (vgl. dessen R. G. A. Schwewuth Jacob I. S. 149). R. Hirsch, Verfasser des Werkes: Atereth Zevi, war in W i e n

in seinem Werke: Halacha Berura, dem R. Isaac Oppenheim *) in W i e n. Im Jahre 1737 dankte R. Jacob in seinem Werke: *דברי חיים על דברי חיים* den Vornehmen der Wiener Gemeinde. Und, im Jahre 1770, dankt der Verfasser des Werkes: *Kafkol Jeschurun* seinem Wohlthäter.

Zu den genannten E d l e n v o n W i e n ist auch zu zählen: Aaron Isaac Arnstein, Sohn des Rastali Arnstein, der als Hoffactor in Ansehen stand, und Mäcen der jüd. Wissenschaft war, und in W i e n, im Jahre 1744, starb (Inschriften Nr. 389). Ferner: R. Herz, Bruder des berühmten R. Hermann in Halberstadt (vgl. Vorrede zum Werke: *Chag Hagon Joseph*), welcher Schwiegersohn des R. Eliazer Pestin in W i e n war (vgl. Keffes Nimchar).

*) Wahrscheinlich ein Enkel des Samuel Oppenheim in W i e n.

und logirte bei dem oben genannten R. Löb Singheim daselbst (vgl. R. G. A. Beth Lechem Jehuda S. 99, S. 187 und S. 114).

Gegen 1754 hielten sich in Wien auf: R. Eljahu Schidlun, Verfasser des Werkes: Atereth Eljahu, und dessen College: R. Zewi, Hirsch Auerbach, welcher letzterer, im Jahre 1774, Rabbiner in Worms war (vgl. die Vorrede zum Werke: Atereth Eljahu vom Sohn des Verfassers, und die dazu, von R. Zewi, Hirsch Auerbach, ertheilte Approbation).

Außer den genannten Rabbinen lebten damals in Wien viele jüd. Gelehrte. Im Hause des R. Mordechai Jafé: der Gelehrte R. Baruch, aus Boskowitz (vgl. den Commentar: Sere Abraham zu Rab. Ruth c. 4 S. 13). Ferner: der Gelehrte, R. Perez, Sohn des Baruch Schlesinger, der auch in Wien 1744 starb (Inschriften Nr. 388), R. Alexander, Sohn des Elieser Desterreicher, der zugleich wohlthätig da wirkte und auch in Wien, im Jahre 1762, starb (ibid. Nr. 417). Auch der greise und hochbetagte: R. Jehuda Löb, aus Nikolsburg, starb in Wien, im Jahre 1762 (ibid. 347). Besonders glänzt, in dieser Periode, der als Talmudist und als Wohlthäter, der viel Unheil von seinen Glaubensgenossen, durch Fürsprache und Thatkraft, abwendete, bekannte: R. Mordechai Margules Jafé, Schlesinger genannt ⁶⁹⁾.

Er war der Mittelpunkt der Wiener Judenschaft, in welchem gleichsam alle Fäden, der Bewegungen und Bestrebungen der Juden, in- und außerhalb Oesterreichs, zusammenliefen. Dieser R. Mordechai, an welchen Briefe, selbst von den Anhängern der Sabbatianischen Secte, gerichtet wurden (vgl. Torath Hafnaoth S. 91), schrieb, im Jahre 1748, von Wien aus, an Rabbiner R. Jonathan Eibenschütz, folgender

⁶⁹⁾ Er war Sohn des Wolf Margules Schlesinger. Sein Großvater, gleichen Namens: R. Mordechai Schlesinger, Hausbesitzer in der Herrengasse Nr. 105 in Wien, war, zur Zeit der Verbannung, Vorsteher, und erhielt doch, für sich und seine Familie, die Erlaubniß in Wien zu bleiben, wo er sogar Hofsactor blieb, und, wegen seiner Rechtschaffenheit und Großmuth, allgemein geschätzt und beliebt war. Im November 1683 reiste dieser ehrwürdige Großvater, mit mehreren angesehenen Glaubensgenossen, die sich damals in Wien befanden, aus Wien nach Nikolsburg, um dort das Neujahr zu feiern. Aber kaum in Klosterneuburg angekommen, geriethen sie in das polnische Lager, und wurden von den Soldaten, die, um dem Kaiser Leopold Hülfe gegen die Türken zu leisten, gekommen waren, ermordet und beraubt. Die Leiche nun dieses Großvaters: R. Mordechai Schlesinger, welche an der Donau lag, wurde von dem Wasser fortgerissen, ohne je gleich begraben worden zu sein.

maßen: Ich bin alt geworden, meine Kräfte schwinden; gebe Gott, daß ich noch Ihr Antlitz, gleich einem verklärten Engel, sehen könnte, daß würde mich erquickend, und mein Alter wieder erfrischen. Doch finde ich Genugthuung und Zufriedenheit, in der Wahrnehmung, daß Israel nicht verwaist sei, daß die Söhne wieder den Tisch ihres Vaters umgeben, daß das Thorastudium wieder gehegt wird, wie einst, als ich, in meiner Jugend, vor meinem Lehrer: R. Abraham Brod wartete zc. (Luchoth Haedoth S. 14—15) ⁶¹⁾.

Er starb zu Wien, im Jahre 1755 (Inskriften Nr. 430), wo auch sein Sohn: R. Joseph Isaac, im Jahre 1771, starb (ibid. Nr. 508).

R. Abraham b. Moses.

Ob schon dieser Gelehrte vorzugsweise Prediger von Beruf war, so reihe ich ihn deswegen doch, an die in Wien weilenden Rabbinen an, weil er ja doch, ehe er nach Wien kam, Rabbiner zu Wörth war (vgl. dessen Approbation, im Jahre 1705, zu Midrasch Rabboth).

Sein Vater: R. Moses aus Glogau, hielt sich, während des Aufstandes in Polen 1648, in Frankfurt a. M. auf (vgl. dessen Commentar: Sedai Mose Rab. Num. c. 14; §. 3); daher er eine Erklärung vom Munde des, damals, in Frankfurt a. M., als Rabbiner: fungirenden, R. Naftali Cohen gehört haben mochte (ibid. Rab. Gen. c. 84 §. 1) Er war auch in Nikolsburg (ibid. Rab. Gen. c. 13 §. 1), und hatte einen gelehrten Sohn Namens: R. Löb (vgl. ibid. c. 19 §. 3; c. 26 §. 6; c. 27 §. 4; c. 33 §. 2; c. 34 §. 1).

Gingegen erwähnt er nirgends seines andern Sohnes: R. Abraham, wahrscheinlich weil dieser damals, als er den Commentar: Sedai Moses verfaßte, noch sehr jung gewesen sein mußte. Wie sein Vater also, war auch R. Abraham ein Prediger von Beruf, und führte, gleich ihm, ein unstetes Wanderleben. Er war in Prag, wo er aus dem Munde des dortigen Oberrabbiner: R. David Oppenheim manche Er-

⁶¹⁾ Als das Rabbinatscollegium zu Constantinopel ein Sendschreiben, am 1. Nisan 16. März 1751, an diesen R. Mordechai Jafé Schlesinger richtete, worin es die Größe des Eibenschütz, auf elegantester Weise, hervorhob, und ihm die Vollmacht einräumte, dasselbe durch den Druck zu veröffentlichen, und an die betreffenden Rabbinen Exemplare zu übermitteln, da erklärte R. Mordechai die Verleumdungen des R. Jacob Emden als: eine reine Lüge (Luchoth Haedoth ibid).

klärungen vernommen hatte (vgl. Sere Abraham Rab. Gen. c. 22 und c. 36), und in demselben Jahre, 1705, in welchem er seinen Commentar zum Midrasch-Nabboth drucken ließ, war er in Amsterdam (ibid. Rab. Rut. c. 1; v. 1), wo er vom Amsterdamer Rabbinen, der sein Schwager war, eine agadische Auslegung hörte (ibid. Rab. Gen. c. 72), und in welcher Stadt er sich, auch im Jahre 1718, aufenthielt (ibid. Rab. Koheloth c. 2 v. 14). Auf seiner Reise berührte er Hamburg, wo er von dem damaligen Rabbinen: R. Ezechiel⁶²) Razenelbogen, agadische Erklärungen hörte (ibid. Rab. Gen. c. 91 und Rab. Echa c. 1 v. 16), auch Nikolsburg, wo er aus dem Munde des damaligen Rabbinen: R. Gabriel eine Auslegung vernahm. (ibid. Rab. Gen. c. 29). Er scheint seine Reisen auch nach Posen ausgebehrt zu haben, wo er von dem, aus Frankfurt, dorthin berufenen, R. Naftali Kohen Erklärungen gehört hatte (ibid. c. 65). Da er nun mit vielen Gelehrten, an verschiedenen Städten, in Berührung kam, so gelangte er, durch deren Vermittlung, zur Kenntniß mancher Auslegungen anderer Prediger oder Rabbinen: So theilt er z. B. im Namen des Zewi-Hirsch⁶³), Prediger in Krakau (ibid. c. 3) und im Namen seines Onkels: „M a n n“ Mischenasi, Rabbiner zu Fürth (ibid. Rab. Echa c. 1 v. 22; Rab. Koheloth c. 3 v. 14) Auslegungen mit. In seinem letzten Lebensjahre wohnte er in Wien. Er theilt daher manigfache Erklärungen mit, die er aus dem Munde des berühmten: R. Simson Wertheimer in W i e n (ibid. Rab. Gen. c. 84; Rab. zum hohen Liebe c. 8 v. 14 Rab. Echa c. 1 v. 5) als auch aus dem des nicht minder würdigen: R. Mordechai Zafé in W i e n (ibid. Rab. Gen. c. 19; c. 34; c. 74 Rab. zum hohen Liebe

⁶²) Er studirte in seiner Jugend in Lemberg (vgl. dessen R. S. A. Caneset hagdolah §. 71), lernte nachher bei R. Mordechai, Rabbinen in Brißl (ibid. §. 88), und, nachdem er nun Rabbiner in Lemberg war (ibid. §. 44), wurde er zur Uebernahme des Rabbinate über Hamburg, Altona, und Wandsbeck berufen, wo er, im Jahre 1718, seine Approbation zu dem Werke: Mezer Hakodesch (vgl. oben Anm. 36) gab.

⁶³) Vielleicht ist dieser Prediger: R. Hirsch gar identisch mit dem Prediger: R. Noah, auch aus Krakau, (vgl. den Commentar: Sois Naanan zum Tassut Abich. Dohasothhu §. 733 von R. Abraham Abeli aus Kalisch), da R. Chaim Krochmal, der selbst aus Krakau war, in seinem Werke: Mezer Chaim, sowohl den Prediger Noah (ibid. Midrasch Melachim I. S. 49), als auch den Prediger Hirsch (ibid. Midrasch Jeseia I. S. 57 b, und Midrasch Jeremia I. S. 69 b), beide aus Krakau gebürtig, anführt.

c. 1 v. 4; Rab. Ruth. c. 4 v. 13; Rab. Raheloth c. 1 v. 5), gehört hat.

Dieser R. Abraham betrachtete nun seinen Commentar zum Midrasch-Rabboth: als eine Ergänzung, und einen Zusatz, zu dem seines Waters; weßwegen es nicht Wunder nehmen darf, daß während der Commentar seines Waters sich auf den ganzen Pentateuch, und selbst auf die fünf Megeloth, erstreckt, reicht sein eigener Commentar bloß über die Genesiz allein, wobei die anderen vier Bücher Moses, sowie die fünf Megeloth uncommentirt blieben. Er starb am 17. Tage des Monats Lemath 1726 (Inskriften Nr. 678).

R. Baruch Eschkeles.

Es ist zum Erstaunen, wie gerade in jener kurzer Periode, wo weder eine jüd. Gemeinde sich in W i e n construiren, noch ein Rabbiner officiel angestellt werden durfte, gerade in jener Spanne Zeit, eine solche Fülle, von Männern, von Bedeutung und Einfluß, nach W i e n hinstömte!

Auch Rabbiner: R. Beresch Eschkeles verließ der winzigen Zahl, der Judenchaft in Wien, Glanz und Herrlichkeit. Sprößling von rabbinischen Ahnen, Sohn des oben geschilderten Rabbinen: R. Gabriel aus Krakau, der Nachfolger des Wiener Rabbinen R. Gerson Askenasi, in Mek war, und Enkel des R. Heschel, Rabbiner zu Krakau, ward ihm die einäugige Tochter des reichen R. Simson Wertheimber, in W i e n, zur Gemahlin beschieden. Nachdem er nun Rabbiner in Kremsier, in Broßnik, in Mainz, und in Nikolsburg war, schlug er, im Jahre 1720, in welchem Jahre die Stadt Nikolsburg, in Folge eines großen Brandes, ganz eingeäschert wurde, seinen ständigen Sitz in W i e n auf.

Seine Gelehrsamkeit, Verwandtschaft und sein Reichthum, verschafften ihm hohes Ansehen, und großen Einfluß, bei der österreichischen Regierungsbehörde, welche er stets, zum Wohle und Heile seiner Glaubensgenossen, wesentlich verwertthete.⁶⁴⁾

⁶⁴⁾ Beachtenswerth ist es, daß nicht allein R. Mordechai Zafé (vgl. oben Anm. 60), sondern auch R. Baruch Eschkeles für Eibenschütz, wenn nicht öffentlich, doch entschieden

Nachdem nun seine erste Frau: Rebeka Chawa, im Jahre 1749, starb (Inskriften Nr. 690), schloß er eine zweite Ehe mit einer jungen, schönen Person. — Als nun M. Beresch Eskeles bald darauf am 2. März 1753 starb (ibid. Nr. 424), hinterließ er seine zweite Gattin in interessanten Verhältnissen. Sie genas eines Knaben, der den Namen seines Vaters erhielt. Unter den vielen Freiern, die um die Hand der jungen, schönen, und reichen Witwe warben, war der junge Joseph Neumark⁶⁵⁾, Sohn des hochherzigen Herz Neumark, in Amsterdam, der Bevorzugte.

Er führte sie, in Triumph, nach Holland. Hier wurde der kleine Bernhard Eskeles sehr Fromm erzogen. Man gab ihm, dem Enkel des Krakauer Rabbinen, einen polnischen Rabbinen zum Erzieher, welcher, selbst ein Mathematiker, sich bemühte aus seinem Zögling einen frommen Rabbinen zu bilden. Allein, dieser ging einen eigenen Weg, wurde Ritter, dann Freiher v. Eskeles, und starb am 7. August 1839, nachdem er Director, und dann Vice-Gouverneur der Nationalbank (jezt österr.-ung. Bank) war.

Er bestimmte die Zinsen des, von seinem Vater, in Brünn angelegten Fonds für Rabbinen, gradezu für studirende in Allgemeinen⁶⁶⁾. Inzwischen wuchs die Zahl der jüd. Einwohner in Wien, so daß, im Jahre 1753: die Anzahl der jüd. Bewohner in Wien: 500 Seelen und im Jahre 1764: 33 Familien oder: 594 Seelen, inclusive der Diener und Fremden, betrug, an welchem letztern Jahr die Verordnung erging, daß verheirathete, und Witwer sich die Warte kennbar machen lassen sollen, und von welchem Jahre sich die ältesten, noch in Wien vorhandenen Statuten der Chwra Kadischa, datiren.

Partei ergriff (vgl. Vorrede zu Luchoth Paeboth S. 10), und hatte auf das, im Jahre 1751, von M. Jacob Emden an ihn gerichtetes Schreiben nicht einmal geantwortet (vgl. Schewurath Luchoth haamen S. 24 b.).

⁶⁵⁾ Die Familie Neumark scheint, noch vor der Austreibung, in Wien ansässig gewesen zu sein; denn ein M. Jacob David, Sohn des Rastali Rastali Neumark, starb im Jahre 1680 in Wien, wo er Rabinatsassessor, und zugleich Vorsteher, war (Inskriften Nr. 240).

⁶⁶⁾ Die Gattin des Bernhard Freiherrn v. Eskeles, Cäcilie, die Tochter des Daniel Ubig in Berlin, verwendete sich beim obersten Kanzler: Grafen Sauraa, der öfters in ihr Haus gekommen war, zu Gunsten des, zu erbauenden, Gotteshauses in der Seitenstettengasse, und starb am 27. April 1836.

Natürlich, war die, im Jahre 1783, erfolgte Verordnung, der gemäß die Rabbinatsgerichte aufgehoben wurden, keine Schädigung⁶⁷⁾ der inneren Autonomie der Juden in Wien.

Selbst die Bitte der Juden in Wien, im Jahre 1784, als wann sie 65 Familien und 504 Seelen zählten⁶⁸⁾ eine Synagoge bauen und einen Rabbinen bestellen zu dürfen, wurde abgewiesen (Wolf: Geschichte der Juden in Wien S. 88).

Erst im Jahre 1792 wurde den tolerirten Juden gestattet Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen, die ihre Unterschrift im Namen

⁶⁷⁾ Die Befugniß der Rabbinen im Mittelalter, und in vielen Staaten, noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, bestand nicht nur in der Ausübung des Lehramtes, in der Aufsicht über die jüdische Liturgie, und in der Entscheidung von Casualfragen, sondern auch in der Entscheidung der, unter den Gemeindegliedern, entstandenen Proceßse, bei welchen sie sich, wie selbstverständlich, nicht nach dem Civilrechte des Landes, sondern nach dem mosaischen Gesetz richteten. Der Rabbiner bei wichtigen Fällen, unter Assistenz zweier jüdischer Gelehrten, Dajanim genannt, bildete das jüdische Gericht, vollzog öffentliche Akte beim Kauf und Verkauf von Häusern u. s. w., inventirte, und unternahm die Erbvertheilung.

Auch waren, vermöge landesherrlicher Bestimmung, in vielen Deutschen Staaten, die streitenden Theile angehalten, dem Erkenntniß der Rabbinen nachzukommen. Gegen Zuwiderhandelnde konnte sich der Rabbiner des damals noch üblichen Eherem (Synagogenbannes) bedienen, oder eine namhafte Geldstrafe festsetzen, die, zur Hälfte, der jüdischen Gemeindecasse zufiel. Mit der vollziehenden Gewalt waren gewöhnlich die Vorsteher betraut, und nöthigenfalls, vollzog, auf Ansuchen des Rabbiners, die weltliche Behörde die Exécution. Durfte ja, im Jahre 1331, die jüdische Behörde, zu Nördlingen, gegen einen bösen, oder schädlichen, Juden, Augenausstechen, Gliederabschneiden, Sackeu, oder sonst eine eigenthümliche Strafe, verhängen und vollziehen! (Wiener Negeßen I. S. 36).

Und wirklich ließ R. Ascheri in Toledo einem unzüchtigen Weibe die Nase abschneiden (vgl. R. G. A. des Ascheri c. 17 §. 8 und §. 13). Und, obgleich diese rabbinische Jurisdiction in Civil- und Criminalsällen der fürstlichen Landescasse einigen Abbruch that, so glaubte man doch, in Betracht der Schwierigkeit für Gerichte, die damals, nur in jüd. Sprache und Schrift, abgefaßten Urkunden der Juden zu verstehen und zu verurtheilen, wie auch wegen ihrer Unkenntniß der jüdischen Ritualien und Verfahrungsweise, und anderer Unzuträglichkeiten, vielleicht auch um die Juden von der Wichtigkeit des Landesrechtes soviel wie möglich auszuschließen, die rabbinische Gerichtsbarkeit, als nothwendiges Uebel, privilegiren zu müssen (vgl. Auerbach ibid. S. 39—40).

⁶⁸⁾ Und, im Jahre, 1787 betrug deren Zahl 66 Familien, welche 532 Individuen zählten (För. Zeitelles: die Cultusgemeinde der Israeliten in Wien S. 41).

der Wiener Judenschaft gaben, ohne daß diese deshalb eine Gemeinde bilden dürfte⁶⁹⁾.

Mittlerweise waren die Minjanim eingegangen, und es bestand nur das gemeinsame Betzimmer im „weißen Stern“.

Erst im Jahre 1812 (27 Elul 5572)⁷⁰⁾, nachdem, im Jahre 1811, die Bewilligung dazu bereits erfolgt war, wurde die Einweihung eines neuen Betzimmers in dem angekauften Gebäude, dem sogenannten „Dämpferhof“, gefeiert, bei welcher Feierlichkeit, vom Baruch Sciteles in Prag, eine Rede vorgetragen war, und in welchem Bethause später, im

⁶⁹⁾ Diese, ersten Vertreter waren zuerst drei, denen vier Ausschußmänner zur Seite standen. Erst im Jahre 1801 wurde die Zahl der Vertreter auf fünf vermehrt. Da nun, in dieser Zeit, in Wien eine Religionschule eröffnet wurde, so will ich nun bemerken, daß unter dem ältesten Leichensteine, auf dem alten jüdischen Friedhofe, in der Vorstadt Rossau, welche die Jahreszahl 1540 trägt: Salomon Sohn des Simon — der Lehrer und Vertreter war — ruht, dessen Nachfolger, als Religionslehrer, Moses Ralschan: Sohn des Samuel Ralschan, war welcher in Wien, im Jahre 1629, starb (Inskriften Nr. 69).

⁷⁰⁾ Bei der, im Jahre 1812, in Wien eröffneten Religionschule wurden Salomon Herz, und später Joseph Zeit *) als Lehrer designirt. Und als dieser Salomon Herz, im Jahre 1824, starb, wirkte Mannheimer an dessen Stelle, als Lehrer, bis zum Jahre 1829, und als Mannheimer, in diesem Jahre, seine Lehrerstelle niederlegte, übernahm dieselbe Dr. Joseph Lewin Saalschütz bis zum Jahre 1835, an dessen Stelle dann, Leopold Breuer, ins Amt trat. Und als der Letztere dieses Amt: im Jahre 1857, niederlegte, trat an dessen Stelle: Prof. Samuel Hammerschlag. Dieser zog sich, im Jahre 1873, in den Pensionsstand zurück, dessen Stelle hierauf: Dr. Jonathan Wolf, noch bis heute, bekleidet.

*) Da er zugleich Secretär der jüd. Gemeinde in Wien war, so will ich nun zugleich bemerken, daß der älteste bekannte Secretär der israelit. Gemeinde: Abigedor Kara (vgl. Sichath Isaac, gedruckt in Venedig 1585, in Wien war, wo er, im Jahre 1596 starb, (Inskriften Nr. 3), dessen Nachfolger, im Secretariat, Joseph gewesen zu sein scheint, der in Wien, im Jahre 1658, starb (ibid. Nr. 232). Wer in den darauf folgenden Anderthalbhundert Jahren Secretär, oder Notar, der jüd. Gemeinde, in Wien, war, ist unbekannt. Erst am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bekleidete Joseph Zeit dieses Amt, nach dessen, im 52. Lebensjahre am 10. October 1833 erfolgten, Tode Joseph Ritter v. Wertheimer, im Jahre 1834, diese Stelle annahm, es unentgeltlich bekleidete, und den dafür bestimmten Gehalt: zur Begründung eines Pensionsfonds für die Bethaus-Beamten widmete. Er versah das Secretariat bis zum Jahre 1838, wo Dr. Ludwig August Frankl dieses Amt übernahm, welcher eben von Wertheimer, zu demselben, empfohlen wurde.

Jahre 1814, der greise Rabbiner R. Meir in Eisenstadt, in hebräischer Sprache, den Segen: über den Kaiser und das Kaiserhaus sprach. Um diese Zeit wohnten schon viele jüd. Gelehrte, ja jüd. Aerzte, in Wien. So der Arzt, Isaac Frankenstein im Jahre 1815 (vgl. R. G. A. Hamazref, I §. 23): der Arzt, Eliaß Hirsch Hirschfeld im Jahre 1811 (ibid. I. §. 107), David Wertheimer im Jahre ⁷¹⁾ 1817 (ibid. §. 43) dessen Sohn; Mendel Wertheimer im Jahre 1820 (ibid. II. §. 194): R. Elia Steiner (ibid. I. §. 90) der Gelehrte Salomo Pegamenter im Jahre 1820 (ibid. II. §. 251); der Gelehrte Moses Schalom Lanzburg im Jahre 1820 (ibid. II. §. 245). Selbst der bekannte R. Moses Kunitzer war, in den Jahren 1815 (ibid. I. §. 90), dann 1817 (ibid. §. 33, §. 43, §. 48), und 1818 (ibid. 42), in Wien. Ferner waren im Jahre 1820: R. Eliafer Rabbiner von Trebitsch, und R. Beer Oppenheim in Wien (vgl. R. G. A. Mai Beer §. 1); letzterer war in Wien auch in den Jahren 1821 (ibid. §. 50), dann 1822 (ibid. §. 72), ferner 1824 (ibid. §. 81), und endlich 1827 (ibid. §. 113).

Die sphardische Gemeinde.

Wiewohl es wünschenswerth jedoch wäre, wenn eine berufene Feder die Geschichte der sphardischen Gemeinde, seit ihrer Entstehung in Wien, schriebe (Wolf: Geschichte der Juden in Wien S. 105 Anm.), so gehört diese Geschichte nur in sofern in den Rahmen gegenwärtiger Arbeit, insofern sie die, bei dieser Gemeinde, fungirenden Rabbinen behandelt, wovon ich vorläufig Folgendes mittheile:

Während der anderthalb jahrhundertjährigen (1541—1686) türkisch-ungarischen Regierung hatten die Juden, in Ungarn, einen sehr

⁷¹⁾ Er war ein Enkel des R. Samson Wertheimer und der Neubegründer der Chetura Kadisch, im Jahre 1764, zu welchem Vorstande er bis zu seinem, am 26. August 1817, im Alter von 78 Jahren, erfolgten Tode, gehörte und (Wolf: die jüd. Friedhöfe S. 26) dessen Schwiegersohn: Moriz Königswarter (vgl. meine Biographie; das Haus Königswarter S. 7) starb am 12. Juni 1829, welcher letzterer der Großonkel des Herrn Baron Moriz v. Königswarter, in Wien, war (vgl. ibid. S. 14—15).

geringen Verkehr mit denen in Oesterreich, vielmehr nur mit denen, in der übrigen Türkei, wohnenden Glaubensgenossen, wie Dies aus den Worten des, in Ofen fungirenden, Rabbinen: R. Ephraim aus Wilna (R. G. A. Schaar Ephraim S. 28) hervorgeht. Während dieser Zeit dürfte sich demnach nicht einmal der Grundstock der sphardischen Gemeinde in Wien angelegt haben. Erst seit der Einnahme Ofens, im Jahre 1686, durch die Kaiserlichen Truppen, als nun viele jüd. Gefangene in Wien gradezu ausgelöst wurden (vgl. Inschriften Nr. 376), mögen manche sphardische Familien, die sich, in Folge der neuen politischen Verhältnisse, durch den Zuzug sogar wohlhabender Handelsmänner, aus dem Orient, bedeutend vermehrten, in Wien sich ansammeln haben, wo sie nunmehr allmählig zu einer Gemeinde heranwuchsen, und sich eine eigene Synagoge mit sphardischem Ritus, errichteten, und eben aus den sphardisch-türkischen Gemeinden, ihre Rabbinen, und Lehrer beriefen ich glaube demnach nicht fehlzugehen, wenn nun die Gründung der sphardischen Gemeinde, als solche in Wien, nicht früher, als gerade, gegen Anfang des 18. Jahrhunderts: annehme! Die bei dieser Gemeinde, in Wien, fungirenden Gelehrten (Schacham genannt) sind folgende:

R. Abraham Semo.

Dieser aus Widdin ⁷²⁾, in der Türkei, nach Wien berufene Schacham, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, und Rechtschaffenheit aus, fungirte bei der sphardisch-türkischen Gemeinde, in

⁷²⁾ Nebenbei sei bemerkt, daß diese, und ähnliche, zu der Türkei gehörende, Stadt bereits in den Rechtsgutachtenssammlungen erwähnt wird. So die, aus dem jüngsten, Russisch-Türkischen Kriege berühmt gewordene, Stadt: P l e m n a, welche nicht allein an den von Dr. Abraham Harebabi (vgl. החינוך להבנין Jahrg. 23 Nr. 41) angeführten Rechtsgutachtenssammlungen, sondern auch im R. G. A.: שו"ת אר"י (c. 1) erwähnt wird. Insbesondere, wird die Stadt: Serajewo, die Hauptstadt Bosniens, erwähnt, in der, noch im Jahre 1686, eine große, jüdische Gemeinde war (vgl. Vorrede zu R. G. A. Schacham Zemi).

Wien, im Jahre 1815 (vgl. R. G. A. Samzaref von R. Moses Runkner I. §. 102), und ging, im Jahre 1817, nach Jerusalem (ibid. §. 75).

R. Sabeten Semo.

Dieser Sohn des nach dem heiligen Lande ausgewanderten Chachams R. Abraham Semo, wurde im Jahre 1780 in Widdin geboren, vertrat die Stelle seines Vaters bei der sphardisch-türkischen Gemeinde, in Wien, noch in demselben Jahre 1817 (ibid.), wo er, noch im Jahre 1820, das Amt eines Chachams bekleidete (ibid. II. §. 202), und übrigens mit Scharfsinn, Frömmigkeit, und Biederkeit ausgestattet war, und starb, in Wien, am 21. Siwan 1843.

R. Ruben Baruch b. Jehuda.

Er folgte seinen Vorgängern, im Rabbinat, als Chacham, bei der sphardisch-türkischen Gemeinde, in Wien, und gab, im Jahre 1860, das, zuerst in Livorno, in Italien, gedruckte Werk: Verkai Joseph, von dem berühmten R. Chaim Joseph David Mula, zum zweiten Male, mit einer kurzen Vorrede, in Wien, heraus, und starb, 64 Jahre alt, am Mai 1875, nachdem er zugleich, neben seiner Function bei der sphardischen Gemeinde, in Wien, auch Rabbinats-assessor beim Rabbiner R. Eliazer Horwik in Wien war.

R. Moses Fischer.

Wie, selbst im Jahre 1826, als der Tempel, in Wien, eingeweiht war, der bekannten Prediger Mannheimer, bloß als Religionslehrer, nicht aber als Seelsorger, der Wiener Gemeinde, galt, so galt der, zum Behufe der Beobachtung über die Ritualien in der Gemeinde, angestellte R. Moses Fischer — welcher seinen

Namen statt seines Vaters: „Fischel“ in „Fischer“ umänderte — noch nicht als Rabbiner, sondern nur als Aufseher, in rituellen Dingen, über deren Fragen er Auskunft, und Bescheid erteilen soll. Sein Vater: R. Meir Fischel — der mit R. Ezechiel Landau (vgl. dessen R. G. A. Noda Bejehuda, Jora Dea §. 82 und §. 83) correspondirte — war einer der gelehrtesten, und ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, der, über vierzig Jahre, Schulrector, und zuletzt Präses des Rabbinatscollegiums, zu Prag, war, wo er auch, im Jahre 1770, starb. Er war der Schwiegersohn des Rabbinatsassessor: R. Moses Günzburg, der, auf dem Wege nach Palästina, in Sidon starb. Er bezeugte die geniale Größe des R. Jonathan Eibenschütz (vgl. meine: תלדות רבי יונתן אייבענשיץ S. 4), und hielt ihm eine Trauerrede, worin er ihn, auf der Kanzel, öffentlich, folgendermaßen würdigte: In R. Jonathan haben wir einen Mann verloren, der in der Kenntniß des Miglah, dem Rambam, in der, Kenntniß, des Mifler, dem Isaac, Luria, nahe gestanden hat (vgl. Klemperer: חיי יונתן S. 18 und S. 136). Dieser R. Meir Fischel Schriften wurden, im Jahre 1754, in der großen Feuersbrunst, in Prag, ein Raub der Flammen (vgl. Gal-Ed Nr. 114). Sein Sohn: R. Moses Fischer, der schon im Jahre 1817, Rabbinatsstellvertreter der Wiener jüd. Gemeinde war, beschäftigte sich mit Logik, Grammatik, und den mathematischen Wissenschaften, und stand im Briefwechsel mit Moses Mendelsohn (vgl. Dr. N. Brüll: Jahrbücher für jüd. Geschichte und Literatur III. S. 137). Auch correspondirte er mit R. Moses Skunniger (vgl. dessen R. G. A. Hamazref I. §. 32), welcher ihn als: einen frommen, und echten Gelehrten, der von hervorragenden Ahnen abstammt, titulirt. Dieser R. Moses Fischer hatte persönlichen Gedankenaustausch mit R. Samuel Landau (vgl. R. G. A. Noda Bejehuda zweite Edition §. 57, §. 112, und ibid. Jora Dea am Ende). Gegen 1827 verließ er Wien und übersiedelte nach Eisenstadt, in Ungarn, wo er, gegen 1833, dann, im Alter von 77 Jahren, zur ewigen Ruhe bestattet wurde. Als Bonmot wird ihm nachgezählt, daß, als man ihn über die Ursache seines Verlassens Wiens fragte, er geantwortet hätte; weil eben Dies „die erste“ שאלה (Anfrage) sei, die er, als Rabbinatsverweser, in rituellen Angelegenheiten, befragt wurde. Er hinterließ 4 Töchter, und einen einzigen Sohn Namens: R. Meir Fischer in Prag, wo dieser nun, 72 Jahre alt,

gegen 1830, starb, nachdem er seine Hauptschrift: קורות ימות עולם veröffentlicht hat.

R. Elusar Horwiz.

Als Nachfolger des eben genannten Rabbinatsvertreter: R. Moses Fischer, trat er an dessen Stelle, nur unter derselben Bezeichnung, ohne den Titel: Rabbiner führen zu dürfen. Dieser R. Elusar Horwiz zu Floss in Bayern, im Jahre 1804, geboren, war ein würdiger Abkömmling der einstigen, oben genannten, Wiener Rabbinen: R. Jesaja Horwiz, und dessen Sohn: R. Scheftel Horwiz.

Während, von väterlicher Seite, sein Urgroßvater der Verfasser der Werke: Sefer Hamakne und Sefer Haslahah, dessen Sohn der Verfasser der Werke: Rachmai Toda, und Machnah Levi, und Vater des R. David Josua Heschel war, welcher letzterer, Rabbiner in Floss, in Bayern, dann in Frauenkirchen, in Ungarn, sein Vater war, war Elusar Kaler der Vater seiner Mutter, nach welchem er auch genannt wurde. Dieser R. Elusar Kaler, der Verfasser der Werke: ⁷³⁾ Or Chadasch, wovon der I. Theil: Auslegungen zur Thora, der II. Theil: Novellen zu Bessachin, der III. Theil: eben solche zu Midbushin, enthält; ferner: Chawath Jair Chadasch, welches Werk er, im Jahre 1787, als er Rabbiner zu Kolin, in Böhmen, war, verfaßte (vgl. dessen R. G. A. Chafar Halacha §. 1), und endlich die Rechtsgutachtenssammlung: Chafar Halacha, — zu dessen Werke seine Schwieger söhne manche halachische Erörterung hinzufügten (vgl. Cha-

⁷³⁾ Auch stand er mit den zeitgenössischen Gesetzeslehrern in Correspondenz. So, im Jahre 1769, mit R. Ezechiel Landau (vgl. R. G. A. Noda Bejehuda Zora Dea §. 2; ibid. Aben Haefer §. 83; ibid. Choschen Mischpat §. 8, §. 14; ibid. Ed. II. Drach Chaim §. 46; §. 49, §. 58, §. 62, §. 82, §. 120; ibid. Zora Dea §. 2, §. 14, §. 32, §. 33, §. 34—35, §. 59, §. 95, §. 99, §. 113; ibid. Aben Haefer §. 1, §. 14, §. 15 §. 17, §. 48, §. 74, §. 107, §. 123, §. 139, §. 154; ibid. Choschen Mischpat §. 7); ferner, mit R. Jehuda Affab (vgl. dessen R. G. A. יתרה יעלה Abth. Drach Chaim §. 153, und Abth. Zora Dea §. 293), und er nennt den Wiener Rabbinen: R. Serfon Askenasi „seinen Großonkel“ (R. G. A. Chafar Halacha §. 1).

woth Jair Chadasch S. 112—114; ferner R. G. A. Chakar Halacha S. 72—80) — nachdem er Rabbiner, der Reihe nach, in Sablatow in Galizien, in Rechnitz, in Ungarn, 13 Jahre (vgl. dessen R. G. A. Chakar Halacha S. 14), im Jahre 1778 in Wisznice in Galizien, in Boskowitz in Mähren, und endlich in Kolin, in Böhmen, war, von wo er, im Jahre 1788, nach Ofen berufen wurde (Vorrede zu dessen: Chamoth Jair Chadasch), starb er an dem 15. Tag des Monats Marcheschwan im Jahre 1802 (vgl. dessen Sohnes: R. Alexander Süßkind Vorrede zu den R. G. A. Chakar Halacha). Sein Enkel nun: R. Elaser Horwitz, Schüler des R. Moses Sofer (vgl. dessen R. G. A. Tad Elaser S. 19 und S. 27), wurde von diesem, seinem Lehrer, gelegentlich nach Wien warm empfohlen, wohin er, kaum 25 Jahre alt, im Jahre 1829, zum Rabbinatsstellvertreter, berufen wurde.

Indessen wiewohl er ein Schüler des berühmten Chfham Sofer war, mit welchem er auch correspondirte (vgl. R. G. A. Chfham Sofer Absch. Orach Chaim S. 135, S. 207, und ibid. Eben Haeser S. 68—69: Absch. Tore Dea S. 128, S. 334), hielt er es doch für sich selbst, und zeitgemäß: den Verhältnissen, in der Gemeinde, stets Rechnung zu tragen. Dies legte er an den Tag, sowohl bei der Frage: *Peria Meziza* (vgl. Koche Tizchaf 28. Heft S. 109), als auch in seiner, zu Gunsten des, im Jahrbuch für Israeliten 1863, von Prof. Grätz erschienenen Aufsatzes geäußerten Meinung, obchon Rabbiner Dr. G. Hilbesheimer⁷⁴⁾ einen von 156 Rabbinen unterzeichneten, Protest, dagegen erhob, und stellte sich in den Riß: um durch Milde und Sanftmuth, den Frieden zu vermitteln. Er ließ nämlich die Dinge gehen, wie sie eben gingen, und war stets anspruchlos in seinem Auftreten. Er gründete, noch im Jahre 1845, eine Schas-Chewra, wo dem Talmudstudium täglich Pflege zu-

⁷⁴⁾ Rabbiner Dr. Hilbesheimer, dessen Vater, der biedere, und gelehrte R. Löb Glee in Halberstadt, im Jahre 1840 starb, verdankt die Grundlage seiner religiösen, und humanistischen Bildung der Schule: *Sachharath Zewi* genannt, in Halberstadt, und, nachdem er Rabbiner in Eisenstadt, in Ungarn, war, wo er auch eine eigene *Teschiba* hatte, übersiedelte er, im Jahre 1870, nach Berlin, wo er als Rabbiner und Director, des, von ihm errichteten, orthodoxen Rabbiner-Seminar, thätig wirkt. Außer einzelnen Schriften und Aufsätzen, correspondirt er mit zeitgenössischen Gelehrten (vgl. R. G. A. *הגליון* von R. Jehuda Asch S. 189).

gewendet wird, wo er selbst, während eines Zeitraumes von drei und dreißig Jahren, vor Hörern und Schülern, Vorträge hielt, und die noch heute der greise Rabbinatsassessor: R. Töneles fortsetzt. Erst im Jahre 1852, als weder der, von der Gemeinde gewählte, Vorstand, noch die, von diesem ernannten, Beamten, einer behördlichen Bestätigung bedurften, erhielt der seit dem Jahre 1829, als Rabbinatsstellvertreter fungirende R. Glaser Horwitz den gebührenden Titel: „Wiener Rabbinen“ dessen Rabbinatsassessoren der Chacham: R. Ruben Baruch, der, wie oben gesagt, zugleich sein Amt als: „sphardischer Chacham“ bei der jüd. türkischen Gemeinde in Wien bekleidete, und der wohl bekannte: R. Salomon Spitzer, von dem bald die Rede sein wird. Im Jahre 1842 verband sich Rabbiner Horwitz mit: Simeon Edlen von Rämels⁷⁵⁾, denen beiden sich ein Gutachten von den Rabbinen: R. Michal Christinapoler, zu Brody, und R. Löb Schwab, zu Pest, angeschlossen, und petirte beim Kaiser: um die Abänderung des jüd. Eides, vor Gericht, da die einfache Eidesablegung für die Juden verpflichtend sei. Horwitz, nicht, aber Simon Edlen v. Rämels, erlebte noch den erwünschten Erfolg dieser Petition.

Außer seiner Funktion im Rabbinate, pflegte R. Glaser Horwitz auch bei den polnischen Glaubensgenossen, ehe nämlich sich diese von den deutschen und ungarischen Mitgliedern trennten⁷⁶⁾,

⁷⁵⁾ Dieser Edler v. Rämels, obgleich er kein Ehrenamt bei der Gemeinde inne hatte, interessirte sich lebhaft für Juden und Judenthum. Da er bei der Behörde sehr geachtet war, so trat er auch, seit dem Jahre 1814, wiederholentlich, mit Erfolg, beim Kaiser für seine Glaubensgenossen ein, und bat, im Jahre 1816, um deren unbedingte Emancipation. Seine edle Theilnahme für die Wissenschaft des Judenthums bekundet sich auch darin, daß er, wie wohl er selbst der Orthodoxe huldigte, nichtsdestoweniger jüd. Gelehrte, — selbst von der reformistischen Richtung, — zu würdigen mußte, die auch zuweilen in seinem Hause empfangen wurden.

⁷⁶⁾ Seit dieser Trennung hatte die polnische Gemeinde in Wien nur ein eigenes, bloß gemiethetes Betlocal, ohne bis nun eine eigene Synagoge zu besitzen. Erst am 11. September 1879 (23. Elul 5639), weichte die polnische Gemeinde eine prachtvolle Synagoge von einem Kostenaufwande von: 80.000 fl. ein, und übergab sie, mit unverändertem alten Ritus, ihrer Bestimmung. Da aber die polnische jüd. Genossenschaft in Wien, miewohl deren Entstehung noch in die Zeit der glorreichen Kaiserin: Maria Theresia hinaufreicht, bis heute nun keinen besondern Rabbinen hat, so habe ich auch, selbstverständlich, von keiner, mit eigenthümlicher

welche letztere, seitdem, ihre eigene, den alten Ritus beibehaltene, Synagoge, in der Schönlaterngasse, in Wien, besitzen, an den zwei wichtigen Sabbaten: am Sabbath Hagadol vor Pessach, und am Sabbath Tefschuba, nach Neujahr, förmliche Daraschoth, zu halten.

Er⁷⁷⁾ starb, am 11. Juni 1868 (21. Siwan 5628), in seinem 64. Lebensjahre, und im 40. Jahre seiner Rabbinatsthätigkeit, in Wien. Von seiner literarischen Thätigkeit geben Kunde, außer einigen, in verschiedenen, hebräischen Zeitschriften zerstreuten, kleinen Aufsätzen, und einigen, in deutscher Sprache verfaßten, Daraschoth, auch Novellen zu seines Großvaters: R. Eliazer Kallir, Werke (vgl. dessen R. G. A. Chafar Halacha S. 80–84), und seine rituelle Correspondenz mit seinem Lehrer Chsam Sofer, und mit R. Hirsch Chajoth (vgl. dessen R. G. A. S. 13), auch seine, erst nach seinem Tode, von seinen Söhnen, unter dem Namen: „ד' אלעזר“ herausgegebene Gutachten-sammlung.

R. Salomon Spitzer.

Dieser, energische Gesetzeslehrer, geboren im Jahre 1826 (am 16. Tage des Monats Marcheschwan 5586) zu Alföfen, in Ungarn, wo auch sein Vater; R. Löb Spitzer, Rector und Haupt einer Tefschiba war, ging, kaum 14 Jahre alt, im Jahre 1839, nach St. Georgen, bei Preßburg, wo er bei dem daselbst fungirenden Rabbinen: R. Moses Schick, der im Jahre 1879, als Rabbiner zu Hust starb,

Ausprägung, etwa gekennzeichnete Persönlichkeit, zu berichten, behalte mir aber vor, über die polnische Genossenschaft, in Wien, eine besondere Abhandlung zu veröffentlichen.

⁷⁷⁾ Er hinterließ acht Nachkommen, und zwar 4 Söhne, nämlich: R. David, Schwiegersohn des R. Eliazer Kallir, aus Brody, R. Meir Hornig, R. Simeon, Schwiegersohn des R. Meir Junghez in Warschau; R. Gerson, Schwiegersohn des R. Isaac Kleinmann, in Warschau, und 4 Töchter, nämlich: Kreindel, Frau des R. Chaim Brüll, in Preßburg, Sara, Frau des R. Jonathan Goldmann in Eidenbüch, in Mähren, Reile, Frau des R. Elias Mendelsohn, aus Breslau, Zewja, Frau des R. Jacob Löwbeer, aus Mähren.

dem Talmudstudium oblag. Im Jahre 1842 zog er nach Ungwar, wo er bei dem daselbst wirkenden R. Meir Asch, dem Verfasser der Rechtsgutachtensammlung, **שאלות ותשובות** längere Zeit lernte.

Am Ende des Jahres 1843 kam er nach Preßburg, wo er seine Talmudstudien, an der daselbst bestehenden Jeschiba fortsetzte, und, im Jahre 1849, die Schwester des: R. Samuel Wolf Schreiber, Sohn des: Chssam Sofer, heirathete.⁷⁹⁾ Im Jahre 1853 wurde R. Salomon Spizer von Ignaz Deutsch, k. k. Hofwechßler, welcher damals dem Bethause, in der Ankergrasse, in der Leopoldstadt, vorstand, nach Wien, als „Bethaus-Rabbinen“ berufen, wo er, selbst nachdem dieses Bethaus, im Jahre 1864, nach der Großschiffgrasse übersiedelte, auch fernerhin noch jetzt als „Bethaus-Rabbiner“ fungirt. Im Jahre 1858 wurde R. Salomon Spizer von der Wiener israelitischen Kultusgemeinde als Rabbinatssubstitut, an der Seite des Wiener Rabbinen: R. Glaser Horwik, angestellt, in welcher Eigenschaft er, neben seiner Thätigkeit im genannten Bethause bis zum Jahre 1872, fungirte. In diesem Jahre, 1872, reichte er, seine Dimission, beim Kultusvorstande, ein, die auch von demselben angenommen wurde, und die ihm — durch Herrn Simon Szanto — angebotene erledigte Rabbinerstelle, des R. Glaser Horwik, wenn er sich nur einigermaßen den, in cultiellen Dingen vorgenommenen, Neugestaltungen fügen würde, wies er entschieden zurück. Seitdem steht er bloß seiner, mit conservativen Riten, eigenen Bethause, in der Großschiffgrasse, in Wien vor. Männiglich bekannt sind: seine Entschiedenheit, Charakterfestigkeit, und Energie. Er veröffentlichte im Februar 1871: eine Rede, und im Jahre 1872: Rabbinische Gutachten, und correspondirte, in halachischen Angelegenheiten, mit R. Jehuda Asjad (vgl. dessen R. G. A. **יהודה יעלד** Abth. Fore Dea §. 246, §. 333, und §. 338), und mit seinem Schwager: R. Samuel Benjamin Sofer (vgl. dessen R. G. A. **כתב סופר** Abth. Drach Chaim §. 139, und Abth. Fore Dea §. 87). Außerdem bringt R. Susmann Glaser: Erklärungen, und Deutungen in seinem Namen (vgl. dessen Vorrede

⁷⁹⁾ R. Salomon Spizer war nun Schwager des R. Simon Schreiber in Krakau, welcher der erste und einzige Rabbiner im österr. reichischen Kaiserstaate ist, welcher, als Abgeordneter, im Reichsrathe, in Wien sitzt.

zum Commentar zum Talmud Eliafer S. 6 b., ferner ibid. Abſch. Naw.; und Talmud S. 65, und Abſch. Tefchuma S. 194 b.).

Dr. Aron Jellinek.*)

Abkömmling, von mütterlicher Seite, vom Verfasser des Werkes: Teome Zewija zum Eben = Efer, am 26. Juli 1821 zu Drzlowitz bei Ungariſch-Brod, in Mähren, geboren, folgte er den Vorleſungen des R. David Buchheim, in Gojetein, nachher denen des R. Moſes Wannefried in Prokniß, worauf er ſich nach Prag begab. Im Herbſte des Jahres 1842, ging er nach Leipzig, wo er, ſeit 1845, als Prediger fungirte, zu deſſen Hörern damals der nunmehrige Reichsrathabgeordneter, und Präſes des gegenwärtigen Vorſtandes der iſraelitiſchen Cultusgemeinde in Wien: Dr. Iſaac Kuranda, der damals Redacteur der Grenzboten war, zählte. Nachdem er, im Jahre 1844, das Sabbathblatt herausgab, wurde er, im October 1856, zum Prediger, nach Wien, berufen, und unter den damaligen Herren Vorſtehern: Leopold v. Wertheimſtein, Onkel der Baronin Charlotte v. Königswarter, Jonas Freiherr v. Königswarter, Moriz v. Goldſchmidt, Joſeph v. Wertheimer, und Eduard v. Lodeſco, gewählt. Vor neun Jahren feierte er ſein 25jähriges Amtsjubiläum, in Leipzig.

Ich übergehe nun die Reihe deſſen Aufſätze und Predigten, welche die Zahl 100 überſteigen, und erwähne deſſen Schriften: Beiträge zur Geſch. d. Kabb.; Ueber R. Moſes di Leon, über; R. Abraham Abulaphia, und 6 Th. des Bet-ha-Midraſch. Im Jahre 1862 gründete er, in Wien, ein Bet-ha-Midraſch, an dem er, als Präſes, und die beiden Lectoren: Weiß⁷⁹⁾ und

*) Dies ein Auszug, aus der von mir, in hebräiſcher Sprache, verfaßten Biographie deſſelben.

⁷⁹⁾ Eißik Hirſch Weiß, geboren 1815, zu Großmejeritiſch, in Mähren, kam, im Jahre 1859, nach Wien, und, nachdem er als Corrector zu dem damals gedruckten Talmud Babil, zu deſſen neun Bänden er Anmerkungen hinzufügte, beſchäftigt war, wurde er nachher, im Jahre 1864, als Lector am Bet-ha-Midraſch, angeſtellt. Außer einigen Aufſätzen im Kochbe Sizchal (10 Th. S. 22), in Kobal's Tefchurun, und in Kellner's Biccurim, veröffentlichte er: eine Schutzſchrift, eine Monatsſchrift, בית-המדרש, wovon nur 4 Heſte erſchienen ſind, Studien zur Sprache der Miſchna, zur Geſchichte der jüd. Tradition — Alle in hebräiſcher Sprache — edirte, mit Commentar, Siphra, und Mechilta, und correſpondirte mit R. Hirſch Chajoth (vgl. deſſen R. G. A. S. 3 und S. 42).

Friedmann⁸⁰⁾ wirken, an welchem auch Szanto⁸¹⁾ Vorlesungen hält.

Dr. Moses Güdemann.

Zu Hildesheim, in Deutschland, im Jahre 1834, geboren, bezog er, nach vorangegangener, gehöriger Vorbereitung, das, im Jahre 1854, nun eröffnete Seminar in Breslau, von wo er, entlassen, nun als Rabbiner nach Magdeburg, in Preußen, im Jahre 1862, berufen wurde.

Nach dem, im Jahre 1865, erfolgten Ableben des Predigers Mannheimer, wurde Güdemann in Wien gewählt, wo ihm, im Jahre 1869, nach dem Ableben des R. Elaser Horwitz, auch das Rabbinat übertragen wurde, an dessen Seite T o n e l e s⁸²⁾, und F l e i ß i g, als Rabbinatsassessoren⁸³⁾ angestellt wurden. Außer einzelnen Aufsätzen, in

⁸⁰⁾ Meir Friedmann, geboren im Jahre 1831, im Dorfe Parasi, Cometat Kaschau, in Ungarn, lernte anfänglich bei Privatlehrern, nachher, gegen 1844, in Ungarn an der Tschiba des R. Meir Asch, der im Jahre 1851 starb, und kam, im Jahre 1858, nach Wien, edirte mit Commentar: Siphri und Mechilta, und veröffentlichte auch einige Aufsätze.

⁸¹⁾ Simon Szanto, geboren 1819 zu Groß-Ranischa, in Ungarn, studirte Pädagogie in Prag, stand einer Realschule in Wien, als Director, vor, gab, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, im Jahre 1845: Erklärungen zur Thora, unter dem Namen: מלחמה heraus, redigirt, seit 1860, die Neuzzeit, setzte: die Jahrbücher für Israeliten, fort, und ist nun beedeter k. k. Translator, und Inspector der Religions-Schulen in Wien.

⁸²⁾ R. Isaac Tonesles*) geboren im Jahre 1808, zu Nikolsburg, und Schüler des R. Mordechai Bonet, veröffentlichte zuvörderst: Imrai Bina, dann Ner Mizwa (2. Th.), und beging, im Sommer 1878, seinen 70jährigen Geburtstag.

⁸³⁾ R. Jacob Fleißig, geboren 1818, zu Boskowitz, in Mähren, oblag, seit den Jahren 1831 bis 1842, den Talmudstudien, an der Tschiba des Chsam Sofer, in Preßburg. Nachdem er, im Jahre 1842, die Tochter des Matteredorfer Rabbinen R. Meir Olmisch, geheirathet hat, ward er, vom Jahre 1850 bis 1858, Rabbiner in

*) Ob dieser Rabbinatsassessor der auch: „S e n d e l“ heißt, in irgend einer Verwandtschaft mit jenen Rabbinen „S e n d l“ steht, welcher in Wien im Jahre 1627 starb (Inschriften Nr. 64), sei dahingestellt.

Frankl's Monatschrift, veröffentlichte Dr. Güdemann manche Predigten, Vorträge, und: Religionsgeschichtliche Studien.

Uebersichten wir nun die Geschichte der Judenschaft, und deren Rabbinen in Wien, im Lichte, und im Zusammenhange, mit dem darauf bezüglichen Schriftthume, so müssen wir dennoch gestehen, daß indessen manche Lücke unausgefüllt, manches Dunkel noch unerhell't bleibt.⁸⁴⁾ Wie nun für eine pragmatische Geschichte der Judengemeinde

Nabudwor, in Ungarn, in welchem Jahre, 1858, er das Rabbinat in Freistadt, an der Waag, in Ungarn, übernahm, und seit dem Jahre 1872 als: erster Rabbinats-assessor in Wien angestellt ist.

⁸⁴⁾ Ich mache hier noch auf einen Secretär der Wiener Gemeinde: R. Samuel Phebus Rahana aufmerksam, auf welchen Dr. Jekinet, in einer Rede, hinwies, und trage, über diesen Secretär, interessante Daten nach: Als Sohn des R. Joseph Kohen, Verfasser des Werkes *מבני כהן*, und als Enkel des R. Josua Falk, Verfasser des *Peruscha* und *Drascha*, und des Meirath Enoim, und, von mütterlicher Seite wieder, als Enkel des R. Nathan Beitel — der, wie mir scheint, mit dem, oben im Texte, erwähnten Rabbinen: R. Nathan Beitel, in Wien, völlig identisch sei, da er ihn ausdrücklich: als den Rabbinen in Wien bezeichnet (vgl. *רשומות* Absch. *וינא*), und mit Euphase: *הגאון הגדול רבי נתן סימון בן יוסף* betitelt — war dieser: R. Samuel Phebus Rahana, zuvörderst Secretär der jüdischen Gemeinde zu Lublin, von wo er, im Jahre 1656, zur Zeit des dort wüthenden Gemethels, floh, und nach Wien kam, wo er auch Secretär der Wiener jüd. Gemeinde wurde. Doch in Wien wurde er an den, innerhalb der Gemeinde, ausgebrochenen Zwist und Hader, in Mitleidenchaft gezogen, wodurch er sich eine Fast von vollen 3 wöl f Monaten zuzog. Mit den Exulanten, im Jahre 1670, wanderte auch er aus, und kam nach Venedig (vgl. dessen *רשומות* Absch. Succoth), wo er, im Jahre 1694, sein doppelnamiges Werk — welches er, wie es scheint, bereits, im Jahre 1673, fertig hatte — drucken ließ (vgl. Vorrede zu dessen: *לקט שמואל*), an dessen Ende er dem, im Texte oben erwähnten, R. Samuel Oppenheim, in Wien, dafür dankt, daß er ihm, zum Behufe der Förderung seines Werkes, Geld freigebig geliehen hatte. Ich hebe nun aus diesem doppelnamigen Werke, aus der Fülle von jüd. Gelehrten, die er citirt, nur folgende, hervor: Er bringt Erklärungen: im Namen des Me ger Rabbinen: R. Gerson Aschenasi — der, wie ich oben im Texte nachwies, im Jahre 1694 verstorben war; denn sowohl im: *לקט שמואל* (Absch. Tephila S. 4), als auch im: *רשומות* (Absch. *ברעלות*, und Absch. *כי תשא*), welches dieses 3 wie fache Werk, im Jahre 1694, gedruckt wurde, mit dem Epitethon „*לר*“ bezeichnet — (vgl. *לקט שמואל* Absch. *אבות*, und *רשומות* Absch. *לך לך*, und Absch. *כי תבוא*), öfters im Namen des R. Simon aus Prag (vgl. *לקט שמואל* Absch. *Abeth* S. 32), im Namen dessen Sohnes: R. Wolf (ibid. Absch. *גלות* S. 2), im Namen des R. Sabatai Schefstl Horwig in Wien (vgl. *רשומות* Absch. *בראשית* Absch. *וינא*).

